

47. Sitzung

Potsdam, Freitag, 16. Dezember 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	3916	Frage 809 (Geldleistungen statt Gutscheine - Runderlass zum Asylbewerberleistungsgesetz) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3921
1. Fragestunde		Frage 810 (Krankenhaus Forst) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3923
Drucksache 5/4493		Frage 811 (Kommission zur Festlegung von Mindestlöhnen) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3923
Drucksache 5/4494		Frage 812 (Finanzausgleichsgesetz) und	
Drucksache 5/4362 (Neudruck)	3916	Frage 813 (Umlage für abundante Kommunen im Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg) Minister der Finanzen Dr. Markov	3924
Dringliche Anfrage 56 (Strafe für Länder mit zu hohen Haushaltsdefiziten) Minister der Finanzen Dr. Markov	3916	Frage 814 (Asylverfahren am Flughafen Schönefeld) Minister des Innern Dr. Woidke	3925
Dringliche Anfrage 57 (Kinderschutzgesetz und Netzwerk Gesunde Kinder) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3917	Frage 819 (Landestierschutzbeauftragter) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3926
Frage 804 (Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3918		
Frage 805 (Grunderwerbssteuer) Minister der Finanzen Dr. Markov	3919	2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012)	
Frage 806 (Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Oberen Rhinluch),		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 807 (Ausweisung des Oberen Rhinluchs als Naturschutzgebiet) und			
Frage 808 (Unterschutzstellungsverfahren NSG Oberes Rhinluch) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3920		

	Seite		Seite
Drucksache 5/3650 (einschließlich Korrekturblatt)		4. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes	
<u>3. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		Drucksache 5/4373	
Drucksachen 5/4300 bis 5/4308		<u>1. Lesung</u>	3967
Drucksachen 5/4310 bis 5/4314		5. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“	
Drucksache 5/4320		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Drucksache 5/4348	
Drucksache 5/4323		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 5/4488	
Drucksache 5/4448	3927	<u>in Verbindung damit:</u>	
Burkardt (Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen)	3927	Schutz der menschlichen Gesundheit: Umfassendes Nachtflugverbot am BBI von 22 Uhr bis 6 Uhr sichern	
Holzschuher (SPD)	3928	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Goetz und des Abgeordneten Schulze	
Frau Dr. Ludwig (CDU)	3933	Drucksache 5/2394 (Neudruck)	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	3938	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Büttner (FDP)	3943	Drucksache 5/4412	
Vogel (GRÜNE/B90)	3949	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister der Finanzen Dr. Markov	3954	Drucksache 5/4406	
Kurzintervention des Abgeordneten Burkardt (CDU)	3956	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Minister Dr. Markov	3956	Drucksache 5/4453	3967
Ministerpräsident Platzeck	3956	Jungclaus (GRÜNE/B90)	3967
Kurzintervention der Abgeordneten Dr. Ludwig (CDU)	3960	Frau Gregor-Ness (SPD)	3969
Kurzintervention des Abgeordneten Büttner (FDP)	3961	Genilke (CDU)	3970
3. Achtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes		Frau Wehlan (DIE LINKE)	3972
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 5/4163			
<u>2. Lesung</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres			
Drucksache 5/4411	3962		
Lakenmacher (CDU)	3962		
Frau Stark (SPD)	3962		
Goetz (FDP)	3963		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	3964		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3965		
Minister des Innern Dr. Woidke	3966		

	Seite		Seite
Büttner (FDP)	3973	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		nungspunkt 5 - Schutz der menschlichen Gesundheit:	
Vogelsänger	3975	Umfassendes Nachtflugverbot am BBI von 22 Uhr bis 6	
Kurzintervention		Uhr sichern - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE	
des Abgeordneten Goetz (FDP)	3975	GRÜNEN, des Abgeordneten Goetz und des Abgeord-	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	3976	neten Schulze - Drucksache 5/2394 - Neudruck - Be-	
Erklärung des Abgeordneten Schulze (SPD) zu		schlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für In-	
seinem Abstimmungsverhalten	3977	frastruktur und Landwirtschaft - Drucksache 5/4412 . . .	3980
6. Beschlüsse zu Petitionen		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Übersicht 8 des Petitionsausschusses		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
gemäß § 12 Absatz 2 PetG		16. Dezember 2011	3981
Drucksache 5/5441	3978	Anwesenheitsliste vormittags	3986
		Anwesenheitsliste nachmittags	3987
Anlagen			
Gefasster Beschluss.	3979		
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-			
nungspunkt 2 - Gesetz über die Feststellung des Haus-			
haltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushalts-			
jahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012) - Druck-			
sache 5/3650, einschließlich Korrekturblatt - 3. Lesung -			
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Frak-			
tion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE			
GRÜNEN - Drucksache 5/4448	3980	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Plenarsitzung. Ich habe noch keine Gelegenheit, Schüler oder andere Besucher als Gäste zu begrüßen. Aber einen besonderen Gast möchte ich heute begrüßen: Frau Prof. Dr. Weiss, unsere Integrationsbeauftragte. Sie hat jahrelang erfolgreiche Arbeit in und für Brandenburg geleistet und konnte dieses auch wegen ihres persönlichen Hintergrundes - wie ich glaube - mit besonderem Erfolg leisten.

Inzwischen hat uns, wie Sie wissen, die Nachricht erreicht, dass sie, ich sage jetzt nicht republikflüchtig ist, aber das Land verlassen wird, weil sie in Rheinland-Pfalz im dortigen Ministerium eine ähnliche Aufgabe übernehmen wird. Ich hoffe, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich mich recht herzlich bei ihr für die in Brandenburg geleistete Arbeit bedanke, verbunden mit den besten Wünschen für erfolgreiches Wirken in Rheinland-Pfalz.

(Anhaltender allgemeiner Beifall sowie von der Regierungsbank - Präsident Fritsch überreicht der Integrationsbeauftragten, Frau Prof. Dr. Weiss, einen Blumenstrauß und gratuliert ihr - Ministerpräsident Platzeck und Minister Baaske gratulieren ihr ebenfalls.)

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir haben heute ganztägig auf Ministerin Prof. Dr. Kunst zu verzichten, die von Herrn Minister Baaske vertreten wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/4493
Drucksache 5/4494
Drucksache 5/4362
(Neudruck)

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 56** (Strafe für Länder mit zu hohen Haushaltsdefiziten). Die Abgeordnete Geywitz erhält das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Letzte Woche Freitag haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs bis auf David Cameron darauf geeinigt, dass es in Zukunft für Staaten mit einem Haushaltsdefizit automatische Sanktionsmechanismen geben kann und die Europäische Kommission ermächtigt ist, verbindliche Zielvorgaben zu formulieren.

Ich frage die Landesregierung, wie das beabsichtigte Verfahren mit dem Budgetrecht des Landesparlamentes im Einklang steht.

Präsident Fritsch:

Darauf wird der Finanzminister antworten.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen recht schönen guten Morgen! Ja, Frau Geywitz, die Staats- und Regierungschefs haben sich in Brüssel darauf geeinigt, so etwas Ähnliches wie die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse in der Bundesrepublik Deutschland auch für die Mitgliedsstaaten der Euro-Zone einzuführen.

Sie haben sich darauf geeinigt, dass der Grundsatz einzuhalten ist, wonach das jährliche strukturelle Defizit - 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes - nicht überschritten werden darf. Vergleichen wir das mit dem bundesrepublikanischen Grundsatz: Bei uns darf der Bund ab 2016 0,35 % des BIP nicht mehr überschreiten. Die Länder, wie Brandenburg, dürfen ab 2020 gar keine strukturellen Kredite mehr aufnehmen.

Das war in der Europäischen Union an sich schon vorher so. Neu ist aber, dass diese Festlegung in die Verfassungen der Mitgliedsländer oder in analoge Regelungen eingebaut werden soll, sodass sie im Rang höher gestellt wird.

Neu ist auch, dass der Europäische Gerichtshof dafür zuständig sein soll, die Einhaltung dieses Mechanismus zu überprüfen. Wie das konkret gemacht werden soll, darüber sind noch keine Festlegungen getroffen worden. Das soll bis März ausdebattiert werden.

Sicher ist aber schon jetzt, dass Mitgliedsstaaten, die eine Schuldenquote von mehr als 60 % im Verhältnis zum BIP haben, dazu verpflichtet werden sollen, eine numerische Degressionsphase festzulegen, aus der man erkennen kann, in welchen Jahren diese Verschuldung in welcher Höhe abgesenkt werden soll. Das halte ich vom Grundprinzip her für keine schlechte Regel.

Es gibt in meinen Augen aber ein sehr großes Problem. Die Länder, die sich gegenwärtig schon im Defizitverfahren befinden, sollen eine sogenannte Reformpartnerschaft eingehen, in der sie darlegen sollen, wie sie sehr schnell zur Minimierung ihres Defizits kommen. Wenn ich mir anschau, was bisher mit Defizitstaaten passiert ist, nämlich, dass man darauf setzt, die Sozialleistungen zu kürzen, die Gehälter zu kürzen und diejenigen, die eh schon nicht gut situiert in dieser Gesellschaft leben, stärker zur Kasse zu bitten, diejenigen aber, die sehr viel verdienen, nicht zur Kasse zu bitten, glaube ich: Schon jetzt ist vorhersehbar, dass das wieder in eine Richtung gehen wird.

(Senfleben [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Eine nächste Festlegung ist, dass die Einführung des ESM - der Europäische Rettungsschirm - um ein Jahr nach vorn gezogen werden soll. Er soll nicht erst 2013, sondern bereits 2012 kommen. Daraus ergibt sich zwingend für die Bundesrepublik Deutschland, dass ein Nachtragshaushalt für den Haushalt 2012 aufzustellen ist, weil dieser schon beschlossen ist. Die voraussichtliche Zurverfügungstellung von zusätzlichen knapp über 4 Milliarden Euro muss ja irgendwoher definiert werden. Das wird garantiert so kommen.

Es gibt durchaus Bedenken, wie man all diese Regelungen, die jetzt eingeführt werden sollen, mit dem Vertrag von Lissabon in Einklang bringen soll. Denn es gibt unterschiedliche Herangehensweisen und auch Interpretationen über die Wirksamkeit

der Rechtsbindung. Das heißt: Auch dann, wenn dieses übernommen wird, hat der Bundesrat - und damit ist auch Brandenburg mit im Boot - darüber mit zu entscheiden. Insofern werden wir diese politische Debatte garantiert auch hier im Landtag noch führen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, Herr Minister, vom Kollegen Burkardt.

Burkardt (CDU):

Herr Minister, wenn wir von der Rettung der Welt wieder zur konkreten Frage von Frau Geywitz zurückkommen, möchte ich wissen: Könnte es sein, dass die Antwort auf die Frage von Frau Geywitz lauten könnte: Nein, unmittelbar rechtliche Wirkungen entfaltet der Beschluss, der in Brüssel gefasst worden ist, nicht, sondern er bedarf der konkreten Umsetzung in dem jeweiligen Mitgliedsland der EU, das dort mitmacht?

Minister Dr. Markov:

Diese Frage kann ich so nicht beantworten, weil die dezidierte Ausgestaltung dessen, was man politisch als Leitlinie beschlossenen hat, erst bis März erfolgen soll. Wenn das vorliegt und es in den Bundestag und in den Bundesrat geht, kann ich Ihnen jede Detailfrage dazu beantworten.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber eine Aussage!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 57** (Kinderschutzgesetz und Netzwerk Gesunde Kinder), die die Abgeordnete Lehmann stellt.

Frau Lehmann (SPD):

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat sich Medienberichten zufolge auf ein Kinderschutzgesetz verständigt; es soll heute den Bundesrat passieren. Entgegen bisheriger Befürchtungen soll es gelungen sein, mit dem neuen Gesetz auch die Netzwerke Gesunde Kinder im Land Brandenburg zu stärken.

Ich frage die Landesregierung: Werden dadurch die insbesondere auf ehrenamtlicher Arbeit beruhenden Netzwerke Gesunde Kinder tatsächlich langfristig stabilisiert, und können finanzielle Mittel der Bundesinitiative „Familienhebammen“ für die Netzwerke verwendet werden?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen auch von mir! Das ist in der Tat eine spannende Frage und ein spannender Tag; Kollegin Kunst ist ja heute im Bundesrat und wird dort über das abstimmen, was der Vermittlungsausschuss am Mittwoch schon vorbesprochen

hat. Brandenburg hat vor zwei Wochen den Vermittlungsausschuss angerufen, weil gerade im Begehren des Bundes bzw. der Bundesregierung, solche Netzwerke zu initiieren, die ehrenamtlichen Strukturen nicht enthalten waren. Ich trage das kurz vor. Im Bundeskinderschutzgesetz hieß es bisher:

„Dieses Netzwerk soll zur Beförderung früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative.“

Von ehrenamtlichen Strukturen ist hier nicht die Rede.

Jetzt heißt es:

„... unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen.“

Das ist eine Initiative, die für die nächsten vier Jahre durch das BMFSJ finanziert wird - im intensivsten Teil, den Jahren 2013 und 2014, mit jeweils 51 Millionen Euro für die Länder. Brandenburg wird davon in etwa 1 Million Euro erhalten. Dieses Geld wird nach dem Königssteiner Schlüssel verteilt, plus einer Sozialklausel - sprich: Hartz-IV-Klausel, die auf der Zahl der Hartz-IV-Empfänger in den Ländern beruht; das wird noch ausgerechnet. Es gibt dann Verwaltungsverfahren und noch einiges mehr. Danach soll es einen Bundesfonds geben, aus dem diese Leistungen zu bezahlen sind.

Daraufhin habe ich Frau Bundesministerin Schröder am Mittwoch im Vermittlungsausschuss gefragt, ob auch die ehrenamtlichen Strukturen in diesem Bundesfonds erfasst sind. Das hat sie bejaht, sodass ich davon ausgehe, dass uns auch die ehrenamtlichen Strukturen im Netzwerk Gesunde Kinder dauerhaft aus diesem Fonds finanziert werden. Ich finde, das ist eine hervorragende Angelegenheit, und es hat sich gelohnt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. - Schönen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen von Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Ja, ich finde das auch gelungen. Die Frage ist jetzt für mich: Wenn wir als Land Brandenburg summa summarum 1 Millionen Euro erhalten, dürfen wir diese 1 Million Euro entweder für Familienhebammen oder Netzwerke Gesunde Kinder einsetzen, oder ist das festgelegt? Sie wissen ja, wir legen großen Wert auf die Weiterentwicklung der Familienhebammen.

Minister Baaske:

Frau Bundesministerin Schröder und auch die andere Verhandlungsführerin, Frau Schwesig, haben mir am Mittwoch explizit bestätigt, dass es darum geht, die Formulierungen, die später auch bei dem Fonds gefasst werden, so zu fassen, dass all das, was in den nächsten Jahren an guten Ideen entsteht, auch aus

dem Fonds finanziert werden kann. Das heißt also, es ist recht breit gefasst: Sowohl die Netzwerke Gesunde Kinder als auch das, was wir zum Beispiel in der Prignitz oder in Potsdam haben - wo man ganz anders mit Profis arbeitet -, kann aus diesem Topf finanziert werden. Insofern werde ich gemeinsam mit dem Finanzminister in den nächsten Wochen überlegen müssen, was wir jetzt mit dem zusätzlichen Geld, mit dem Geld, das uns zusteht, machen. Welche Strukturen finanzieren wir aus welchen Möglichkeiten und Töpfen? Auf jeden Fall sind die Netzwerke damit explizit dauerhaft finanziert, und das ist erst einmal das Wichtige. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 804** (Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Für das Ausbildungsjahr 2011/2012 haben Betriebe im Land Brandenburg mehr Ausbildungsverträge geschlossen als im Vorjahr. Mit insgesamt 9 377 neuen betrieblichen Verträgen konnten wir im Land Brandenburg im Vergleich zu 2010/2011 einen Zuwachs von 2,3 % verzeichnen.

Mit dem Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem unterstützt das Land kleinere Betriebe in der Ausbildung. Die entsprechende Richtlinie gilt ab dem Ausbildungsjahr 2011/2012. Insbesondere kleinere Unternehmen klagen über Schwierigkeiten bei deren Anwendung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Veränderungen ergeben sich für die Ausbildungsbetriebe, die sich am Verbundsystem beteiligen?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, wir haben die Richtlinie geändert, haben viele Dinge zusammengefasst, haben es etwas einfacher strukturiert und sind auch auf Vorgaben der Europäischen Kommission eingegangen, die gesagt hat: Leute, richtet eure Forderungen in erster Linie an KMU - also an Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. - Und zweitens: Seht zu, dass ihr das bürokratisch so gestaltet, dass es Sinn macht. - Das, denke ich, ist verständlich und gehört sich auch so.

Daraufhin haben wir gesagt: Okay, es wird also keine Forderungen an große Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern mehr geben. Verbundausbildung heißt ja, dass Unternehmen Geld dafür bekommen, dass sie ihre Lehrlinge in andere Betriebe oder zum Bildungsträger geben können, weil sie den Bildungsinhalt in ihrem eigenen Betrieb nicht zur Verfügung stellen können. Ich glaube aber, dass man bei Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten unterstellen kann: Klar werden die die gesamte Ausbildungspalette in ihrem Betrieb anbieten können, und sollten sie es im Einzelfall nicht tun, wird ein solcher Betrieb in der Lage sein, das bei dem Bildungsträger bzw. ei-

nem anderen Unternehmen zu bezahlen, damit diese Ausbildung dann dort stattfindet.

Der andere Punkt, den wir uns überlegt haben: Wir müssen schauen, was uns ein solches Verfahren kostet, und zwar relativ unabhängig davon, wie viel Aufwand betrieben wird, also wie viele Stunden der Lehrling zum Beispiel im anderen Betrieb ist. Wir sind darauf gekommen, dass es ungefähr 600 Euro kostet, einen solchen Fall abzurechnen. Er muss bewilligt werden, er muss abgerechnet werden, er muss geprüft werden, er muss über Brüssel abgerechnet werden. Solch ein Fall kostet also 600 Euro. Das kann ein Fall sein, der 10, 20 oder 30 Jugendliche betrifft, die über viele Stunden oder Tage beim Bildungsträger oder in einer anderen Werkstatt sind.

Aber es kann eben auch sein, dass ein Tischlermeister, weil er keine Fräse besitzt, der Meinung ist, dass sein Lehrling das Fräsen in einem anderen Unternehmen lernen muss. Auch dann kostet der Fall in der Abrechnung etwa so viel Geld.

Daraufhin haben wir gesagt: Wir können nicht mehr zulassen, dass solche kleinteiligen Anträge gestellt werden. Darum haben wir eine Bagatellgrenze eingeführt: Anträge, die Fälle betreffen, deren Kosten bei unter 1 000 Euro liegen, werden von uns nicht mehr angefasst - was jetzt aber nicht heißt, dass der Tischler seinen Gesellen nicht mehr an der Fräse ausbilden lassen kann. Er muss sich eben nur bei der Handwerkskammer melden und sagen: Ich hätte jetzt jemanden, der an der Fräse ausgebildet werden muss - dann muss die Handwerkskammer diesen Tischlergesellen mit anderen Tischlergesellen zusammennehmen, und dann müssen die gemeinsam einen Antrag formulieren - da sind sie schnell über 1 000 Euro. Dann kann in der Verbundausbildung organisiert werden, dass der junge Mann das Fräsen bei einem Kollegen oder einem Bildungsträger lernt.

Die Bagatellgrenze wird Kleinunternehmen nicht daran hindern, von der Verbundausbildung Gebrauch zu machen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen ja, dass die Verbundausbildung auch für Kleinunternehmen greift. Über das Extra im Programm fördern wir im Übrigen externe Ausbildungsmanager bei den Kammern, und ich denke, das wäre eine gute Aufgabe, die sie wahrnehmen können. Das, was ich da im Lande höre - von wegen, es würde nicht mehr funktionieren -, wird am Ende des Tages, glaube ich, nicht greifen. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 805** (Grunderwerbssteuer), die vom Abgeordneten Görke gestellt wird.

Görke (DIE LINKE):

Die Koalitionsfraktionen haben vor über einem Jahr auf Vorschlag der Landesregierung die Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5 % auf 5 % beschlossen, um die Einnahmesituation des Landeshaushalts und der Kommunen zu verbessern. Man hatte ja damals den Eindruck, dass der Untergang des Abendlandes drohe, als die Opposition - bestehend aus CDU und FDP in diesem Haus - argumentiert hat, diese Politik richte sich gegen Familien und die Leistungsträger im Land Brandenburg.

Deshalb frage ich die Landesregierung nach einem Jahr: Wie sind die Auswirkungen bei der Umsetzung des Gesetzes in Brandenburg, auch vor dem Hintergrund, dass im Koalitions-

vertrag von Berlin zwischen Schwarz und Rot zum April 2012 die Grunderwerbssteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht wird?

Präsident Fritsch:

Das ist eine klassische Frage für den Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, auch ich habe die Redebeiträge der Opposition von damals noch einmal gelesen. Ich erspare es mir, das hier zu zitieren. Das wird die Opposition selbst tun, und dann wird sie sehen, was man manchmal doch für Sachen erzählt, die bar jeglicher Basis sind.

Dieses Gesetz gilt in Brandenburg seit dem 01.01.2011. Wir waren die ersten, die auf 5 % erhöht haben. Mittlerweile haben weitere acht Länder festgelegt, dass sie auf 5 % gehen. Da sind auch ganz viele dabei, die nicht rot-rot gefärbt sind, sondern die andere Farben haben. Die sind gelb, und die sind schwarz.

(Frau Lehmann [SPD]: Noch gelb!)

Also heißt das, dass die Länder selbstverständlich gemeinsam darüber nachdenken, wie sie ihre Einnahmeposition verbessern können. Die Grunderwerbssteuer ist die einzige Steuer, bei der sie das in eigener Landeshoheit tätigen können. Es sind auf Bundesebene eben sehr viele Dinge gemacht worden - ich denke dabei an das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, will das aber alles gar nicht wiederholen -, mit denen Steuermindereinnahmen kriert worden sind.

Für Brandenburg heißt das konkret: Wir hatten 2011 erwartet - auch das kann man nachlesen -, dass wir mit der Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5 % auf 5 % 37,5 Millionen Euro zusätzlich einnehmen. Das hat den Vorteil, dass 20 % davon den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie sich den Ist-Zustand per 08.12.2011 - das ist die letzte aktuelle Zahl, die ich eruieren konnte - anschauen, stellen Sie fest, dass wir bei 49,2 Millionen Euro liegen. Das heißt: Wir haben unsere Erwartung um 30 % übertroffen. Es wurde aber im Vorfeld immer gesagt: Dann kaufen die nicht mehr. Wir ruinieren das Land.

(Burkardt [CDU]: Richtig!)

Im III. Quartal 2010 gab es 46 023 Fälle und im III. Quartal 2011 47 814. Also: Auch die Anzahl der Grundstücksverkehrsgeschäfte ist gestiegen. Demzufolge kann man schlussfolgern: Das war eine kluge Entscheidung von Rot-Rot, die Einnahmehausis mit der Erhöhung der Grunderwerbssteuer zu verbessern. Es hat nicht dazu geführt, dass weniger Familien oder Firmen Grundstücke erworben haben, sondern genau das Gegenteil ist der Fall. Das heißt: Das war eine kluge Haushaltspolitik von Rot-Rot. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Burkardt hat Nachfragen.

Burkardt (CDU):

Herr Minister, würden Sie sich in der Lage sehen, zu differenzieren, wie viel von diesen außerordentlich erfreulichen Mehreinnahmen bei den Steuern des Landes auf die reine Begeisterung für weitere Grundstücksgeschäfte zurückzuführen ist und wie viel auf die allgemeine wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung entfällt?

(Bischoff [SPD]: Tolle Frage!)

Minister Dr. Markov:

Es ist vollkommen gleichgültig, aus welchen Gründen Grundstücksverkehrsgeschäfte getätigt werden. Lesen Sie nach, was Sie damals selber gesagt haben. Bei Ihnen hieß es: Es wird eine Reduktion geben. Wir werden dieses Geld nicht einnehmen. Wir werden es nicht bekommen. - Ihre Negativprognosen sind alle nicht eingetreten, Herr Burkardt. Das ist sozusagen Ihr finanzpolitisches Konzept gewesen, und Sie haben sich gnadenlos geirrt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, bleiben Sie ruhig. Wir wissen, dass Prognosen immer schwierig sind - insbesondere, wenn sie die Zukunft betreffen.

(Heiterkeit)

Wir kommen nun zu drei Fragen, die sich mit dem Oberen Rhinluch beschäftigen und die deshalb gemeinsam beantwortet werden. Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski, der Gelegenheit hat, die **Frage 806** (Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Oberen Rhinluch) zu formulieren.

Dombrowski (CDU):

Die Ausweisung eines Naturschutzgebietes auf ca. 2 500 ha im Oberen Rhinluch ist seitens des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bereits seit längerem beabsichtigt. Die öffentliche Auslegung eines entsprechenden Verordnungsentwurfes erfolgte schon im Sommer 2010. Neben zahlreichen Landwirten brachten zudem Kommunen und der Landkreis Oberhavel ihre Bedenken gegen den ausgelegten Verordnungsentwurf zum Ausdruck. Laut Presseberichten kritisiert nun auch der Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch das Vorgehen des Umweltministeriums mit den Landwirten und Flächennutzern. Der Landschaftsförderverein hatte sich ursprünglich sogar an der Wettbewerbsausschreibung „Idee.Natur“ mit einem Projekt zur Niedermoorregeneration beteiligt, welches aufgrund vorhandener Differenzen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft keine Förderaussichten hatte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind seitens des zuständigen Fachministeriums zur Lösung des Konfliktes zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geplant, die auch die zahlreichen Einwendungen der Landnutzer gegen den im Jahr 2010 ausgelegten Verordnungsentwurf berücksichtigt?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 807** (Ausweisung des Oberen Rhinluchs als Naturschutzgebiet) stellt der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg plant, 2 764 ha des Gebietes „Oberes Rhinluch“ als Naturschutzgebiet auszuweisen. Die Entscheidung darüber, ob eine Ausweisung als NSG tatsächlich realisiert wird, steht seit längerer Zeit aus. Grund hierfür sind unterschiedliche Bewertungen von Landnutzern und Naturschützern hinsichtlich der Folgen einer Ausweisung. Zuletzt ließ sich Frau Ministerin Tack von Mitarbeitern ihres Ministeriums bei einer Klausurtagung des Landesbauernverbandes vertreten, auf der über die Ausweisung des Oberen Rhinluchs als NSG gesprochen wurde.

Die Landnutzer fordern seit langem den Verzicht auf die Pläne des Umweltministeriums, da sie ihre Tätigkeit im Falle einer Ausweisung starken naturschutzfachlichen Restriktionen ausgesetzt sehen. Grundsätzlich bedeuten die Pläne des MUGV einen Eingriff in Privateigentum und eine seit langem anhaltende Unsicherheit der Landnutzer hinsichtlich ihrer ökonomischen Existenzgrundlage.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Gründe sind ausschlaggebend dafür, dass sie bislang noch keine Entscheidung hinsichtlich des künftigen Status des Oberen Rhinluchs gefällt hat?

Präsident Fritsch:

Zum gleichen Thema stellt der Abgeordnete Folgart die **Frage 808** (Unterschutzstellungsverfahren NSG Oberes Rhinluch).

Folgart (SPD):

Die Frage schließt sich nahtlos an meine Vorredner an. Deshalb will ich es auch kurz machen. Die betroffenen Landwirte, die Bodeneigentümer und die kommunalen Verantwortlichen - unter anderem die Ortsvorsteherin aus Fehrbellin - haben deutlich gemacht, dass sie mit dem Verfahren - so, wie es bisher gelaufen ist - nicht einverstanden sind. Vorrangig wird die mangelnde Transparenz beklagt. Wie können wir dieses Thema von ministerieller Seite aus bearbeiten, sodass hier Transparenz und Glaubwürdigkeit hergestellt werden?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Fragen, die ein großes Interesse an der Situation widerspiegeln. Der aktuelle Stand zum Oberen Rhinluch ist in der jüngsten Beratung mit dem Bauernverband dargestellt worden. Auch in der Presse gibt es dazu immer wieder Berichte. Im Parlament haben wir über diese Situation schon oft geredet.

Ich will auf ein paar Dinge eingehen, die den Verlauf dieses Verfahrens deutlich machen. Das ist schon ein altes Verfahren, es stammt von der Vorgängerregierung unter Rot-Schwarz. Meine Damen und Herren, das Obere Rhinluch beheimatet Europas größten Binnenkranichrastplatz. Es ist Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes Rhin-Havelluch und um-

fasst das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung. Das ist also ein FFH-Gebiet.

Das Grünland im Gebiet wird zum größten Teil seit vielen Jahren von den Betrieben extensiv genutzt. Diese Nutzung trägt zur Qualität des Gebietes bei und soll langfristig gesichert und auch unterstützt werden.

Es ist - wie bereits gesagt - ein altes Verfahren. Bereits im Februar 2009 wurden die betroffenen Landkreise Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin, die Städte Neuruppin und Kremmen sowie die Gemeinde Fehrbellin ausführlich über das Verfahren informiert.

An dieser Stelle will ich noch einmal sagen, Herr Folgart, dass ich Ihre Forderung in Bezug auf die Transparenz in diesem Verfahren nicht nachvollziehen kann. Transparenz ist zwar immer berechtigt, aber ich glaube, wir sind den Ansprüchen in Bezug auf ein sehr transparentes Verfahren im Laufe der Zeit sehr gut gerecht geworden.

Die Träger öffentlicher Belange - so auch die Bauernverbände - wurden im Juni 2009 beteiligt. Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs erfolgte im Juli und im August 2010 - also bereits unter unserer Verantwortung.

Im Rahmen der Abwägung erfolgte eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Das ist selbstverständlich. Um die tatsächliche Betroffenheit der im Gebiet wirtschaftenden Landwirte ermitteln bzw. konkretisieren zu können, wurden die Betriebe vom Landesamt im Frühjahr 2011 zu Gesprächen eingeladen. Die Situation wurde ausführlich dargelegt.

Die Ämter für Landwirtschaft und die Kreisbauernverbände wurden im Vorfeld über den Ablauf der Gespräche und das weitere Verfahren ausführlich informiert. Wirklich alle Aspekte - oft auch sehr emotional vorgebrachte Aspekte; das ist das Problem - gingen in die Abwägung ein. Es erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit den betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirte und natürlich auch mit den naturschutzfachlichen Schutzmaßnahmen.

Hierzu wurde dann mit den Landwirten, den Bauernverbänden und der Agrarverwaltung im August 2011 sowohl durch das gemeinsame Treffen als auch in Gesprächen mit den Betrieben ebenso weitere Klarheit geschaffen. Im Ergebnis haben Landesamt und Umweltministerium den Entwurf für eine komplexe Zonierung des Gebietes gemeinschaftlich erarbeitet. Danach soll die Grünlandnutzung auf einigen großen, bisher intensiv genutzten Schlägen bis auf ein Verbot des Umbruchs nicht weiter reglementiert werden; auf anderen Flächen soll die bisherige extensive Nutzung weitergeführt werden. Die Ausbringung von Gülle und Gärstoffresten soll hier flächenspezifisch differenziert ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, Ziel ist es, mit der Verordnung Klarheit über die Möglichkeiten der Bewirtschaftung herzustellen. Es soll nicht passieren, dass schwierige Themen ungeklärt bleiben und damit auf die Vollzugsebene der Landkreise verlagert werden. Spezifische Maßnahmen zur weiteren Extensivierung, zur Nutzungsterminierung oder zur Wasserhaltung sollen auch künftig auf Basis freiwilliger vertraglicher Regelungen mit dem Kulturlandschaftsprogramm und dem Vertragsnaturschutz mit den Betrieben vereinbart werden.

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag zur Zonierung liegt im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vor und soll zunächst dort besprochen werden. Es wird demnächst eine Besprechung auf der Ebene der Abteilungsleiter geben. Im zweiten Schritt wird er dann selbstverständlich den betroffenen Betrieben zur Verfügung gestellt, aber wir brauchen erst die Einigung beider Häuser bezüglich des Zonierungsvorschlags. Es ist geplant, hierbei selbstverständlich wieder zu Gesprächen einzuladen; das ist für uns ein verfahrensimmanenter Ablauf. Wenn sich Landwirtschafts- und Umweltministerium zum Zonierungsvorschlag geeinigt haben, wird sich dann daraus der endgültige Zeitplan ergeben.

Wenn einzelne Arbeitsschritte, meine Damen und Herren, im Verfahren manchmal länger dauern als geplant, dann habe ich Verständnis, dass es da bei den Betroffenen zu Ungeduld kommt. Ich sage aber noch einmal deutlich: Die Mitarbeiter meines Hauses, des Umweltministeriums, stehen für Fragen und inhaltliche Anregungen jederzeit zur Verfügung - das wissen Sie. Da hilft manchmal auch ein Anruf oder ein Gespräch vor Ort.

Was den Landschaftsförderverein „Oberes Rhinluch“ betrifft, so ist hier gesagt worden, dass dieser total dagegen sei. Das stimmt so nicht. Nach unserer Kenntnis, meine Damen und Herren, begrüßt der Landschaftsförderverein die Ausweisung des Naturschutzgebietes ausdrücklich und setzt sich für einen zügigen Abschluss des Verfahrens ein - wir alle wollen, dass das bald auf den Punkt gebracht wird. So sind die in der Verordnung vorgesehenen klaren Verbote zum Betreten und Befahren dringend erforderlich. Maßnahmen zur Besucherlenkung zu treffen ist nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig, sondern liegt im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner, der Gäste und der Landwirte, die manchmal die etwas chaotischen Verkehrsbedingungen zu Zeiten der Kranichrast zur Kenntnis nehmen und sich mit ihnen auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren, das war nun eine relativ lange Antwort; es waren ja immerhin auch drei Frage. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir in einer der nächsten Ausschusssitzungen nochmals ausführlich diskutieren, Abläufe darstellen und dann auch Ihre Meinung in das Verfahren einfließen lassen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Folgart hat Nachfragebedarf.

Folgart (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort. Nochmals eine konkrete Nachfrage, weil sich die Transparenz im Zuge der schon angesprochenen Klausurtagung des Landesbauernverbandes als Frage gestellt hat: Im Vorfeld der Beratung gab es mit dem zuständigen Abteilungsleiter ein Protokoll, welches Aussagen beinhaltete, die nicht umfänglich genug waren. Die Landwirte, die bei der Beratung anwesend waren, haben bemängelt, dass sich einige Punkte, die zugesagt waren, nicht in diesem Protokoll wiedergefunden haben. Es wurde auf der Klausurtagung zugesagt, dies noch einmal in den Mittelpunkt einer zusätzlichen Beratung zu stellen. Würden Sie dem auch folgen wollen?

Ministerin Tack:

Aber unbedingt! Zusagen gelten - auch die gegenüber dem Bauernverband.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 809** (Geldleistungen statt Gutscheine - Runderlass zum Asylbewerberleistungsgesetz), gestellt von der Abgeordneten Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Brandenburger Landkreise zahlen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz inzwischen überwiegend als Bargeld aus. In einer Verwaltungsvorschrift stellte Sozialminister Baaske klar, dass die Auszahlung von Bargeld statt der Ausgabe von Gutscheinen mit dem Asylbewerberleistungsgesetz vereinbar war. Er wird in der Presse folgendermaßen zitiert:

„Alle Kreise und kreisfreien Städte, die Geld an Asylbewerber auszahlen, handeln rechtskonform. Ich wünsche mir sogar ausdrücklich, dass in ganz Brandenburg Bargeld grundsätzlich den Vorrang erhält.“

Im Kreistag Havelland wurde am 28. November 2011 der Antrag auf Gewährung der Geldleistungen unter Bezugnahme auf den ministeriellen Runderlass von der SPD-geführten Zählgemeinschaft erneut abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorgang, dass die Verwaltungsvorschrift des Ministers vom Landrat als „eine wenig hilfreiche Empfehlung“ eingeschätzt und im Kreistag der Antrag auf Bargeldleistungen zum zweiten Mal abgelehnt wurde?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Nonnemacher, in Ergänzung zu dem Tagesordnungspunkt, zu dem ich zuvor ans Mikrofon getreten bin, darf ich Ihnen verkünden, dass das Bundeskinderschutzgesetz soeben einstimmig im Bundesrat angenommen wurde.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ihnen, Frau Nonnemacher, bin ich wirklich sehr dankbar für die Frage, weil sie mir die Gelegenheit gibt, hier einmal tatsächlich zu erklären, worum es eigentlich geht.

Wir haben seit Mitte der 90er-Jahre Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Regelungen geben vor, in welcher Form Leistungen an Asylbewerber zu zahlen sind. Es gibt seitdem auch keine neuen Regelungen. Sie können sich vielleicht erinnern: Als wir nach den Aufnahmelagern die ersten Wohnheime eröffnet haben, war es so, dass die Ausgabe von Lebensmitteln permanent in Räumen mit Kühlzellen erfolgte; da mussten die Landkreise Kühlschränke und Kühlaggregate kaufen. Dann gab es dort große Kleiderschränke, es wurden Schuhe ausgegeben usw.

Das war die Ausgabeform, die damals üblich war - die sogenannte Sachleistung. Das macht heute keiner mehr; Sachleistungen werden nicht mehr ausgegeben. Das andere, was es gibt, ist der Wertgutschein. Das heißt, die Asylbewerber erhalten einen Zettel, auf dem ein Betrag steht, damit gehen sie in den Supermarkt. Sie kennen das alle, wenn die Schlange immer länger wird, weil das alles abgerechnet werden muss – diskriminierend ist es obendrein -; das ist ein Wertgutschein. Das andere ist Cash, also eine Barleistung. Das gibt es auch; das sind diese drei Formen.

Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, was im § 3 Asylbewerberleistungsgesetz dazu steht:

„Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.“

Das heißt, sowohl der Wertgutschein als auch die Geldleistung sind eine Ausnahme, und zwar eine gleichwertige Ausnahme von dem Prinzip der Sachleistung. Somit können also die Landkreise sehr wohl entscheiden, welche Form der Ausnahme sie wählen - den Wertgutschein oder das Bargeld.

Dass der Bundesgesetzgeber angehalten ist, das einmal neu zu regeln, zeigt der nächste Satz, wo es heißt:

„Der Wert beträgt für den Haushaltsvorstand 360 Deutsche Mark.“

Daran können Sie sehen, wie alt das ist. Dass das längst hätte angepasst werden müssen, hat inzwischen auch der Bundesgesetzgeber begriffen. Man arbeitet daran, das neu zu formulieren. Ich bin mir sicher, dass das dann klarer gestellt sein wird, und dann wird auch deutlich werden, dass man an diesem Prinzip der Wertgutscheine nicht mehr und schon gar nicht mehr am Prinzip der Sachleistung festhält. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Als Erste Frau Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Ich hätte gern zu der Rechtswirkung nachgefragt, die eine Verwaltungsvorschrift oder ein ministerieller Runderlass entfaltet, wenn sozusagen in den Kommunen überhaupt keine Rücksicht darauf genommen werden muss.

Minister Baaske:

Was wir gemacht haben, war, dass wir eine Verwaltungsvorschrift erlassen und einen Brief an Landkreise verschickt haben, um denen, die das Verfahren so geändert haben, dass sie eine Bargeldleistung ausgeben, mehr Sicherheit zu geben. Das Gesetz gibt es nicht her, dass ich den Landkreisen vorschreiben kann, welche Ausnahme von der Regel sie anwenden. Ich wollte damit aber klarstellen, dass sich die Landkreise sehr wohl für die eine oder die andere Ausnahme entscheiden können. Es

ging also um mehr Rechtssicherheit für die Landkreise, weil immer wieder unterstellt wurde, wir dürften gar keine Ausnahmen machen. Das, so denke ich, haben wir jetzt sehr deutlich herausgearbeitet.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat die nächste Frage.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, die Landkreise können das regeln. Stimmen Sie mir zu, dass es geltendes Recht ist, dass Gutscheine ausgegeben werden?

Minister Baaske:

Ja, natürlich. Bloß sollen sich die Landkreise dann nicht bei mir darüber beschweren, dass sie so hohe Verwaltungskosten bei der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber haben.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage wird von Herrn Dombrowski gestellt.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Bundesgesetz. Anwender dieses Bundesgesetzes sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie sind nach meiner Kenntnis auch allein verantwortlich für die Anwendung, das heißt also auch im Zweifelsfall regress- und umsetzungspflichtig. Tritt das Land Brandenburg in die Verpflichtung der Landkreise und der kreisfreien Städte für den Fall einer Beanstandung durch den Bundesgesetzgeber bzw. durch das zuständige Bundesministerium ein, wenn das Bundesministerium feststellt, dass die Ausreichung von Bargeld aus Sicht des Bundes nicht dem Gesetz entspricht? Tritt das Land Brandenburg in die Haftung ein, wenn Landkreise und kreisfreie Städte vom Bund für eine falsche Rechtsanwendung belangt werden?

Minister Baaske:

Ich wüsste nicht, warum das der Fall sein sollte, denn es ist kein Bundesgeld. Es ist Geld der Kommune für die Leute, die weniger als vier Jahre hier im Lande sind, bzw. Geld des Landes, aber nicht Geld des Bundes. Hier gilt überhaupt keine Haftungspflicht gegenüber dem Bund, in welcher Konstellation auch immer.

(Dombrowski [CDU]: Sie haben doch eben gesagt: Der Bund muss das regeln!)

- Ja, es ist ein Bundesgesetz, aber nicht Bundesgeld. Es ist ein Bundesgesetz, in dem der Bund regelt, wie die Kommunen oder die Länder Geld ausgeben sollen. Der Bund müsste das jetzt regeln.

(Beifall SPD - Senftleben [CDU]: Er hat es doch geregelt!)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur **Frage 810** (Krankenhaus Forst), gestellt von der Abgeordneten Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Wie auf der Internetseite der Stadt Forst mitgeteilt wird, hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2011 beschlossen, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Ziel sei es, einen strategischen Partner für das städtische Krankenhaus in Verbindung mit einer optimalen medizinischen Versorgung zu ermitteln. Der Mitteilung zufolge ist die Vorgehensweise mit dem Landkreis Spree-Neiße und der Gesundheitsabteilung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz abgesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Fragen und mit welchem Ergebnis hat das Gesundheitsministerium die Stadt Forst in dieser Angelegenheit beraten?

Präsident Fritsch:

Es antwortet Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Wöllert, zunächst möchte ich zur Beantwortung dieser Frage festhalten, dass die Durchführung eines überregionalen Markterkundungsverfahrens nicht mit meinem Haus abgesprochen war und deshalb auch die Internetseite der Stadt Forst zu korrigieren ist.

Richtig ist, dass der Bürgermeister der Stadt Forst kurz vor dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Gesundheitsabteilung angerufen und gesagt hat, dass er dies in Aussicht stellt. Aber es gibt von uns keine Zustimmung und keine Ablehnung; das ist nicht unsere Kompetenz.

Die Mitarbeiter der Gesundheitsabteilung haben den Bürgermeister sehr deutlich darauf hingewiesen - das will ich noch einmal unterstreichen -, dass eine Kooperation regionaler Krankenhäuser und Akteure eine wichtige Basis für die stationäre gesundheitliche Versorgung der Region ist. Das war uns wichtig zu sagen.

Des Weiteren wurde der Bürgermeister über den aktuell begonnenen Prozess der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplans in Brandenburg informiert, darüber, wie die Etappen sind; das Gesetz ist ja bekannt. Dessen Ergebnisse müssen bei allen Veränderungen im Krankenhaus Forst im Sinne einer bestmöglichen regionalen Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden. Ein wichtiger Teil der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplans ist dabei die Berücksichtigung regionaler Kooperationsstrukturen. Auch dies möchte ich noch einmal unterstreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung Forst hat dann am 22. August beschlossen, ein Markterkundungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, den bestmöglichen strategischen Partner für das Krankenhaus Forst zu ermitteln. Explizit wird in diesem Beschluss Bezug auf bereits intensiv geführte Verhandlungen mit dem Carl-Thiem-Klinikum Cottbus genommen. Beide öffentlichen Krankenhäuser, also Forst und Cottbus, leisten in ihrer Versorgungsregion einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge und stellen für ihre Region einen hohen Integrationsfaktor dar.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Forst vom 22. August habe ich daraufhin am 2. September mit dem Bürgermeister von Forst und dem Oberbürgermeister von Cottbus sowie Vertretern des Landkreises ein Gespräch geführt, um die Entwicklung und die Perspektiven der stationären Versorgung in Cottbus und Forst mit den für die Kommunalaufsicht sowie für die Trägerschaft der Krankenhäuser Verantwortlichen zu erörtern.

Ich möchte Ihnen abschließend sagen: Ich setze hier auf eine kluge Entscheidung in der Region, dass öffentliche Krankenhäuser miteinander kooperieren sollen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, zunächst von Frau Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung dieser Frage. Ich habe eine Nachfrage.

Aus Ihren Worten konnte ich schließen, dass Sie die Kooperation kommunaler Krankenhäuser grundsätzlich befürworten. Ich frage: Gilt das auch für eine überregionale Kooperation, und wie würden Sie „überregional“ definieren?

Ministerin Tack:

Die überregionale Kooperation hat stattgefunden - das wissen Sie, deshalb fragen Sie - zwischen dem Klinikum Potsdam und dem Krankenhaus Forst. Der Vertrag ist ausgelaufen, und ich glaube, dass er wenig Chancen hat, eine Fortsetzung zu finden, weil der Kommunalminister der Meinung war, das sollte in der Region und nicht überregional mit Potsdam gelöst werden.

Präsident Fritsch:

Wir danken für die Beantwortung und kommen zur **Frage 811** (Kommission zur Festlegung von Mindestlöhnen), gestellt vom Abgeordneten Bommert.

Bommert (CDU):

Mit dem von der Mehrheit des Landtages im August beschlossenen Brandenburgischen Vergabegesetz soll ab Inkrafttreten im Januar 2012 auch eine Kommission eingerichtet werden, die einen Vorschlag für die Höhe des Mindestlohnes unterbreiten soll. Führende Politiker der Regierungskoalition kündigten an, dass diese Aufgabe in der Kommission gelöst werden soll und für eine bestimmte Übergangszeit Lösungen gefunden werden sollen, die die wirtschaftliche Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen nicht gefährden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie soll diese Aufgabe erfüllt werden?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat wird diese Kommission im nächsten Jahr zu besetzen

sein. Diese Kommission wird sich zusammensetzen aus Vertretern von Gewerkschaften, Vertretern von Arbeitgebern und Wissenschaftlern; so haben wir das beschlossen. Ich gehe davon aus, dass sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerflügel im Frühjahr die Personen benennen wird, die dann diese Kommission besetzen. Diese Kommission wird Vorschläge machen. Diese Vorschläge werden wir im Kabinett, aber auch in diesem Hause beraten. Wir sind nicht an die Vorschläge gebunden, aber wir wären gut beraten, wenn wir sie in etwa befolgen würden.

Jetzt ist Ihre Frage: Wie soll das geschehen, ohne dass die kleinen und mittleren Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet werden? Zum einen meine ich, dass es ein gutes Aushandeln dessen, was die Wirtschaft im Lande trägt, was zum anderen aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, brauchen, geben wird. Andererseits muss man aber der Ehrlichkeit halber sagen, dass dieses Geld für die Kommunen zunächst ein durchlaufender Posten ist. Das heißt, bisher konnte man sich womöglich bewerben, indem der eine gesagt hat, er rechnet die Stunde mit 5 Euro ab, aber der Nächste sagt, er rechnet sie mit 8 Euro ab.

Jetzt muss man also mindestens mit dem Mindestlohn in diese Ausschreibung einsteigen. Dieser Mindestlohn, derzeit 8 Euro, muss dann auch vom Auftraggeber, sprich vom Land oder von den Kommunen, an das Unternehmen gezahlt werden. Dieses reicht das Geld dann weiter. Also auch, wenn das Unternehmen stark schwächelt oder Probleme hat, bekommt es auf jeden Fall vom Auftraggeber diese 8 Euro, die an den Arbeitnehmer weiterzuleiten sind.

Insofern würde ich von vornherein ausschließen, dass durch das Vergabegesetz kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet sind. Man muss im Auge behalten, dass natürlich eine größere Höhe dieses Mindestlohns auch dazu führt, dass der Lohn generell ansteigt, weil dies ein Anheben des Niveaus zur Folge hat. Wir wissen, dass eine Friseurin heute mitunter für 4 Euro die Stunde arbeitet. Es ist gerechtfertigt, dass sie etwas mehr verdient und das Lohnniveau in Ostdeutschland langsam, aber sicher anzieht.

Präsident Fritsch:

Herr Bommert hat eine Nachfrage.

Bommert (CDU):

Ich habe nur noch diese Nachfrage: Gibt es schon Pläne, wie die Besetzung dieser Kommission aussehen soll, was die Verteilung auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Wissenschaftler betrifft?

Minister Baaske:

Das ist im Gesetz geregelt. Davon werden wir auch nicht abweichen. Wir haben aber bisher noch kein Gesetz. Insofern bitte ich um Nachsicht, dass wir bisher weder die Gewerkschaften noch die Unternehmerverbände angeschrieben haben. Das Gesetz greift am 1. Januar. Wir haben also noch 14 Tage Zeit. Dann können wir aufgrund des Gesetzes auch Verordnungen erlassen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer ansprechen und darum bitten, uns Personen zu benennen, die an der Kommission beteiligt sein sollen.

Präsident Fritsch:

Zur Klarstellung: Wir haben ein Gesetz, aber es tritt erst am 1. Januar in Kraft.

Wir kommen zu den Fragen 812 und 813, die sich beide mit dem Finanzausgleichsgesetz befassen. Die Abgeordnete Geywitz stellt die **Frage 812** (Finanzausgleichsgesetz).

Frau Geywitz (SPD):

Ich ziehe die Frage zurück. Die Antwort stand schon in der Zeitung. - Danke.

Präsident Fritsch:

Dann kommen wir zur **Frage 813** (Umlage für abundante Kommunen im Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg), die der Abgeordnete Vogel stellt.

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich hatte im Prinzip dieselbe Frage. Ich könnte mich jetzt darauf beschränken zu fragen, ob die Zeitungsmeldungen richtig sind.

Präsident Fritsch:

Das heißt, es ist für Sie erledigt?

Vogel (GRÜNE/B90):

Nein, es ist für mich nicht erledigt. Ich bitte den Minister um eine Stellungnahme, ob die Zeitungsmeldungen bezüglich der Erhebung der Umlage bei den abundanten Gemeinden nach § 17a FAG zutreffend sind.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vogel, mit Zeitungsmeldungen ist es immer so: Ein Teil davon ist richtig, ein Teil wird weggelassen, ein anderer Teil wird hinzugeschrieben. Also: Die acht Gemeinden, die dort benannt worden sind, sind die betroffenen Gemeinden.

Zweitens: Sie wissen, dass die Regel so ist, dass wir diesen horizontalen Finanzausgleich da erheben, wo die Steuerkraftmesszahl um mehr als 15 % über der Bedarfsmesszahl liegt - diese 15 % sind also sozusagen Schonbetrag -, und von der dann entstehenden Differenz werden 25 % vereinnahmt. Das heißt also, dass die abundanten, die reichen Gemeinden sehr wohl einen Großteil des Mehrgeldes behalten werden und behalten dürfen. Damit dann, weil sie ja schon jetzt in diesen gemeinsamen Topf einzahlen, die Landkreise keinen Schaden davon erleiden, weil damit natürlich weniger Geld zur Verfügung stünde, bekommen die Landkreise einen Teil dieses Differenzbetrages, damit nicht die anderen Gemeinden zu einer höheren Kreisumlage verpflichtet würden.

Die Bescheide, nach denen Sie gefragt haben, sind noch nicht verschickt. Wir haben den Gemeinden die Anhörungsschreiben

am Mittwoch zugesandt. Daraufhin wird es dann eine Debatte geben. Die Bescheide werden voraussichtlich Anfang des Jahres verschickt, weil wir bis zum 15. Februar Zeit haben. Wir haben deswegen bis zum 15. Februar Zeit, weil wir diese Finanzausgleichsumlage so organisiert haben, dass die Daten des Vorjahres gelten. Damit haben wir dann auch relativ wenig Verwaltungsaufwand. Sie liegen vor. Sie sind die Basis für das laufende Jahr. Deswegen reicht es, wenn die Bescheide Anfang des laufenden Jahres verschickt werden. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 814** (Asylverfahren am Flughafen Schönefeld), die der Abgeordnete Krause stellt.

Krause (DIE LINKE):

Die Länder Berlin und Brandenburg bauen am Standort Schönefeld den neuen Hauptstadtflughafen, der im kommenden Jahr in Betrieb gehen soll. Gemeinsam mit dem Bund soll auf dem Gelände ein Gewahrsam mit 30 Haftplätzen für Asylsuchende errichtet werden.

In der Europäischen Union ist das sogenannte Flughafenasylverfahren höchst umstritten. Asylsuchende, die über den Luftweg ankommen, werden demnach im Transitbereich, also noch bevor sie offiziell nach Deutschland eingereist sind, festgehalten und haben durch das beschleunigte Asylverfahren unter verminderten Rechten wenig Chancen auf Asyl. Die Abschiebung ist so gut wie sicher.

Die bei den Großflughäfen in Frankfurt und Düsseldorf gesammelten Erfahrungen, wo das Flughafenasylverfahren schon lange angewandt wird, sind laut Nichtregierungsorganisationen katastrophal. Demzufolge werden Kinder festgehalten, während das Asylverfahren läuft. Nach Aussagen der NGO's verstößt dieses Verfahren gegen Menschenrechte.

Ich frage die Landesregierung: Wie sichert sie ein menschenwürdiges und faires Asylverfahren am neuen Flughafen Berlin Brandenburg International?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns der Innenminister.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krause, die rechtlichen Grundlagen für das Flughafenasylverfahren am Flughafen Schönefeld liefert die Bundesregelung des Asylverfahrensgesetzes. Im § 18a sind die Flughäfen geregelt, bundesweit, festgelegt durch den Bund, die ein solches Verfahren durchzuführen haben. Das Verwaltungsverfahren in der Durchführung des Asylverfahrensgesetzes obliegt allein dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zuständig ist das Land für die Unterbringung der Asylsuchenden, denen die Bundespolizei die Einreise zunächst verweigert hat. Dass der Aufenthalt in der Einrichtung auf weniger als einen Monat beschränkt bleiben wird, ergibt sich aus Aussagen der Bundespolizei, die, anders als in Frankfurt am Main, am Flughafen Schönefeld die hiesige Asylunterkunft nicht zugleich als Abschiebungshafteinrichtung nutzen wird. Das ist die Aussage. Also kein Gewahrsam. Folglich bleiben

die Asylsuchenden höchstens 19 Tage, das ist die Gesamtdauer des Asyl- und Rechtsschutzverfahrens, bis zur Rückführung durch die Bundespolizei bzw. bis zu einer anderweitigen Unterbringung mit Haftbeschluss spätestens am 30. Tag nach der Ankunft in der Flughafenasyleinrichtung.

Weiterhin wird die Einrichtung nicht von Bund und Land gebaut, auch nicht von Berlin und Brandenburg, sondern der Flughafenbetreiber ist verpflichtet, eine solche Einrichtung zu schaffen.

Dazu ist zu sagen: Dass das Flughafenverfahren als beschleunigtes Asylverfahren in der EU umstritten ist, ist uns bisher nicht bekannt. Es gibt mehrere europäische Länder, die ein solches Flughafenasylverfahren in ähnlicher Art und Weise wie Deutschland durchführen. Was bekannt ist, ist, dass die EU-Kommission Neufassungen der Aufnahme- und Verfahrensrichtlinien diskutiert, die jedoch mit den dann eventuell damit einhergehenden Standarderhöhungen zur Folge haben können, dass das Flughafenasylverfahren als beschleunigtes Verfahren nicht mehr durchführbar wäre. Wir reden hier aber im Konjunktiv: könnte!

Weiterhin ist zu sagen, dass das Festhalten von Asylsuchenden im Transitbereich vom Bundesverfassungsgericht in seiner Asylerkenntnis vom 14. Mai 1996 als Begrenzung des Aufenthaltswahrscheinlichkeits während des Verfahrens nach § 18a Asylverfahrensgesetz auf die für ihre Unterbringung vorgesehenen Räumlichkeiten im Transitbereich des Flughafens bezeichnet worden ist, die keine Freiheitsentziehungen oder Freiheitsbeschränkungen darstellen.

Die immer wieder zitierte abweichende Meinung von drei Verfassungsrichtern bezog sich im Übrigen nicht auf diese Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des Flughafenasylverfahrens, sondern auf spezielle Fragen der Gewährleistung von Rechtsbehelfen.

Sie haben gesagt, Asylsuchende im Flughafenverfahren hätten durch das beschleunigte Asylverfahren verminderte Rechte und wenig Chancen auf Asyl; Sie haben es gerade noch einmal in Ihrer Anfrage zitiert. Das Bundesverfassungsgericht hat in der genannten Entscheidung die einschränkenden Bedingungen Sprachunkundigkeit, Fremdheit, physische und psychische Beanspruchung durch die Reise und eventuell durch Verfolgung und Flucht und die dadurch eingeschränkten Möglichkeiten, sich zu orientieren und Rechtsrat einzuholen, erkannt und entsprechende Rahmenbedingungen für die Asylanfrage formuliert, um schließlich festzustellen und detailliert zu begründen, dass der Gesetzgeber diesen Anforderungen durch das Asylverfahrensgesetz nachgekommen sei. Die Ablehnung eines Asylantrags im Flughafenverfahren kommt nur in Betracht, wenn der Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden kann bzw. muss. Ist die Ablehnung komplizierter und/oder kann nicht binnen zwei Tagen nach der Anhörung entschieden werden, wird die Einreise gestattet. Das ist Rechtspraxis, nicht nur heute in Schönefeld, sondern auch in Frankfurt am Main und Düsseldorf. Da in 70 bis 85 % der Fälle die Einreise schließlich gestattet wird - das sind beispielsweise die Zahlen aus Frankfurt am Main - und die verbliebenen Fälle als offensichtlich unbegründet wohl auch im regulären Verfahren keine Chance auf Anerkennung hätten, trägt der Eindruck, dass die Ablehnungsquote im beschleunigten Asylverfahren besonders hoch sei.

Wir als Land Brandenburg haben ein großes Interesse daran, dass Asylsuchende menschenwürdig untergebracht werden können. Ich habe mir die Planung des Flughafenbetreibers für den Flughafenstandort Schönefeld angesehen, und ich denke, man kann hier berechtigt davon ausgehen, dass dies der Fall sein wird. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Die erste stellt der Fragesteller Herr Krause. - Hat sich erledigt. Die zweite Frau Melior.

Frau Melior (SPD):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Die erste ist: Es wird ja immer wieder vom Flüchtlingsrat und auch von den Kirchen moniert, dass es gegen die Kinderrechtskonvention verstößt, wenn auch Kinder auf dem Flughafen sozusagen in Haft sind. Ist es so, sehen Sie es genauso?

Zweite Frage: Wenn die Räume nicht entsprechend hergerichtet würden, wäre das Verfahren nicht durchführbar. Ist das so? Denn dann sollte man überlegen, ob eine Herrichtung nicht dringend und zwingend erforderlich ist.

Minister Dr. Woidke:

Man kann die jetzige Unterbringungssituation sicherlich kritisieren. Die Räumlichkeiten sind schon aufgrund der neuen Situation am Flughafen, aufgrund des Neubaus der Startbahnen, nicht mehr geeignet, Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Deswegen wird momentan ein Neubau in Angriff genommen; die Errichtung hat schon begonnen. Ich gehe davon aus, dass man damit den Interessen von Familien und Kindern weitgehend entgegenkommt. Es sind Spielzimmer und vieles andere mehr geplant. Es ist kein Gewahrsam, keine Hafteinrichtung.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich denke, eine Frage schaffen wir noch. Die Fragen 815 und 819 sind getauscht worden. Die Frage 815 wurde anschließend zurückgezogen, sodass ich nun die **Frage 819** (Landestierschutzbeauftragter), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski, aufrufe.

Dombrowski (CDU):

Tierschutzvereine bemängeln wiederholt, dass es in den Kreisen unterschiedliches Interesse an ihrer Arbeit gibt. Insbesondere die Diskussion um Fundtiere und herrenlose Tiere führt dazu, dass die Vereine die Betreuungskosten oftmals in Gänze selbst tragen müssen. Die Mitglieder der Vereine fühlen sich oft mit ihren Problemen alleingelassen, obwohl sie eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen. In Berlin und Hessen wird die Tierschutzarbeit durch Landestierschutzbeauftragte unterstützt.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zur Etablierung eines Landestierschutzbeauftragten in Brandenburg, damit dieser mit seinem Wirken auch den Tierschutzvereinen zur Seite steht und deren berechnete Interessen mit Nachdruck vertritt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Dombrowski, der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert, und auch in der Brandenburger Landesverfassung ist der Tierschutz bereits seit langem als eigenständiges Rechtsgut verankert. Insofern sind wir da rechtlich sehr gut aufgestellt. Vor diesem Hintergrund besteht in Brandenburg unserer Auffassung nach kein vordringliches Erfordernis für einen Landestierschutzbeauftragten. Die für den Tierschutz zuständigen Behörden sowie die Gerichtsbarkeit tragen dafür Sorge, dass die tierschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten konsequent durchgesetzt werden.

An dieser Stelle kann ich sagen, dass ich jedes Jahr mehrere Tierschutzvereine über die Konzessionsabgabe Lottomittel finanziell unterstütze, weil zugegebenermaßen großer Bedarf besteht. Entsprechend der Tierschutzzuständigkeitsverordnung werden die Kontrollen und Vollzugsaufgaben nach dem Tierschutzgesetz im Wesentlichen durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte wahrgenommen. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist als oberste Landesbehörde zuständig und nimmt seine Aufgaben wahr.

Ein aus Vertretern verschiedener Verbände und Organisationen zusammengesetzter Tierschutzbeirat berät das Ministerium in allen Fragen des Tierschutzes. Im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unterstützt der für den Tierschutz zuständige Veterinär die oberste Landesbehörde und berät die Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte. Zwischen den Tierschutzbehörden des Landes und den ehrenamtlichen und gemeinnützigen Tierschutzvereinen sowie dem Landestierschutzverband besteht eine enge Zusammenarbeit. Deswegen kann ich nur wiederholen: Aus unserer Sicht gibt es keinen Bedarf, einen Landestierschutzbeauftragten einzurichten.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben völlig korrekt dargestellt, dass der Tierschutz im Bund wie im Land Brandenburg Verfassungsrang hat. Nun ist es so, dass dieses Verfassungsziel Lebewesen betrifft, die sich selbst nicht artikulieren können. Die Zuständigkeiten haben Sie dargestellt; die waren mir vorher schon bekannt. Wären Sie bereit, noch einmal zu überlegen, ob es der Landesregierung nicht doch möglich wäre, einen Tierschutzbeauftragten, der keine Kosten verursachen muss, weil diese Funktion auch ehrenamtlich wahrgenommen werden kann, zu etablieren?

Ministerin Tack:

Ich bin zu vielem bereit, Herr Dombrowski, auch zum erneuten Nachdenken über die Einrichtung eines Landestierschutzbe-

auftragten. Aber ich glaube, ich habe eindeutig nachgewiesen, dass viele Gremien die Verantwortung wahrnehmen und insbesondere der Tierschutzbeirat das richtige Gremium ist, um Unterstützung zu geben und auch Forderungen gegenüber dem Ministerium und dem Landesamt aufzumachen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und begrüße unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler der Freien Schule Grünheide sowie Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule Niederbarnim aus Bernau. Herzlich willkommen und viel Spaß!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3650
einschließlich Korrekturblatt

3. Lesung

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksachen 5/4300 bis 5/4308
Drucksachen 5/4310 bis 5/4314
Drucksache 5/4320

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4323

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4448, zu dem namentliche Abstimmung beantragt worden ist, vor.

Wir beginnen die Diskussion mit dem Beitrag des Abgeordneten Burkardt. Er spricht als Vorsitzender des Fachausschusses.

Burkardt (Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute in 3. Lesung über das Haushaltsgesetz und seine Bei- und Anlagen zu beraten. Damit haben sich die Ausschüsse dieses Hohen Hauses seit einigen Wochen, man kann sagen Monaten, intensiv befasst. Fraktionen haben ihre Änderungswünsche eingebracht, die Fachausschüsse haben ihre Empfehlungen gegeben, und an den vergangenen beiden Tagen haben wir jeden Einzelplan ausgiebig diskutiert. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass der Haushaltsplan 2012, auch mit seiner Perspektive, jede Debatte wert ist.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen habe ich natürlich in Sonderheit über die dort geleistete Arbeit zu berichten. Das beginnt mit der ersten Feststellung, dass in Vorbereitung der Plenardebatte im Ausschuss die Fronten in Bezug auf die Frage nach der sinnvollen Verwendung des Geldes, das wir vom Brandenburger Steuerzahler einnehmen, klar verlaufen sind. Dazu später mehr. Der Ausschuss hat dem Plenum seine Empfehlungen vorgelegt, und ich möchte die Frage beantworten, wie sie entstanden sind.

Lassen Sie mich, bevor ich zu den Inhalten komme, einige wenige Zahlen, die auch vor dem inhaltlichen Hintergrund nicht uninteressant und langweilig sind, nennen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist in allen Fällen den Empfehlungen der Fachausschüsse gefolgt. In einigen Fällen ist er mit seinen Beschlüssen darüber hinausgegangen; das habe ich in den Berichten zu den jeweiligen Einzelplänen kenntlich gemacht. Über alle Einzelpläne hinweg wurden insgesamt 122 Änderungsanträge eingebracht, davon 29 gemeinsam von den Fraktionen SPD und DIE LINKE - wenn man sie aufteilte, wären es 14,5 pro Fraktion - ,

(Senftleben [CDU]: Immerhin!)

15 Änderungsanträge von der CDU-Fraktion, 44 von der FDP, 27 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 6 fraktionsübergreifende gemeinsame Anträge, die allerdings jeweils aus den Oppositionsfraktionen kamen. Daneben gab es einen Änderungsantrag des Präsidenten, mit dem er dem vom Hohen Haus beschlossenen Vergabegesetz Rechnung trug.

Wie sieht das Ergebnis aus? Formal lässt es sich sehr prägnant und knapp zusammenfassen: Alle Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen zu den Einzelplänen wurden im Ausschuss abgelehnt und werden somit dem Landtag nicht zur Annahme empfohlen. Alle Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wurden angenommen, teilweise sogar einstimmig. Es gab 19 einstimmige Beschlüsse, sogar etliche ohne Enthaltung, neun immerhin mit einer oder zwei Enthaltungen, und wie gesagt zehn, bei denen es nicht einmal Enthaltungen gab. Elf Änderungsanträge hatten sich erledigt oder wurden aus anderen Gründen zurückgezogen.

Die Fraktionen haben sich klar positioniert, das wurde an den Beschlüssen deutlich. Immerhin werden die Einzelpläne 13 und 14 - Landesrechnungshof und Verfassungsgericht - dem Landtag unverändert, so wie von der Landesregierung eingebracht, zur Annahme empfohlen. Hier herrschte fraktionsübergreifend Einstimmigkeit. Die Beschlüsse wurden sogar ohne Stimmenthaltungen gefasst.

Auch der Einzelplan des Landtages wird einstimmig zur Annahme empfohlen, allerdings gab es hier zwei Stimmenthaltungen. Bei den Beschlüssen zu den anderen Einzelplänen gab es in der Endabstimmung jeweils ein klares Votum, das da lautete: 6:4. Da jeder die Zusammensetzung der Ausschüsse kennt, muss ich jetzt nicht nachrechnen, wie die sich verteilen. Oder haben Sie Fragen dazu, Herr Bischoff?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Hauptsache, es stimmt! - Bischoff [SPD]: Ich hätte keine Fragen, Euer Ehren!)

Das ist beruhigend und beschleunigt den Fortgang der Beratungen ungeheuer.

Ein einziger Änderungsantrag aus den Oppositionsfraktionen - in diesem Fall ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion - fand nicht nur eine Mehrheit, sondern wurde sogar einstimmig und ohne Stimmenthaltung angenommen und wird dem Landesgesetzgeber zur Annahme empfohlen.

Der Wolf vom letzten Jahr ist dieses Jahr die Berichtspflicht des Herrn Finanzministers über diverse Geschäfte, die sein Haus so tätigt. Sie finden es in der Drucksache 5/4300 § 18 Abs. 1 neue Nummer 4 beim Haushaltsgesetz 2012. Wie bei vielen anderen Fragestellungen geht es dem Finanzausschuss auch hier darum, nicht nur unmittelbar entstehende und auf unser Land zurollende Kosten und Risiken im Blick zu haben, sondern das auch auf mittlere und längere Sicht tun zu können, und dazu braucht er diese Information.

Sie haben den Haushalt gestern am Ende der Beratungen der 2. Lesung noch einmal an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung zurückverwiesen. Wir haben daraufhin gestern auch noch einmal getagt. Es war eine sehr kurze Sitzung. Änderungsanträge sind nicht gestellt worden. Daraus kann man unschwer folgern, dass der Etat in seiner Gesamtheit zur heutigen 3. Lesung in genau der gleichen Fassung zur Diskussion und Abstimmung gestellt wird, wie wir ihn gestern als Zwischenstand nach der 2. Lesung beschlossen haben. Auch das Abstimmungsergebnis, was die Verteilung der Stimmen anbelangt, ist keine Überraschung. Es lautete auch diesmal 6:4.

Zu dem Gesamtergebnis ist der Ausschuss Haushalt und Finanzen bei drei Ausschusssitzungen mit einer Gesamtsitzungsdauer von zehn Stunden und fünfundzwanzig Minuten gekommen. Das klingt für den Außenstehenden zunächst einmal viel. Wenn man das mit vorangegangenen Haushaltsberatungen vergleicht und bedenkt, dass dies auf drei Sitzungstage verteilt war, kann man wohl sagen, dass wir sehr zügig gearbeitet haben und auch relativ schnell zu einem Ergebnis gekommen sind.

Übergreifende Themen waren die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landes - auch mit Blick auf die nachkommenden Generationen -, die Begrenzung der Nettokreditaufnahme und das Streben nach deren Senkung, die Neuordnung von Strukturen - auch vor dem Hintergrund einer besorgniserregenden demografischen Entwicklung in unserem Land.

Die Weichen für Brandenburg sind in diesem Rahmen, zumindest für das Haushaltsjahr 2012, gestellt. Ein besonderer Zeitpunkt wird das Haushaltsjahr 2019 sein; das wurde auch in manchen Beiträgen im Ausschuss angesprochen. Weitere Ausführungen dazu muss ich in dieser Runde wohl nicht machen. Wir sind alle gehalten, alles zu tun, um finanziell und damit auch politisch auf die Beine zu kommen und als Bundesland weniger von Zuwendungen Dritter abhängig zu sein.

Deshalb ist das Ringen um die Zukunft des Landes, um die richtigen Schwerpunkte und die Finanzierung seiner Aufgaben nicht im Irgendwo und im Ungefähren anzusiedeln, sondern im Hier und Jetzt und im Konkreten. Die Konsolidierung des Landeshaushaltes zur Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit unseres Landes wird auch weiterhin unser aller Anstrengungen bedürfen.

Ich nutze die Gelegenheit, mich noch einmal an dieser Stelle bei allen, die an unserer Arbeit im Ausschuss engagiert mitgewirkt haben, zu bedanken. Ich schließe dabei ausdrücklich den

Herrn Finanzminister und seine Mannschaft ein. Ich freue mich auf eine spannende und vielleicht unterhaltsame Schlussrunde.- Schönen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich danke Ihnen auch für die Arbeit Ihres Ausschusses.- Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es spricht der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute den Haushalt 2012. So ein Haushalt, das ist in Zahlen gegossene Politik. Unsere Politik für dieses, unser Land Brandenburg wird von zwei Prinzipien geprägt - Aufstieg und Konsolidierung. Beides gehört zusammen, beides bedingt einander.

Warum Konsolidierung? Das braucht man in Zeiten der globalen Finanzkrise niemandem groß zu erklären. Aber wir haben natürlich auch noch Sonderaspekte, die unseren Haushalt im Land Brandenburg betreffen, zu beachten. Sie alle wissen, aber man kann es gar nicht oft genug betonen: Bis zum Ende dieses Jahrzehnts werden wir mit real etwa 20 % weniger Haushaltsmitteln für das Land Brandenburg auskommen müssen als heute - einfach aufgrund der Entwicklung, die wir nicht beeinflussen können: Der Solidarpakt läuft aus, die EU-Mittel werden sich erheblich reduzieren, und natürlich wird auch der Länderfinanzausgleich - aufgrund der demografischen Entwicklung - Brandenburg belasten.

20 % real weniger Geld - das ist allemal ein Grund, ein Zwang zur Konsolidierung. Es ist die Einnahmeseite des Haushalts, die die Konsolidierung nötig macht. Aber natürlich haben wir auch den Blick auf die Ausgabenseite nötig. Wir wollen nicht, dass unser politischer Handlungsspielraum durch Zinszahlungen immer weiter eingeschränkt wird. Wir wollen nicht mit den Strukturen von heute die Herausforderungen von morgen lösen. Die Euro-Krise macht deutlich, dass die Schulden die Staaten einschnüren. Sie hindern sie, handlungsfähig zu bleiben - und Handlungsfähigkeit ist doch das Wesen der Politik. Schulden verhindern politischen Gestaltungsspielraum. Sie führen zu weniger Dienstleistungen, mehr Steuern und mehr Ungerechtigkeit. Deswegen ist es unter allen Umständen sinnvoll, zu konsolidieren.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Wir wollen keine ungerechte Gesellschaft und da wird Brandenburg auch nicht hingelangen. Was wir aber auch brauchen - und das ist die zweite Säule unserer Politik -, ist der Aufstieg unseres Landes und der soziale Aufstieg der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Denn es ist nicht damit getan - und es wäre fatal -, sich nur auf das konsolidierende Sparen, das Reduzieren, zu beschränken. Das ist auch keine seriöse Politik.

Der Aufstieg dieses Landes Brandenburg, den wir 20 Jahre lang mitgeprägt haben - Sie alle übrigens hier im Raum, in unterschiedlichsten Funktionen, haben dazu beigetragen -, bleibt weiter das Ziel, denn wir haben noch viel vor uns. Vergleichen mit anderen Ländern im Westen Deutschlands ist da auch noch viel Spielraum nach oben und natürlich auch für die

Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Deswegen geht es auch darum, zu investieren, deswegen brauchen wir die Unterstützung unserer Wirtschaft, und deswegen dürfen wir nicht müde werden, auch in alle Projekte zu investieren, die der sozialen Gerechtigkeit, der Bildung und der Zukunft in unserem Lande dienen.

(Beifall SPD)

Wir müssen also Aufstieg und Konsolidierung gleichzeitig im Blick haben. Deswegen führen wir erstens die Neuverschuldung zurück. Wir sind bisher immer gut damit gefahren, zurückhaltend zu planen. Es gibt ja die Kritik aus Oppositionskreisen - reflexartig, wie immer -, wir sparten nicht genug, und wenn der Haushalt 2012 immer noch Kreditaufnahmen vorsehe, dann sei das falsch. - Nein, eine zurückhaltende, konservative Schätzung dessen, was zukünftig möglich sein wird, das ist immer noch die seriösere Politik als die Luftbuchungen, die manche andere Bundesländer treiben. Und sie hat sich in der Vergangenheit immer als richtig herausgestellt, zumal angesichts der aktuellen Daten - wir brauchen doch nur darüber nachzudenken, wie die aktuellen Schätzungen zum Wirtschaftswachstum täglich reduziert werden; in anderen europäischen Ländern spricht man inzwischen wieder vom drastischen Minuswachstum im nächsten Jahr -, und da wäre es doch so was von unseriös, wenn wir darauf setzen würden, dass die Steuereinnahmen immer weiter sprudeln und sprudeln.

Nein, wir wollen einen seriösen Haushalt, wollen selbstverständlich trotzdem so wenig wie möglich an Krediten aufnehmen. Bis zum Oktober dieses Jahres haben wir, hat der Finanzminister nichts von der Kreditermächtigung, die ihm der Gesetzgeber eingeräumt hat, ausschöpfen müssen. Auch im nächsten Jahr werden wir alles daransetzen, mit so wenig wie möglich oder gar ohne Kredite auszukommen. Aber: So etwas in einen Haushalt einzuplanen, das eben wäre unseriös. Seriös ist nur das konkrete Sparen, und am Ende, wenn die Jahresrechnung vorgelegt wird, werden wir abrechnen, und dann werden wir uns darüber unterhalten, was wirklich seriöse Politik war. Wir werden sie betreiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie von Ministerpräsident Platzeck und Minister Dr. Markov)

Wir haben zweitens - das sagte ich eben auch - noch immer eine der höchsten Investitionsquoten in Deutschland; nur Sachsen ist besser. Alle ostdeutschen Länder fahren derzeit ihre Investitionsquoten zurück. Das ist 22 Jahre nach der deutschen Einheit ein normaler Vorgang, denn unser Ziel ist es ja, langfristig ein Niveau zu erreichen, wie es Westdeutschland bereits erreicht hat. Dort aber wird weniger investiert, nicht nur, weil die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sondern weil es auch nicht mehr diesen großen Nachholbedarf gibt, den wir noch immer in einigen Bereichen haben. Wir fahren also die Investitionen mit Augenmaß herunter. Das ist aber ein normaler Vorgang und ganz und gar nicht skandalös, was manche in der Opposition noch immer nicht sehen wollen.

Wir brauchen drittens - die bauen wir jetzt auf - eine Schwankungsreserve; das ist etwas anderes, als dass wir jetzt irgendwo Sparkonten anlegen; das wäre auch nicht unbedingt solide. Aber sie ist erforderlich, um auf die - man kann fast schon sagen: zu erwartenden - Verwerfungen reagieren zu können, die in den kommenden Jahren auf uns zukommen. Denn wir haben

das Ziel, 2014 definitiv ohne neue Kredite auszukommen. Dieses Ziel bleibt unabdingbare Politik für uns.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie von Ministerpräsident Platzeck und Minister Dr. Markov)

Und langfristig bis 2019 - wissen wir auch - gilt die Schuldenbremse überall in Deutschland, und das ist gut so, sage ich hier. Das ist gut so, und es ist unser Ziel, dorthin zu gelangen - aber eben mit einem seriösen, solide finanzierten Haushalt. Wenn es dann zu Einbrüchen kommt - ich sagte ja schon: zu den fast schon erwartungsgemäßen -, dann brauchen wir eben eine Reserve, um ausgleichen zu können, ohne neue Kredite aufzunehmen. Das ist übrigens das, was auch seriös untersetzte langfristige Finanzpolitik ist; nicht das kurzfristige Sparen mit Buchungstricks - das überzeugt keinen -, sondern das langfristige solide, ruhige Ansteuern eines Ziels, eines realistischen Ziels. Dafür stehen wir hier im Land, und das wird auch von den Märkten honoriert, wobei ich auf die Honorierung der Märkte im Zusammenhang mit der Politik durchaus verzichten könnte - ich werde dazu noch etwas sagen -, aber immerhin: Wir müssen es im Blick haben. Brandenburg hat ein herausragend gutes Rating, und das wird so bleiben, jedenfalls solange wir an dieser soliden Finanzpolitik festhalten. Und dafür steht die SPD, dafür steht auch die Linke in diesem Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie von Ministerpräsident Platzeck, Minister Dr. Markov und Minister Baaske)

Weil wir auch weiter den Aufstieg in diesem Land wollen, konzentrieren wir uns auch auf die strategisch wichtigen Bereiche der Landespolitik. Dazu gehört in allererster Linie die Bildung.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Übrigens ist es nun wirklich nicht so, dass wir an der Bildung sparen würden.

(Lachen und Zurufe von der CDU - Beifall SPD und DIE LINKE)

- Ja, Rechnen ist nicht die Stärke der Opposition.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In diesem Haushaltsentwurf steigen die Ausgaben für Bildung um fast 40 Millionen Euro gegenüber dem Haushalt 2011.

(Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Das ist nun überhaupt kein Sparen, sondern das ist mehr. Übrigens gibt es auch mehr für die freien Schulen,

(Zuruf: Luftnummer!)

auf die ich gleich noch komme.

(Lachen des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Aber auch die Bildungsquote - das ist der realistischere Ansatz -, das heißt, der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtkosten des Haushalts, steigt von 14,2 auf 14,4 %. Und dann sagt man uns, wir würden dort sparen. - Nein, der Anteil der Bildung an den Gesamtausgaben steigt im Haushaltsentwurf 2012,

und wenn wir ihn so verabschieden - ich bin sicher, dass wir das nachher tun werden -, dann haben wir da etwas Gutes, Großes geleistet.

Darüber hinaus aber haben wir gesagt: Weil es eine prioritäre Aufgabe ist, müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um in diesen Bereichen noch etwas nachlegen zu können. In der Tat haben wir in diesem Land schon sehr viel erreicht und werden noch mehr tun. Wir haben die Mittel für die Kitas weiter aufgestockt. Seit 2008 sind die Landesmittel für die Kindertagesstätten um 50 % gestiegen - 50 %! Da kann man nun wirklich nicht sagen, wir sparten bei der Bildung. - Denn gerade dort, in den Kindertagesstätten, werden die ersten Weichen gestellt, und gerade Kinder aus Haushalten, in denen sie nicht die ausreichende Betreuung erhalten, sind darauf angewiesen, in einer Kindertagesstätte die erste entscheidende Förderung zu bekommen. Deswegen ist es übrigens auch so fatal, was da auf Bundesebene gerade diskutiert wird: dieses Betreuungsgeld, eine Prämie für Eltern, ihre Kinder aus den Kindertagesstätten herauszunehmen. Das ist ein Verbrechen an der Jugend unseres Landes.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

- Ja, das wird sich noch bitter rächen, weil: Die Kosten, die man jetzt in den Kitas möglicherweise einspart, haben wir später doppelt, dreifach und vierfach zu zahlen für soziale Programme und für Justizvollzugsanstalten.

(Beifall SPD - Unruhe und Zurufe von der CDU)

Aber hinsichtlich der Bildung gibt es weitere Maßnahmen: Wir haben durch Beschlüsse der Koalitionsfraktionen erreicht, dass im Bereich der „Schule für Alle“ wesentlich mehr Mittel eingestellt werden als bisher geplant - „Schule für Alle“, sage ich, das ist das, was landläufig hier immer als Inklusion diskutiert wird. Es ist - sicherlich ein wichtiger Aspekt - aber etwas mehr, als nur die Förderschüler in eine normale Schule zu integrieren, um möglichst allen Kindern in diesem Land einen qualifizierten Abschluss zu verschaffen. Das ist ja das Ziel.

(Jürgens [DIE LINKE]: Ja!)

Aber Inklusion heißt eben: „Schule für Alle“, das heißt: alle Kinder. Alle Kinder haben irgendwo auch einen Förderbedarf, auch hochbegabte haben einen Förderbedarf. Allen Kindern eine gemeinsame Schule nach ihren Fähigkeiten zu geben, das ist unser Ziel. Deswegen haben wir ganz bewusst in diesem Bereich mehr Geld ins System gegeben. Wir haben im Übrigen das Schüler-BAföG eingeführt; auch das ist inzwischen eine Erfolgsstory.

(Zuruf von der CDU)

Es ist von der Opposition so wunderbar als überflüssiges Programm kritisiert worden.

(Ja! bei der CDU)

Auch das zeigt, dass Sie sich nicht hineinversetzen können in die Eltern, in die Kinder, in Familien,

(Zuruf: Ja!)

die keine großen Mittel zur Verfügung haben; für sie ist eine Prämie, die sie da bekommen, etwas ganz, ganz Wesentliches, und es erleichtert, es macht vielleicht sogar erst möglich, dass Kinder aus diesen Haushalten in eine gymnasiale Bildung gehen können.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie von Ministerpräsident Platzeck und Minister Dr. Markov)

Deswegen werden wir auch nichts unternehmen, um an diesem Erfolgsmodell zu rütteln.

Wir investieren in die Arbeit des Netzwerks Gesunde Kinder. Günter Baaske hat es gerade gesagt: Er hat es erreicht, dass dieses Programm jetzt endlich auf Bundesebene anerkannt und mit Bundesmitteln gefördert wird. Das war lange umkämpft. Endlich hat man erkannt, dass Brandenburg hier ein bundesweites Modell gesetzt hat, das vorbildhaft für alle anderen ist. Ich wünschte mir, dass man das auch in Bayern und Baden-Württemberg baldmöglichst so sehen würde. Auch das ist für die Zukunft unseres Landes eine vorteilhafte Sache.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir werden im Übrigen nicht nur 1 250, sondern 2 000 neue Lehrer in dieser Wahlperiode einstellen. Auch das ist weiß Gott kein Beispiel dafür, dass wir hier reduzieren würden. Die Differenz von 1 250 auf 2 000 Stellen ist eine positive Zahl. Es sind mehr Lehrer, als ursprünglich geplant. Das wird ganz entscheidend zu einer besseren Altersstruktur beitragen. Auch das ist ein wesentlicher Aspekt für die Qualität des Unterrichts.

(Zuruf von der CDU: Die freien Schulen!)

- Ja, ich räume es ein - es sind hier Vertreterinnen und Vertreter, wie ich einmal vorsichtig sage, der freien Schulen anwesend -: Wir steuern bei den freien Schulen um. Das ist nicht in erster Linie - ich bedauere es, dass man das immer nur in diesem Zusammenhang diskutiert - ein Projekt der Haushaltskonsolidierung. Ganz und gar nicht.

(Zuruf von der CDU: Sie kürzen!)

Es geht uns darum, ein anderes, ein gerechteres Finanzierungssystem für die freien Schulen zu schaffen. Ich bin überzeugt, dass es bei den freien Schulen im Land nicht zu den befürchteten Gefährdungen existenzieller Art kommen wird. Man wird vielmehr sehr schnell erkennen, dass es mit diesem Modell sehr gut möglich ist, eine freie Schule nicht nur zu betreiben, sondern auch neu zu gründen. Ich bin überzeugt davon, dass wir weiterhin eine sehr lebendige vielfältige Landschaft im Bereich der freien Schulen haben werden. Ich sage ganz bewusst: Das ist auch gut so. Das sieht auch meine Fraktion - ich denke auch die Fraktion DIE LINKE - uneingeschränkt so: Freie Schulen sind eine ganz wichtige Ergänzung des staatlichen Schulsystems. Sie tragen zur Vielfalt, auch zur Ideenvielfalt, im Land bei.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das wollen wir unter keinen Umständen in Gefahr bringen, nicht nur, weil das ein grundgesetzliches Recht ist, solche Schulen zu gründen, sondern weil es richtig ist. Dazu stehen wir als Sozialdemokraten in diesem Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Angesichts der derzeit sehr positiven Daten in unserem Land - wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 1991, wir haben den höchsten Stand an sozialversicherungspflichtigen Jobs seit fast zehn Jahren -, angesichts weiterer positiver Daten gibt es keinen Grund, heute in besonders große Trübsal zu verfallen. Wir haben viel erreicht. Wir haben mit unserer Politik in den letzten Jahren dazu beigetragen, dieses Land weiter voranzubringen. Wir haben zum Beispiel das Vergaberecht neu gefasst,

(Zuruf von der CDU: Sie haben es verkompliziert!)

um es zu ermöglichen, dass wenigstens im öffentlichen Bereich alle Menschen einen auskömmlichen Mindestlohn erhalten. Bedauerlicherweise ist das immer noch nicht - trotz aller Beschlüsse von Parteitag; aber was zählen die bei der CDU schon? -

(Lachen des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- in konkrete Bundespolitik umgesetzt. Dann brauchten wir das nicht. Wir tragen auf diese Weise dazu bei, unser Land voranzubringen. Wir sorgen dafür, dass die Menschen hier bleiben können, weil sie endlich etwas verdienen, womit sie auch ihre Familien versorgen können. Das ist ein ganz wichtiges Ziel. Das haben wir mit unserem Vergabegesetz erreicht.

(Vereinzelt Beifall SPD und des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Wir stärken auch die Kommunen.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Gestern gab es einen Beschluss über ein Gesetz, das hier von der Opposition grotesk verzerrt als Gefahr für die Wirtschaft dargestellt wurde. Es ist ein Gesetz, das die Kommunen in diesem Land stärkt. Die Kommunen vor Ort sind diejenigen, die die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sicherstellen müssen. Dafür müssen sie auskömmlich finanziert sein. Starke, gut finanzierte Kommunen sind die Grundlage unseres Landes Brandenburg. Das sehen wir so und dazu stehen wir.

Wir stärken die Kommunen als Partner und nicht als Konkurrenten der heimischen Wirtschaft. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserem Land und die Handwerker in den Kommunen von diesen gefördert werden. So war es immer. 20 Jahre lang haben wir uns dafür eingesetzt. So wird es selbstverständlich auch bleiben. Alles andere ist doch wirr.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist durch überhaupt nichts zu rechtfertigen, hier eine grundlegende Gefährdung der Strukturen vorauszusehen. Sollte es im Einzelfall Missstände geben, werden - da bin ich mir sicher - die Kommunalaufsicht und die zuständigen Abgeordneten dies nicht tatenlos hinnehmen.

Ich sprach gerade von der Partnerschaft der Kommunen mit der Wirtschaft. Wir haben auch eine Sozialpartnerschaft auf den Weg gebracht. Das ist soziale Marktwirtschaft. Wir haben sie

gestärkt in diesem Land. Es ist eine Sozialpartnerschaft zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und der Landesregierung, die darauf gerichtet ist, Gewerkschaften und Unternehmen zum gemeinsamen Wohl des Landes an einen Tisch zu bringen. Dies ist sozialdemokratische, dies ist auch linke Politik in diesem Land. Dies ist die Politik von Rot-Rot. Rot-Rot hat dieses Land auch im letzten Jahr vorangebracht.

Wenn man darüber nachdenkt, was auf Bundesebene gerade passiert, wird besonders deutlich, wie wichtig es ist, dass man das, was in Wahlprogrammen steht, nicht nur erzählt, sondern es auch lebt und umsetzt. Wir haben unsere Versprechen erfüllt. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Lachen bei der CDU)

Schauen Sie doch in die Richtung Bundestag und Bundesregierung, was dort abläuft. Man kann es gar nicht mehr kommentieren. Die FDP will ich jetzt ausnehmen. Dazu fällt mir wirklich nichts mehr ein, Entschuldigung, Herr Büttner. Die Situation der FDP ist symptomatisch. Das ist das Problem der Bundesregierung. Das ist doch die Katastrophe in diesem Augenblick, in dem wir eine starke, eine handlungsfähige Bundesregierung dringend brauchen. Denn Deutschland ist immer noch der Motor in Europa. Brandenburg ist verdammt noch einmal davon abhängig, dass wir in Berlin eine handlungsfähige, eine starke Regierung haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen ist es so wichtig, was da passiert. Deswegen ist es so fatal, das mit anzusehen, ansehen zu müssen. Ich kann es gar nicht mehr anders ausdrücken. Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist, eine Kreditkarte zu zerschneiden - als hilflosen Versuch, einen solide finanzierten Haushalt in Misskredit zu bringen. Was, um Gottes willen, wollen Sie damit erreichen? Gehen Sie doch bitte nach Berlin und versuchen Sie, Ihre Leute in Berlin - in der Bundesregierung und in Ihren Bundestagsfraktionen - dazu zu bringen, endlich solide und seriöse handlungsfähige Politik zu machen im Interesse eben auch unseres Landes Brandenburg. Das tun Sie im Augenblick nicht ansatzweise!

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Einzige, was dann kommt, sind irgendwelche kommunistischen Bodenplatten,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Jawohl!)

nach deren Verbleib jetzt landesweit gefahndet wird - eine Studie zur Denkmalpflege, die sicherlich alle schon lange erwartet haben, die aber jeden vernünftigen Rahmen sprengt.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Das bringt uns aber voran!)

Frau Ludwig,

(Zuruf von der CDU: Frau Dr. Ludwig!)

mit solchen Dingen diskreditieren Sie im Grunde das Ansehen dieses Parlaments, weil es im Land nur noch als lächerlich empfunden werden kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein Fraktionsvorsitzender oder eine Fraktionsvorsitzende sollte sich nicht auf kleine Anfragen beschränken, sondern große Antworten geben. Auch die Vorsitzende einer Oppositionsfraktion sollte dies tun.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich bin sehr gespannt - Frau Dr. Ludwig, Sie sind ja gleich dran -, welche Antworten auf die Zukunftsfragen - die Zukunftsfragen unseres Landes - wir von Ihnen heute erhalten. Bisher habe ich in der Debatte über den Haushalt nichts davon erfahren.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Meine Damen und Herren, im nächsten Jahr liegen schwere Aufgaben vor uns. Wir haben uns mit einigen Veränderungen zu befassen, die erforderlich sind, um das Ziel, was ich im Eingang erwähnt habe, zu erreichen: Aufstieg und Konsolidierung.

(Burkardt [CDU]: Und Fall!)

Wir werden uns deshalb die Hochschulstrukturen ansehen; wir werden uns auch Gedanken über die Strukturen der Schulämter machen; wir werden eine Energiestrategie auf den Weg bringen. Übrigens: Wir haben eine Energiestrategie; die wurde noch vom CDU-Kollegen Junghanns erstellt, und ich frage mich, warum die CDU immer so ein dringendes Bedürfnis hat, gerade diese Strategie aus der Welt zu schaffen.

(Burkardt [CDU]: Sie haben sie gar nicht verstanden!)

Aber wir werden eine neue, solide Energiestrategie für die nächsten Jahrzehnte auf den Weg bringen. Und wir werden weiter alles tun, damit Wachstum und Beschäftigung in diesem Land - trotz der schwierigen Rahmenbedingungen - nicht in Gefahr geraten.

Das ist ja nun wirklich nicht so einfach, denn wir haben im Augenblick eine extrem schwierige weltwirtschaftliche Situation.

(Burkardt [CDU]: Oh, oh!)

Noch sind wir - Deutschland, das Land Brandenburg - gut durch die Euro-Krise gekommen, aber uns allen und auch mir ist unwohl,

(Lachen bei der CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Das ist so!)

wenn ich die hohe Geschwindigkeit sehe.

(Lachen bei der CDU)

- Ja, ja. Jetzt sollten Sie einmal zuhören. Da wird einem schon ganz merkwürdig, wenn ich die Geschwindigkeit sehe, mit der jeden Tag neue Rettungsschirme aufgespannt werden müssen, mit der eine Woche später das,

(Frau Lehmann [SPD]: Drei Tage nur!)

was vorher noch unabdingbare ideologische Grundlage war, nicht mehr gelten kann, weil man - getrieben von den Märkten - reagieren muss, hilflos - anscheinend hilflos - reagieren muss. Das, was im Augenblick passiert, geschieht nicht nur - das räu-

me ich ein - auf Ebene der Bundesregierung, sondern europaweit, weltweit vielleicht. Da fühlt man sich - auch als verantwortlich handelnder Landespolitiker - nicht gut.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Wer da lacht in dieser Situation, wer den Eindruck erweckt, er habe jetzt irgendetwas unter Kontrolle,

(Dombrowski [CDU]: Sie haben nichts unter Kontrolle!)

hat die Situation, die ernst ist - außerordentlich ernst -, glaube ich, nicht verstanden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Und deswegen müssen wir uns bewusst sein, dass das nächste Jahr auch für die Geschichte dieses Landes Brandenburg ein sehr entscheidendes Jahr sein kann und wahrscheinlich sein wird, ein Jahr, in dem wir aufpassen müssen, dass die Demokratie nicht unter die Räder kommt. Ich sage das nicht nur wegen der Aspekte, die eingangs Gegenstand einer Dringlichen Anfrage waren - natürlich müssen wir auch aufpassen, dass unser Land angesichts der Beschlüsse, die irgendwo in Brüssel oder auf Tagungen und Konferenzen, von Regierungschefs gefasst werden, handlungsfähig bleibt - und dann eben doch faktisch unmittelbare Auswirkungen haben. Wir müssen aufpassen, dass das Recht des Parlaments, den Haushalt eines Landes zu gestalten, nicht auf Gremien delegiert wird, die irgendwo zwischen Berlin und Brüssel oder vielleicht auch in Frankfurt bei den Banken angesiedelt sind. Das würde die Demokratie aushöhlen.

Aber wir müssen eben auch Sorge um die Demokratie haben, weil das, was Sie vorhin so verächtlich kommentiert haben - die Sorge, die tiefe Sorge, die jeder hier von uns haben sollte und die manchmal tatsächlich vorhandene Ratlosigkeit im Umgang mit diesen Marktmechanismen, die wir im Augenblick erleben -, die Grundsatzfrage, die Systemfrage stellt. Wir werden uns verantworten müssen für das, was wir - auch wir hier in Brandenburg - im nächsten Jahr tun, um die Demokratie zu stabilisieren, sie voranzubringen, um den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen zu geben oder zu erhalten, dass das, was wir tun, das Richtige ist und dass die Demokratie in unserem Lande die richtige Antwort ist und sie es schafft, die Märkte zu kontrollieren und nicht umgekehrt. Wenn uns das nicht gelingt - und das nächste Jahr wird entscheidend, in Brandenburg, in Deutschland, überall in Europa -, haben wir 2013 mehr als nur eine Wirtschaftskrise.

Deswegen, weil Brandenburg eben so klein ist und es mitten in Europa liegt - weil wir die Verantwortung haben für das, was in diesem Land und damit eben auch über unsere Landesgrenzen hinaus passiert -, hoffe ich, dass wir uns im nächsten Jahr gemeinsam um diese Grundsatzfragen Gedanken machen. Wir müssen hier Vorbild sein und dafür kämpfen, dass die Demokratie in diesem Land weiterhin einen so hohen Stellenwert hat, wie sie zum Glück - auch nach den neuesten Umfragen - noch hat. Wir jedenfalls werden in den kommenden Monaten zweifellos verantwortlich und entschieden auf die Herausforderungen reagieren. Wir alle brauchen dafür viel Kraft. Ich wünsche Ihnen diese Kraft, und ich wünsche Ihnen darüber hinaus - das braucht man dann auch - besinnliche Weihnachtsfeiertage. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt von der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Ludwig spricht zu uns.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Holzschuher, ich finde es schon erstaunlich, wie Sie gerade geflüchtet sind - geflüchtet aus Brandenburg -: Deutschland und die Welt. Brüssel musste herhalten, die Weltwirtschaftskrise musste herhalten, natürlich die Euro-Krise.

(Frau Lehmann [SPD]: Es ist doch so: Alles hängt mit allem zusammen!)

Das verstehe ich auch, weil Sie zum vorliegenden Haushalt auch nicht viel beizutragen haben.

(Beifall CDU und FDP)

Dass Sie momentan Angst haben, bei dem, was die Bundesregierung tut - dazu sage ich Ihnen, Herr Holzschuher: Fühlen Sie sich mit der Minderheit der Deutschen im Einen. 65 % der Deutschen sagen ganz klar, dass die Bundeskanzlerin einen Superjob macht, was die Bewältigung der Krise betrifft.

(Bischoff [SPD]: Ich denke, Sie wollten über Brandenburg reden!)

Insofern kann ich Sie ein Stück weit beruhigen: Der Weltuntergang droht nicht.

(Frau Lehmann [SPD]: Na, na!)

Gucken wir uns da lieber Brandenburg an!

Sie haben versucht, diesen Haushalt als „Aufstieg und Konsolidierung“ zu bezeichnen. Mir fällt zu diesem Haushalt nur ein: Das ist Ausstieg und Kontrolle. - Ausstieg aus der sozialen Marktwirtschaft - dazu kommen wir noch - und Kontrolle der Brandenburger.

(Beifall CDU und FDP)

Ich bin ganz froh, Herr Holzschuher, dass zumindest meine Kleine Anfrage ein Stück Brandenburg an das Rednerpult geholt hat. Deswegen freue ich mich ausdrücklich, dass Sie sich auf diese Kleine Anfrage beziehen konnten.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, uns liegt der Haushalt der letzten linken Landesregierung in Deutschland vor - der letzten linken Landesregierung der 16 Bundesländer. Und ich mache Ihnen ein Kompliment, denn endlich ist Schluss mit dem Versteckspiel.

(Beifall CDU und FDP)

Sie zeigen mit dem Haushalt nämlich sehr deutlich, was Sie wollen: staatliche Bevormundung, Drangsalierung genauso

wie die Beschneidung von seit 1989 hart erkämpften Freiheiten.

(Oh! sowie Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Man bekommt auch langsam den Eindruck - erst recht angesichts dessen, wie Sie sich hier vorn gerade aufführen -, dass Ihr Vergangenheitsweltbild von einer vermeintlich gerechteren Gesellschaft so stark ist, dass diese unsägliche sozialistische Utopie wieder offen - ich betone: wieder offen - Einzug in diese linke Landesregierung hält.

(Beifall CDU und FDP)

Das wollen wir nicht - genauso wenig wie die Mehrheit der Brandenburger. Wir vertrauen unseren Brandenburgern. Wir stehen für Freiheit, Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Leistung. Um in Ihrem Sprachgebrauch zu bleiben: Wir sind eben keine Konterrevolutionäre, sondern wir bringen mit unserer Kritik an diesem linken Haushalt die Kritik vieler Brandenburger zum Ausdruck.

Es gab noch nie so viele Proteste in diesem Land wie jetzt. Wollen Sie das bestreiten?

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Die Proteste beziehen sich auf bürgerferne Politik, die wir hier erleben. Die Kritik bezieht sich auf eine diktatorische Politik von oben herab. Wider besseres Wissens ziehen Sie Ihr Ding durch.

(Erneuter Widerspruch bei der SPD)

- Warten Sie auf den nächsten Punkt. Diese Politik bezieht sich nicht nur auf leere Versprechen, sondern geht dahin, Versprechen zu brechen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Zusagen in Bezug auf die Spitzenverbände unserer heimischen Wirtschaft, die absolut nichts wert waren. Man zieht trotz der Anhörungen und trotz einer diesbezüglich einhelligen Meinung Gesetze in einer diktatorischen Art und Weise durch.

(Beifall CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Bei einem solchen Blödsinn klatscht nicht einmal Ihre komplette Fraktion!)

Es gibt weitere Proteste. In Bezug auf Ihre Politik fehlt immer mehr Transparenz. Jetzt komme ich zu den freien Schulen. Dazu haben Sie einiges dargelegt. Hier probieren Sie schon wieder diese Augenwischerei und erzählen, sie bekämen mehr Geld, weil Sie die Berechnungsgrundlage geändert haben. Meine Damen und Herren, das ist eine Berechnungsgrundlage - das durften wir in den letzten zwei Tagen auch von Ihnen erfahren -, die nicht einmal Sie selber verstanden haben.

Es gibt hier Proteste, weil die Bürger nicht mehr auf Augenhöhe betrachtet werden. Das haben wir gerade bei der Flughafenproblematik wieder gesehen. Die Brandenburger haben nur noch alles zu akzeptieren. Die Proteste kommen natürlich von SED-Opfern. Die Proteste kommen aber auch von Schülern, Lehrern, Eltern, der heimischen Wirtschaft, unseren Verbänden, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, von Flughafenbetroffenen und von Windkraftbetrof-

fenen. Herr Ministerpräsident, warum misstrauen Sie den Brandenburgern?

Der jetzt vorgelegte Haushalt ist ein klares Misstrauensvotum unseren Brandenburgern gegenüber.

(Beifall CDU)

Brandenburg ist ein wunderbares, lebens- und liebenswertes Bundesland.

(Lachen bei der SPD)

- Aber Sie sind nicht Brandenburg.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der SPD - Jürgens [DIE LINKE]: Schön, dass Sie festlegen, wer Brandenburg ist und wer nicht!)

Es sind genau und gerade unsere Brandenburger, die trotz dieser linken Landesregierung unser Land am Laufen halten.

(Bischoff [SPD]: Tolle Haushaltsrede!)

Nur, was Sie, Herr Ministerpräsident, jetzt vorhaben, wird die Leistungskraft, die Eigenverantwortung und den Leistungswillen unserer Brandenburger überfordern. Aber was noch viel schlimmer ist, ist, dass Sie unsere engagierten Brandenburger vernachlässigen. Wir hatten unten das Bildungscamp. Wir hatten genug Schüler hier. Diese engagierten Brandenburger treiben Sie jetzt in die Resignation.

(Widerspruch bei der SPD - Bischoff [SPD]: Ihr wollt sie noch nicht einmal wählen lassen!)

Aber kommen wir zu den prägnantesten Merkmalen Ihrer sozialistischen Weichenstellungen:

Kommen wir zur Bildung. Sie haben sicher genauso viele Briefe wie wir von protestierenden und verzweifelten Eltern sowie von Schülern und von Lehrern bekommen. Ein Brief hat mich sehr beeindruckt. Wir haben immerhin 25 300 Kinder in den freien Schulen. Somit können wir davon ausgehen, dass es 50 600 Eltern sind, die das betrifft. Ich wiederhole: Ein Brief hat mich sehr beeindruckt. Ich glaube, dieser Brief macht deutlich, wie sich die Eltern fühlen. Das ist ein Ausweis dafür, wie viele Brandenburger sich hier so fühlen.

Ich fahre fort:

„Wenn Dich beim Dauerlauf jemand überholen will, dann stell' ihm doch einfach ein Bein. Und schon liegt er auf der Nase und kann Dich eben nicht mehr überholen. Davon wirst Du allerdings nicht besser werden, und Du wirst Dich auch dadurch nicht besser fühlen. Derjenige, den Du zu Fall gebracht hast, wird sich auch nicht besser fühlen.“

Gucken wir uns doch einmal an, warum dieses Gefühl sich breit macht - gerade beim Thema Bildung.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie operieren hier sichtlich mit falschen Zahlen. Sie behaupten, dass Sie eine Gleichbehandlung von freien Schulen und öffent-

lichen Schulen haben wollen. Sie wissen, dass das de facto nicht so ist und auch nicht der Fall sein wird. Die Berechnungsgrundlage, die Sie sich zur Begründung haben einfallen lassen, um ein ideologisch nicht gewolltes Projekt plattzumachen, verstehen nicht einmal Sie selber und natürlich erst recht nicht die Eltern.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir brauchen in unserem Land die freien Schulen deshalb so dringend, weil sie vieles kompensieren, was das öffentliche Schulsystem nicht leisten kann. Fakt ist aber, dass sie ihre Schulgelder dramatisch erhöhen müssen. Es gibt dazu ein Musterbeispiel. Man hat sich gerne damit geschmückt. Die Ministerin war da, um das Thema Inklusion voranzutreiben. Auch andere waren dort. Ich meine die Waldorfschule Templin. Das ist ein ausgezeichnetes Schulprojekt von 2010. Diese Schule wird das Schulgeld pro Kind um 3 000 Euro erhöhen müssen.

(Zurufe von der SPD: Was? Mehr aber nicht?)

- Ich weiß nicht, wer sich das leisten kann. Ich habe keine Ahnung. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird sich das aber keiner leisten können, der in Templin wohnt.

(Beifall CDU und FDP - Bischoff [SPD]: Unseriös!)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich möchte Sie an Ihr Wahlversprechen erinnern. Es hieß: Bildung darf nicht abhängig sein vom Geldbeutel der Eltern.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Das, was Sie machen, ist genau das Gegenteil. Sie machen jetzt die freien Schulen platt. Was wird passieren?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Hier macht doch keiner Schulen platt!)

Es wird ein paar wenige teure Privatschulen geben. Dort können Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder hingeben. Genau damit schaffen Sie sich die Klientel, die dann wiederum Ihrem Feindbild entspricht. Das sind nämlich die Reichen. Das ist ausgewiesene sozialistische Politik. Ich kann das nicht anders bezeichnen.

(Beifall CDU)

Zu einer solchen linken Politik gehört ebenfalls, dass man nicht rechnen kann, sehr geehrter Herr Bischoff. Ihnen ist vorgerechnet worden - und Sie wissen das auch -, dass durch die Schließung der freien Schulen, so sie denn droht, 1 281 Euro pro Schüler auf das öffentliche Schulsystem zukommen. Wenn wir das mit der Anzahl der Schüler hochrechnen, dann müssten Sie 32 Millionen Euro mehr im Haushalt ausgeben, damit das Niveau, das momentan herrscht, zumindest gehalten wird.

Da bin ich wieder bei einem anderen Thema, nämlich dem Bildungsniveau. Es geht mir um das Thema Inklusion. Das ist eine schöne Sache. Das ist eine richtige Sache, wenn sie gut gemacht wird. Das aber, was Sie hier in Brandenburg machen wollen - das kann nicht anders bezeichnet werden -, ist pure Ideologie. Es ist pure Ideologie, die Förderschulen schließen zu

wollen, um das, was Sie wollen, nämlich die Einheitsschule, vorzubereiten.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich finde es schon spannend, wie hier der eine oder andere Kollege - gerade von der SPD; von der Linken höre ich es nicht -, dies als Märchenstunde bezeichnet.

(Frau Stark [SPD]: Gruselig ist das!)

Ich habe von Frau Münch - nicht nur einmal; zuletzt am 19.11.2011 - gehört, dass sie für die Gemeinschaftsschule wirbt. Frau Große - zuständig für Bildung - geht sogar noch einen Schritt weiter und sagt ganz klar, dass das System der Inklusion zwangsläufig zur Abschaffung des gegliederten Schulsystems führen wird und sie die Einheitsschule wolle. Sie steht wenigstens dazu.

(Görke [DIE LINKE]: Eine Schule für alle!)

Das ist in Ordnung. Deswegen habe ich Ihnen vorhin auch das Kompliment gemacht, dass Sie endlich die Maske haben fallen lassen und deutlich machen, was Sie wollen.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Fakt ist: Die Bildungsqualität im Land Brandenburg ist in den letzten 21 Jahren nicht gestiegen, sondern gesunken.

(Görke [DIE LINKE]: Eine Schande fürs Parlament!)

Wir haben bei Umfragen - ich erwähne die Bertelsmann-Studie - nach wie vor die letzten Plätze. Ich finde es unerträglich für unsere Kinder - denn sie müssen hier in Brandenburg zur Schule gehen -, da sie hier automatisch einen massiven Wettbewerbsnachteil haben. Aber sie müssen hier nun einmal dieses Bildungssystem durchlaufen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich bleibe beim Thema Qualität und dem, was Sie vorhaben. Sie wollen eine Schule für alle. Den freien Schulen - ich drücke es jetzt vorsichtig aus - wollen Sie das Leben zumindest richtig schwer machen.

In diesem Zusammenhang finde ich einen Satz von Churchill ganz passend:

„Dem Kapitalismus wohnt ein Laster inne: Die Verteilung der Güter. Dem Sozialismus hingegen wohnt eine Tugend inne: Die gleichmäßige Verteilung des Elends.“

(Beifall CDU)

Wenn ich das mit der Bildungsqualität gleichsetze, dann kann ich Ihnen nur sagen: Ich möchte nicht mehr Elend in Brandenburg, ganz im Gegenteil.

(Frau Alter [SPD]: Ach so, ziehen Sie weg?)

Ich möchte, dass es mehr Familien hier in Brandenburg gibt, dass sich mehr Familien niederlassen. Dafür sind der Faktor

Schule und qualitativ hochwertige Bildung sehr wichtig und dass Familien entscheiden können, auf welche Schule mit welchem Profil sie ihre Kinder gehen lassen. Dafür sind natürlich Freiheit und Wohlstand ganz entscheidend.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: In Bayern ist noch Platz! - Frau Stark [SPD]: Freiheit und Wohlstand? - Frau Hackenschmidt [SPD]: Diese Verbindung würde mich sehr interessieren!)

- Frau Hackenschmidt, es wäre wunderbar, wenn Sie das in Ihrem Wahlkreis Ihren Wählern genau so sagen, was Sie hier loslassen.

(Beifall CDU und FDP)

Der Grundmotor von Wohlstand ist natürlich die soziale Marktwirtschaft. Damit komme ich zu dem nächsten Punkt: Sie verabschieden sich von der sozialen Marktwirtschaft.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin nicht die Einzige, die das sagt. Gott sei Dank öffnen Sie mit diesem Haushalt immer mehr Brandenburgern die Augen.

(Holzschuher [SPD]: Das ist doch absurd! - Weitere Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Beispiel Wirtschaft: Herr Ministerpräsident, eine ganz klare Frage: Wer soll in Zukunft in Brandenburg Steuern zahlen? Denn das, was Sie mit der Kommunalverfassung machen, ist die Einführung des Vorrangs der Staatswirtschaft.

(Oh! bei der SPD - Beifall CDU und FDP)

Ob Sie es nun Staatswirtschaft nennen oder Kommunalwirtschaft, es ist eine Wirtschaft, die keine Steuern zahlt. Ich glaube, darüber sollten Sie einmal nachdenken. Deswegen die Frage: Wer soll in Zukunft in diesem Land Steuern zahlen? Mit der Priorisierung „Staat vor Privat“ schaffen Sie staatlich garantierte Vorteile, was einer Monopolstellung gleichkommt.

Die staatlichen Unternehmen haben massive Wettbewerbsvorteile. Das geht los mit der Quersubventionierung: Funktioniert der eine Laden nicht, schiebt der andere Geld rüber. Dort, wo Sie in Stadtwerken Monopolstellungen haben, wird dann eben für Gas, Wasser und Abwasser der Preis erhöht.

(Zuruf von der SPD)

Macht ja nichts, der Bürger kann sich ja nicht wehren. Staatliche Unternehmen haben kein Insolvenzrisiko. Wer bestraft sie eigentlich, wenn sie Misswirtschaft betreiben? Ich bin froh, dass es Medien gibt, die so etwas aufdecken - in Potsdam haben wir ja genug darüber gehört. Aber so ist es auch in anderen Städten und Gemeinden. Passieren tut nichts, außer dass der Steuerzahler auch wieder dafür bezahlt. Wenn Sie sagen, Sie möchten endlich, dass die kommunale Wirtschaft, die Staatswirtschaft, auf Augenhöhe mit den Privaten gestellt wird, dann frage ich mich, was das für eine Augenhöhe sein soll, wenn diese Staatswirtschaft keine Ertragssteuer und keine Umsatzsteuer zahlt.

(Beifall CDU und FDP)

Vielleicht ist Ihnen nicht präsent, was private Unternehmen an Steuern zu zahlen haben, auch wenn Sie immer Steuererhöhungen fordern. Toll, wie Sie da Wettbewerb initiieren wollen! Alles, was unter das Rubrum Daseinsvorsorge fällt - so, wie ich Sie verstanden habe, möchten Sie ja nur und ausschließlich Daseinsvorsorge in Brandenburg betreiben -, braucht keine Ertragssteuer zu zahlen, wo ein kleiner Handwerker, ein normales Unternehmen im Durchschnitt 30 % zu zahlen hat. Das sind 30 % Wettbewerbsnachteil der heimischen Wirtschaft plus 19 % Umsatzsteuer.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Jetzt erzählen Sie mir einmal, wo Sie Wettbewerbsgleichheit herstellen wollen und wer hier in Brandenburg Steuern zahlen soll!

(Beifall CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Herr Bischoff, das ist das Problem, dass Sie dafür nicht das Verständnis haben. Das ist Haushalt! Wer bekommt denn die Umsatzsteuer?

(Beifall CDU und FDP)

Wer bekommt die Einkommensteuer? Wovon leben wir denn hier in Brandenburg?

Ich bin ja froh, dass wir unsere Ertragslage hier in Brandenburg erhöht haben. 52 % unserer Einnahmen bekommen wir von denjenigen, die Steuern zahlen - nicht, weil wir so toll sind. Dass selbst die klaren Worte der Wirtschaftsverbände da überhaupt nichts bewirkt haben; dass unsere Handwerkskammer, unsere IHK, sich diesmal in einem absoluten Gleichklang mit allen Unternehmerverbänden befinden und ausdrücklich davor warnen, dass dies der falsche Weg ist, es ist mir ein völliges Rätsel, dass das spurlos an Ihnen vorbeigeht. Herr Ebert ist ein ausgewiesener Fachmann; der weiß, wovon er redet. Falls ihn jemand hier nicht kennt: Das ist der Chef der Handwerkskammer.

(Zurufe von der SPD)

- Na ja, ich muss es ja nun bald vermuten, so wie Sie mit der heimischen Wirtschaft hier umgehen.

(Beifall CDU)

So etwas habe ich in meiner Amtszeit noch nicht erlebt.

(Oh! bei der SPD)

Das hört sich noch harmlos an. Aber der Chef der IHK, Herr Stimming, findet da deutlichere Worte. Er sagt ganz klar, dass Sie die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft aushebeln. Und das, meine Damen und Herren, ist einzigartig in Deutschland. Das haben Sie nicht in Bayern, und das haben Sie auch nicht in Baden-Württemberg.

Warum sagen die Herren das? Warum sagt unsere heimische Wirtschaft das?

Vielleicht kann ich Sie ja doch noch mit zwei Beispielen überzeugen. Falls Sie der Meinung sind, das seien alles nur wieder herausgezogene Kleinigkeiten, verweise ich im Vorfeld einmal

auf die Antwort auf unsere Anfrage vom letzten Jahr. Das ist ziemlich dick, was hier an wirtschaftlicher Betätigung enthalten ist, und das sind nicht nur Stadtwerke, sondern das sind zum ganz großen Teil Annexttätigkeiten. Daraus kann ich gerne noch zitieren.

Ich habe mir einmal erlaubt, zwei andere Dinge herauszusuchen: Gartenpflege in Hennigsdorf. Was hat das mit Daseinsvorsorge zu tun? Diese machen natürlich auch Angebote an Dritte, um Geld zu verdienen - das, was Sie ja den bösen Privaten nicht zugestehen wollen. Haben Sie sich einmal überlegt, wie viele Gartenbaubetriebe es in Brandenburg gibt?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Haben Sie sich überlegt, wie viele Existenzen sich seit 1990 gegründet haben, nachdem sie endlich das System des Sozialismus abgeschüttelt hatten und an das System der sozialen Marktwirtschaft, an Wettbewerb und an das Gleichheitsgebot geglaubt haben?

(Frau Alter [SPD]: Das haben Sie nicht begriffen! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich weiß, Sie interessiert das nicht, Herr Görke.

(Widerspruch des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Sie haben, glaube ich, immer auf irgendeine Art und Weise staatliches Geld bekommen. Ich kenne eine ganze Menge Handwerker und eine ganze Menge Selbstständige, die interessiert das schon, Herr Görke. Dass das nicht Ihre Klientel ist, weiß ich.

(Beifall CDU und FDP)

Es sind 830 registrierte Betriebe. Ich glaube nicht, dass wir dort von irgendwelchen Großkonzernen reden. Das sind meistens Ein-Mann-Betriebe oder Betriebe, die maximal zwei bis vier Mitarbeiter haben.

Zu den Stadtwerken Finsterwalde: Diese haben eine Tochter gegründet. Das ist ja auch keine Seltenheit bei uns in Brandenburg. Da gibt es sogar staatliche Unternehmen, die nicht nur Töchter, sondern auch Enkel und Urenkel gründen.

(Zuruf von der SPD)

Das interessiert Sie nicht sonderlich. Normalerweise gehören sie unter Aufsicht des Parlaments, zumindest des Aufsichtsrats. Wenn Sie sich die Beantwortung unserer Anfrage anschauen, begleiten die wenigsten davon irgendwelche Aufsichtsgremien.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Die Stadtwerke Finsterwalde bieten kaufmännische Dienstleistungen an. Wenn Sie sich darunter nichts vorstellen können: Das sind Lohnbuchhaltung und ganz normaler Bürokratismus eines jeden Unternehmens. Es gibt 2 580 Unternehmen in Brandenburg, die genau identische Leistungen anbieten. Jetzt frage ich Sie, was das mit Daseinsvorsorge zu tun hat, dass die Stadtwerke Finsterwalde diese Dienstleistungen auch noch anbieten.

(Beifall CDU und FDP - Frau Wöllert [DIE LINKE]: Was hat das jetzt mit dem Thema zu tun?)

Meine Damen und Herren, um es vielleicht ein wenig aufzulockern, zum Schluss noch eine Story, die leider Gottes für die Protagonisten nicht ganz so gut ausgegangen ist. Wo sind die Abgeordneten aus Wriezen?

(Zurufe von der SPD)

Die müssten es ja eigentlich wissen. Da gibt es eine Wohnungsgesellschaft, die HAGEBA, die der Meinung war, sie muss werben, und zwar mit Rennpferden. Das ist auch ein einmaliger Vorgang in Brandenburg. Der ist dann aufgefliegen, nachdem wir nachgefragt haben.

Hätten wir gewusst, dass das solche Auswirkungen hat - nämlich den Tod des Rennpferdes -, dann hätten wir die Nachfrage nicht getätigt. Fakt ist eines: dass das natürlich Auswüchse sind; aber diese Auswüchse werden nicht bekämpft. Ganz im Gegenteil, diesen Auswüchsen geben Sie jetzt noch die gesetzliche Legitimierung.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, weil immer wieder die Frage kommt: Na, wo können wir denn sparen? Na, genau an solchen Stellen, indem Sie das eben nicht zulassen.

5 Milliarden Schulden haben die öffentlichen Unternehmen in Brandenburg jetzt schon. 5 Milliarden Schulden! Und mir ist völlig klar, warum Sie die wirtschaftliche Betätigung erweitern wollen. Nicht für die Bürger Brandenburgs, nein, sondern um die Haushalte zumindest offiziell zu sanieren,

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

um auf den Markt gehen zu können, redlichen privaten Unternehmen unserer heimischen Wirtschaft unredliche Konkurrenz zu machen, um angeblich die Haushalte zu sanieren. Dazu sage ich Ihnen ganz klar, meine Damen und Herren: Das wird so richtig in die Hosen gehen!

(Beifall CDU)

Den Bereich Wirtschaft würde ich ganz gern an dieser Stelle mit Friedrich Engels abschließen; der sollte ja zumindest hier noch bekannt sein,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das hat er nicht verdient! - Lachen bei der SPD)

wo wir ja gerade über Namen reden. - Ja, dass er so falsch verstanden wird, hat er nicht verdient.

(Beifall CDU)

Denn Engels wusste nämlich schon:

„Wenn die Staatsmacht gegen die Wirtschaft angeht, kann der Staat nur kaputtgehen.“

(Bischoff [SPD]: Eine tolle Haushaltsrede!)

Meine Damen und Herren, das haben die Deutschen in ihrer Geschichte schon bitter erlebt, und ich frage mich, warum Sie nicht aus der Vergangenheit lernen. Ich weiß: Wir wollen ja

nicht zurückgucken, um Gottes willen! Das ist nämlich genau Ihr Problem. Aus der Vergangenheit lernen heißt nämlich für die Zukunft: es besser machen und nicht zurück in die Vergangenheit. Ich verstehe nicht, warum Sie die Vergangenheit nicht nur in diesem Bereich, aber auch in diesem Bereich mit aller Macht verdrängen.

Meine Damen und Herren, Bildung und Wirtschaft, das sind die Grundsäulen des Wohlstands und der Freiheit des Einzelnen und der Gesellschaft. An diese Grundsäulen, Herr Ministerpräsident - ich kann es nicht anders sagen -, legen Sie mit Ihrer letzten linken Landesregierung die Axt an.

(Ministerpräsident Platzek: Ja, ja!)

- Ja, ich habe auf irgendeine Reaktion natürlich gewartet, ganz klar.

Aber es gibt weitere Belege dafür. Wenn Herr Holzschuher uns weismachen wollte, wie toll hier gespart wird - ich weiß nicht, ob Sie denken, dass unser Kurzzeitgedächtnis immer kürzer wird.

(Ja! bei SPD und DIE LINKE - Weitere Zurufe)

Es ist schön, dass Sie hier bestätigen, dass Sie wirklich nur noch von heute bis heute denken wollen, wobei ich bei Ihren Aussagen und Planungen für 2040 etwas ganz anderes vermute.

Schauen wir uns doch einmal Ihre Finanzplanung von 2009 an, Ihre erste eigene als linke Landesregierung. Da war Ihnen doch klar, dass Sie mit dem Haushalt dieses Jahr bei 9,7 Milliarden stehen müssen. Und was tun Sie? Sie stehen mit dem Haushalt vom Volumen her genauso da wie letztes Jahr und vorletztes Jahr, 2009 nicht ganz, weil wir da einen Aufwuchs von 500 Millionen hatten. Das haben wir ja auch alles schon wieder vergessen: dass es ja erst einmal einen Riesenaufwuchs gab, anstatt an dem Haushalt zu arbeiten. Da frage ich mich ernsthaft, meine Damen und Herren: Wo sparen Sie denn tatsächlich die Steuern der Brandenburger ein? Wo machen Sie das?

Ich darf wiederholen: Ihre angeblichen Einsparungen bei den freien Schulen werden definitiv mehr Geld kosten. Ihre Ausweitung der Staatswirtschaft wird definitiv mehr Geld verschlingen und weniger Einnahmen verursachen. Da haben wir sogar noch eine Doppelung - nur um immer wieder die Frage zu beantworten, was das mit dem Haushalt zu tun hat, Einnahmen und Ausgaben. Wir würden es eben nicht so machen, ganz im Gegenteil.

Sie bilden kreditfinanzierte Rücklagen. Da kann ich es mir nicht verkneifen, noch einmal auf Mittwoch zurückzukommen. Unsere Kreditkarte scheint ja ziemlich beeindruckt zu haben.

(Zuruf: Im negativen Sinne!)

Ich kann beruhigen: Standard & Poor's, Fitch und Moody's haben in der Nacht angerufen und Entwarnung gegeben: Die Kreditkarte ist es nicht, die hier das Rating beeinflusst.

(Beifall CDU)

Aber solche Haushaltsführung könnte es. Sie nehmen Schulden auf, um Rücklagen zu bilden. Da muss ich mich doch fra-

gen: Wieso macht man das? Wieso nimmt man Schulden bei der Bank auf?

(Görke [DIE LINKE]: Sie wissen es doch, Sie sind doch Haushaltspolitikerin!)

Aber, Herr Görke, das frage ich doch gerade. Sie bilden Rücklagen mithilfe von Schulden. Da gibt es für mich nur eine Antwort. Vielleicht sind Sie doch etwas hellseherisch veranlagt und wissen, dass Sie vielleicht in ein, zwei Jahren keine Kredite mehr kriegen, um sich dann aus dieser Rücklage zu bedienen. Das könnte ein Fakt sein.

Erklären können Sie das nicht, genauso wenig wie Sie auf Vorschläge eingehen, was den Bereich Justiz betrifft. Wir haben Verfahren angesprochen, die Brandenburg eine Menge Geld sparen würden. Das wird abgelehnt. Genauso wie ich empfehlen würde, mit der Polizei selber zu reden, den Polizisten zuzuhören, die sehr wohl wissen, dass wir unter Sparzwängen stehen, aber sehr gute Vorschläge haben, was die Effizienz betrifft.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass Sie von den Bürgern, auch von den Brandenburger Bürgern, deutlich mehr Geld bekommen. Und, Herr Finanzminister, mich wundert es schon, wenn Sie sagen, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz dafür gesorgt hat, dass Brandenburg Mindereinnahmen hat.

(Minister Dr. Markov: 80 Millionen!)

- Ja, 80 Millionen Mindereinnahmen im Jahre 2010, im Jahr 2011 oder nächstes Jahr? Wann?

(Minister Dr. Markov: 2010 und 2011 waren es 80 Millionen Euro!)

Das heißt, wenn ich jetzt die 80 Millionen Euro Mindereinnahmen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz abziehe, dann haben Sie im Jahr 2011 450 Millionen Euro mehr eingenommen durch die Grunderwerbssteuer?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Das erschließt sich mir nicht. Wir haben im Jahre 2010 Steuermehreinnahmen in Höhe von 303 Millionen Euro, im Jahr 2011 in Höhe von 527 Millionen gehabt, und im Jahr 2012 werden wir Steuermehreinnahmen in Höhe von 515 Millionen Euro haben. Ich frage mich: Wo sind da die Steuermindereinnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes?

(Lebhafter Beifall CDU)

Aber die nächste Frage ist: Was machen Sie denn eigentlich mit diesen Steuermehreinnahmen? Was machen Sie damit? Fakt ist eines: Sie nehmen sie nicht für den Schuldenabbau, Sie nehmen die Steuermehreinnahmen nicht für Bildung, nicht für Wissenschaft, nicht für Investitionen, nicht für Sicherheit und auch nicht für die Infrastruktur.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist doch gar nicht mehr ernst zu nehmen! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, es gibt das Vergabegesetz, linke Prestigeprojekte 10 Millionen, Schüler-BAföG 3,6 Millionen Eu-

ro. Sie haben eine ganze Menge ideologische Prestigeprojekte, wofür Sie tatsächlich mehr Geld ausgeben.

Aber, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

und darf noch einmal zusammenfassen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Lob für Sie, dass Sie mit dem Versteckspiel aufgehört haben. Die Brandenburger wissen endlich, woran sie sind. Der Sozialismus hält Einzug in Brandenburg.

(Lachen und Beifall SPD und DIE LINKE)

Bürgernähe, Transparenz, Marktwirtschaft und Wettbewerb sehen komplett anders aus. Die Protestierenden werden jeden Tag mehr. Und das, Herr Ministerpräsident, sind unsere Brandenburger, denen Sie eben nicht mehr zuhören.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, kümmern Sie sich weiter um Ihre Prestigeprojekte 2030, 2040, was auch immer Sie damit planen. Wir kümmern uns jetzt und heute und hier um die Belange und Probleme unserer Brandenburger. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Dr. Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Sehr verehrte Kollegin Fraktionsvorsitzende, für Nachhilfeunterricht in Finanzpolitik kann ich Sie an Herrn Bischoff und an Herrn Görke verweisen.

(Zuruf von der SPD: Frau Geywitz!)

- Frau Geywitz, Entschuldigung!

Ich will mich jetzt hier auch nicht mit all diesen Behauptungen auseinandersetzen. Ich sage Ihnen nur eines: Ich habe verstanden: Ein Gespenst geht um in Europa, und das Gespenst des Kommunismus kommt aus Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Unglaublich!

Ich komme jetzt zu meiner Rede zum Haushalt 2012.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen den Haushalt 2012 in einer Situation, in der es auf die Stabilisierung der öffentlichen Finanzen und zugleich auf die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates in besonderer Weise ankommt. Im Übrigen hat schon der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses dazu hier sehr sachlich Stellung genommen.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen es, sie hören, lesen und sehen jeden Tag in den Medien, wohin die Überschuldung der öffentlichen Haushalte unter den heutigen Finanzmarktbedingungen führt, und wir wissen das auch. Die Sorgen und Befürchtungen der Menschen haben sich in den letzten Wochen fast sprunghaft verstärkt - in Brandenburg wie anderswo in Deutschland. Wir alle sehen: Es geht um die Stabilität und die Existenz des Euro und damit um die Stabilität der Renten und sozialen Sicherungssysteme, um die Stabilität der Spareinlagen. Wir sehen auch: Dort, wo die öffentlichen Finanzen aus dem Ruder laufen, sind Arbeitsplätze, Löhne und Sozialleistungen in Gefahr.

Meine Partei, meine Fraktion lehnt diese Art von politischer Krisenbewältigung ab. Wir sehen dennoch - und das ist der Ausgangspunkt, der Kontext für das finanzpolitische Handeln dieser Koalition -: Diese Art der Krisenbewältigung ist Realität in einer Welt, in der die Finanzmärkte der Politik die Bedingungen diktieren, in der die Politik sich diese Bedingungen überwiegend eben auch diktieren lässt, weil sie die Wirtschaft für wichtiger hält als die Bedürfnisse der Menschen.

Dies bringt uns, nebenbei bemerkt, auch in Bezug zu der unversöhnlichen Debatte zum Thema wirtschaftlicher Betätigung kommunaler Unternehmen von gestern, Frau Kollegin Ludwig. Da geht es der Koalition um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Bereich der alltäglichen Daseinsvorsorge gerade in dieser Krisensituation, also eine Art nicht Rundumversicherung, aber Teilkasko bei der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Und das ist in einer Krisensituation bitte politisch zu verantworten.

Sie von der Opposition hier rechts von mir wollen aus Ihrer ideologischen Festung heraus vermeintlich Wirtschaftsfeindlichkeit sehen, ja sogar Marktwirtschaftsfeindlichkeit. Mir sagt meine Erfahrung, Frau Dr. Ludwig: Aus Schützengräben heraus und hinter Mauern ist der Blick doch stark eingeschränkt. Mindestens ist die Perspektive verschoben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir hatten die Wirtschaftsverbände am Tisch, wir haben mit ihnen ein Gespräch geführt. Ich sage ganz klar: Ich teile deren Befürchtungen nicht. Wir könnten ja nach der Praxis anderer Bundesländer einfach mal die brandenburgische gestalten. Ihre Befürchtungen stellen wir in Rechnung. Wir werden sehen, ob es am Ende dann damit so aussieht wie bei den Befürchtungen um die Grunderwerbssteuer.

Brandenburg ist wirklich nicht auf dem Weg in nordkoreanische Verhältnisse, nur weil Rot-Rot hier regiert. Im Übrigen könnten Sie Ihre Kleine Anfrage noch um die Frage ergänzen, in welchen Haushalten in Brandenburg FDJ-Hemden oder Pioniertücher gesammelt werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das wäre ja auch noch ein Stück Nostalgie. Aber ich bitte Sie, einen Unterschied zu machen zwischen blauen und roten Pioniertüchern.

(Heiterkeit - Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Ernst, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist kein Schritt in die kommu-

nistische Misswirtschaft und auch keine Staatswirtschaft. Das hat Herr Ludwig - ich mache hier einen deutlichen Unterschied -

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Ja, bitte!)

gestern hier erklärt. Es ist nicht die Abschaffung des Privateigentums und nicht mal eine linke Erfindung. Das Vergabegesetz mit seinen Lohnuntergrenzen bei öffentlichen Aufträgen ist auch keine teure rot-rote Selbstbefriedigung, auch wenn wir dafür im Haushalt knapp 10 Millionen Euro einplanen. Selbst Ihre CDU-Parteivorsitzende hat sich inzwischen der Idee von Mindestlöhnen geöffnet. Ihre Berliner Parteifreunde wollen sogar einen Mindestlohn von 8,50 Euro.

(Jawohl! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall)

Sie wissen auch: CDU-Wählerinnen und -Wähler sind für die Einführung von Mindestlöhnen, weil: Wer arbeiten geht, der soll auch mindestens davon leben können, bevor er überhaupt Steuern zahlen kann.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Er muss davon leben können. Das habe ich von Ihnen hier überhaupt nicht gehört. Bundesweiter Mindestlohn würde zum Beispiel die Kommunen, also die öffentliche Hand, von den Aufstockerkosten befreien und die Sozialkassen stärken. Auch das wäre ein Stück Teilkasko in der Situation einer Weltwirtschaftskrise.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Für uns als rot-rote Koalition in Brandenburg gehen die Lebensbedürfnisse der Menschen im Land vor Gewinninteressen der Finanzmarktakteure. Es gilt deshalb in dieser Situation für Land und Kommunen, handlungsfähig zu bleiben. Wir haben es von Brandenburg aus nicht in der Hand, die Machtverhältnisse in der europäischen Politik und die Machtverhältnisse zwischen Finanzmärkten und Politik weltweit schnell und nachhaltig zu ändern. Auch wenn wir darauf drängen, die Prämissen für unsere Finanzpolitik sind dafür keine anderen.

Dann kommen wir zu der Frage: Wer soll in diesem Land Steuern zahlen? Solange die Bundesregierung - ich glaube, die ist Schwarz-Gelb - darauf verzichtet, Steuern einzunehmen, und wirklich in einer gnadenlosen Schuldenkontinuität weiter Politik macht, uns in den Ländern aber die absolute Schuldenbremse verordnet, frage ich Sie: Wo ist hier verantwortliche Finanzpolitik?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Solange wir in Deutschland 924 000 Einkommensmillionäre haben, Sie aber keine Millionärssteuer, keine entsprechende Erbschaftssteuer, keine entsprechende Vermögenssteuer, keine entsprechende Finanzmarkttransaktionssteuer einführen, frage ich mich: Wieso verzichten Sie auf Einnahmen? Die öffentlichen Kassen in Deutschland haben ein Einnahmeproblem und kein Ausgabeproblem.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dann sage ich Ihnen: Diesen 924 000 Einkommensmillionären, und die haben ja alle nicht nur eine Million, wie wir wissen, stehen 12,6 Millionen Menschen in Deutschland gegenüber,

die in Armut leben und von Armut bedroht sind. Es würde mich freuen, wenn Sie in Ihren Erwägungen auch nur ein einziges Mal, weil Sie von sozial geredet haben, die Belange dieser Menschen erwähnen würden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen die Freude machen, auch eine Weihnachtsgeschichte zu erzählen. Es ist ja Weihnachten. Sie haben hier viele Geschichten erzählt. Sie kritisieren regelmäßig den Finanzminister und die Kollegen der Koalition dafür, dass Brandenburg zu Deutschland und der Welt ins Verhältnis gesetzt wird. Dem folgt dann immer sofort der Totalabsturz vom Höhenflug in die CDU-ideologische Mottenkiste. Bei mir zu Hause in Nordvorpommern gibt es eine Geschichte, die vom Dorfschullehrer im vorvorigen Jahrhundert handelt, der in die Kreisstadt fährt und für seine Schüler einen Globus kaufen will. Man zeigt ihm im Laden schöne bunte Globusse - heißen die eigentlich so?

(Zurufe: Globen!)

- Globen, genau.

(Zuruf von der CDU)

- Ich bin sehr dafür, und vor allen Dingen: Ich lerne zwischen- durch, wie Sie sehen, im Unterschied zu Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Er geht also in den Laden in der Kreisstadt, bekommt die Globen vorgeführt und ist völlig verwirrt, als man ihm zeigt, wo darauf Europa und Amerika, Asien und Afrika liegen. Er sagt, er käme aus Groß-Klamohn und müsse für seine Knaben den Mecklenburger Globus haben.

Wenn Sie hier so einfliegen, dann sage ich Ihnen: Der Brandenburger Globus wird Ihnen nicht weiterhelfen. Wir haben ihn eben nicht, und Sie haben auch Ihre CDU-Ideologie-Mottenkiste nicht abgeschottet von der Welt. Wenn Sie die Zusammenhänge zu einer globalen und einer bundesweiten und europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht herstellen, dann sind Sie auf verlorenem Posten und helfen uns kein Stück weiter.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Über die Frage der Haushaltskonsolidierung und deren Notwendigkeit haben wir hier mehrfach etwas gehört. Die linke Fraktion steht natürlich, selbstverständlich, angesichts von 20 Milliarden Euro Schulden und 700 Millionen Euro Zinsen jährlich für die Notwendigkeit. Wir stehen auch zu einer sehr stringenten Haushaltspolitik mit Augenmaß; denn wir wissen, dass wir da nicht umhinkommen, sonst finanzieren wir auf Kosten kommender Generationen.

Aber wir wissen auch: Der Staat hat nicht nur Aufgaben zurückzuführen und zu sparen, sondern er hat auch Aufgaben zu lösen. Von dem Transformationsprozess, der in Brandenburg andauert, von ökonomischem und ökologischem Strukturwandel haben wir heute sogar hier gehört. Der demografische Wandel und regionale Disparitäten fordern uns gleichermaßen her-

aus und entfalten nach wie vor ihre Wirkung. Auch der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft bleibt eine Herausforderung.

Zu Recht sehen die Bürgerinnen und Bürger uns in der Aufgabe, hier nicht nur den Haushalt zu sanieren, sondern eben gleichzeitig zu gewährleisten, dass zukunftssichere Arbeitsplätze im Land entstehen. Sie möchten für alle Kinder im Land - für alle! - eine gute Bildung, und sie möchten selbstverständlich eine funktionierende, gut erreichbare gesundheitliche Versorgung, noch dazu in einer älter werdenden Gesellschaft. Zugleich verlangen die Brandenburgerinnen und Brandenburger von uns steigende Anstrengungen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und zur Gewährleistung einer entsprechenden Infrastruktur.

Wir haben versucht, Ausgabenreduzierungen und auch - wir haben davon gehört - Einnahmesteigerungen ins Lot zu bringen und maßvoll Schulden aufzunehmen. Im Ergebnis liegt mit dem Haushalt 2012 auch viel Gutes auf dem Tisch. Es sind gute Nachrichten. Dieser vorliegende Haushalt trägt erkennbar dazu bei.

Wir haben im Einzelplan 05 bei der Bildung mehr Geld eingestellt. Natürlich geht ein großer Teil in die Tarifierung. Aber dann sage ich Ihnen: Auch die wirklich absolut sofortige Übernahme der Tarifverhandlungsergebnisse für die Brandenburger Beamten, die zum Beispiel für zwei Drittel der Lehrer mehr Gehalt bewirken, sind eine soziale Maßnahme der Landesregierung, die das nicht,

(Beifall DIE LINKE)

wie es jetzt Baden-Württemberg tut, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt, sondern hier die Arbeit der Leute in den letzten Jahren anerkennt. Wir haben - das wissen auch Sie - nicht nur 1 250 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, sondern können in dieser Legislaturperiode 2 000 einstellen. Die Schritte dafür sind im Haushalt untersetzt.

Wir haben die Sprachförderung im Kita-Alltag gestärkt, Mittel für die Anleitung und Ausbildung in den Ausbildungs-Kitas erhöht. Wir haben Bedingungen für den gemeinsamen Unterricht verbessert und noch einmal Geld in das Fortbildungssystem gegeben.

Es ist uns auch gelungen, gegenüber den letzten Jahren die Zahl der Polizeianwärter von 150 auf 185 pro Jahr zu erhöhen und im Geschäftsbereich des MdF weitere 60 Anwärter in der Steuerverwaltung auszubilden sowie über 65 Ausbildungsplätze in den Kammerberufen der Finanzämter und des BLB zu schaffen.

Das sind gute Nachrichten; das ist auch verantwortungsvolle nachhaltige Politik. Auch die Umschulung von 20 Bediensteten der Landesverwaltung im Rahmen des TV Umbau für den mittleren und gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung gehören dazu und erst recht, dass die allgemeinen Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und kreisfreien Städte auf über 1 Milliarde Euro gestiegen sind. Damit wird das Rekordjahr 2008 fast erreicht. Bei den Landkreisen wird die Höhe der damaligen Schlüsselzuweisungen von insgesamt fast 390 Millionen Euro sogar übertroffen. Positiv ist auch, dass wir mithilfe der Steuermehreinnahmen - da haben Sie's - im Haushalt 2012 auf die geplante Entnahme aus den Rücklagen, die, wie gesagt, kein

Cash, sondern Papiergeld sind, wie mein Kollege immer sagt, - das werden Sie auch noch verstehen, Frau Ludwig -, verzichten.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das bezweifle ich!)

Ganz klar ist, dass wir uns gewünscht hätten, die 17,2 Millionen Euro aus der Rücklage Personalbudget des MBS im System zu belassen und für eine noch bessere Ausstattung der Schulen einzusetzen. Eine bessere Ausstattung ist und bleibt unsere Aufgabe. Hier haben wir uns in der Richtung der Politik festgelegt: Es geht uns um die Stärkung des öffentlichen Schulsystems. Ich bitte die Vertreter der Presse genauso wie die Oppositionspolitiker, mit der Behauptung, es gebe Kürzungen im gesamten Bildungsbereich, aufzuhören. Das ist nicht so. Fakten, Fakten, Fakten sagt ein Nachrichtenmagazin, und man sollte die Fakten nennen, bevor man bewertet. Die politische Bewertung bleibt nach Benennung der Fakten jedem vorbehalten. Die freien Schulen bekommen weniger Geld, als sie langfristig geplant haben, aber mehr als im Jahr 2011. Sie haben wie die öffentlichen Schulen sinkende Schülerzahlen und erhalten durch den Eintritt von freien Schulen in die öffentliche Finanzierung trotzdem einen Aufwuchs an Zuweisungen. Angesichts der Bilanz der Kürzungen auch im öffentlichen Schulsystem in den letzten 20 Jahren sage ich Ihnen: Unser Hauptaugenmerk gilt der Verbesserung der Qualität und der Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler, auch der neun Zehntel in den öffentlichen Schulen, wo wir inzwischen bei einem Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:15,2 angekommen sind. Sie wissen, wir hatten uns in dieser Legislaturperiode ein Verhältnis von 1:15,4 vorgenommen; dieses Ziel wird übererfüllt. Ich sage Ihnen ganz klar: Hier ist die Richtung vorgegeben. Bildung bleibt Priorität, und ich bin davon überzeugt, dass wir, auch wenn es kurzfristig noch nicht in jeder Schule wirksam ist, am Ende der fünf Jahre auf dem Weg in eine besser ausgestattete Schule für alle Kinder sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Offene Worte sind gefordert, und zwar zu Recht. Die Koalition, meine Fraktion, wir haben genau wie Sie von der Opposition großen Respekt gegenüber Demonstrantinnen und Demonstranten für eine bessere Finanzierung von Schulen und Hochschulen. Ja, wir unterstützen auch einen Großteil der Forderungen, sofern sie die Rahmenbedingungen für Schulen und Hochschulen, Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche sowie eine bessere Qualität betreffen. Aber wir müssen und wollen alle Kinder und die Schulen im ganzen Land im Auge behalten. Angesichts der Ergebnisse neuester Sozialstudien, wonach Arbeiterkinder bzw. Kinder aus sogenannten bildungsfernen Schichten klar benachteiligt sind und zwischen sozialer Herkunft und dem Bildungserfolg in Deutschland ein wichtiger Zusammenhang besteht, haben wir, denke ich, die richtige Ausrichtung gewählt.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist jetzt vielleicht der Moment in der Haushaltsdebatte, an dem auch der Dank Platz hat. Wenn wir den Haushalt heute beschließen, dann lautet die gute Nachricht: Der Haushalt für 2012 steht; er hat das Parlament passiert. Die nicht so gute Nachricht für die Finanzpolitiker ist: Die nächste Haushaltsdebatte kommt bestimmt. Nach der Haushaltsdebatte ist vor der Haushaltsdebatte. Herzlichen Dank an die Mitstreiterinnen und

Mitstreiter aus allen Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss. Herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Finanzministeriums und an die Landesregierung. Ich freue mich schon auf die nächste Haushaltsdebatte.

(Beifall DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Ich mich auch!)

Wir arbeiten weiter an den genannten offenen, auch strukturellen Fragen. Wenn es auch ganz normal ist, dass jede Fraktion - im Übrigen auch jede regierende Fraktion - in einer Debatte und bei Haushaltsentscheidungen Kompromisse eingeht, und wenn auch ganz klar ist, dass die Fraktion DIE LINKE bei bestimmten Interessen und Aushandlungsprozessen ihrer Koalitionspartnerin selbstverständlich unterlegen ist, so müssen wir damit umgehen. Dann sage ich: Wir waren nicht überzeugend genug, nicht stark genug. Wir hätten uns auch an verschiedenen Stellen, bei der Kofinanzierung von Bundesmitteln, bei der Wirtschaftsförderung, beim Umfang und vor allem bei der Art und Weise der sogenannten Formellösung in Bezug auf die Kürzungen bei den freien Schulen, vielleicht eine andere Variante gewünscht.

(Aha! bei der CDU)

Solche Kompromisse sind von uns jetzt zu verantworten. Es gibt die gemeinsame Richtung und die gemeinsame Substanz der Politik der Koalition. Wir werden in diese Richtung weiterarbeiten, und zwar gemeinsam und auf dem Niveau, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das - so wünschte ich es mir - im gesamten Landtag wieder Einzug halten sollte, einer sachlichen Auseinandersetzung, in der das Argument zählt und man nicht Personen angreift, Nebelbomben wirft oder Finanzgags und Zauberei vollführt.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Sie mir jetzt zuhören, zeigt mir, dass Sie dieses Bedürfnis vielleicht teilen.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der strukturelle Wandel von Gesellschaft, Ökonomie, Ökologie, des Sozialsystems und der kulturelle Umbruch sind zentrale Herausforderungen, die wir nicht nur in Brandenburg, sondern in Deutschland, Europa und der Welt zu betrachten haben. Wenn es in den letzten Jahren um die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Staates und der Kommunen ging, ist immer wieder ein Begriff in der finanzpolitischen Debatte gewesen: Austerität. Mit diesem Schlagwort ist schon fast ein Drohpotenzial verbunden. Es steht nämlich für strengste Beschränkung der Ausgaben auf das Notwendige. Das Notwendige - was also mögliche Not abwendet. In diesem abstrakten Sinn weist es auf etwas Richtiges hin. Was aber das Notwendige ist, das erstreiten wir im Parlament. Daran scheiden sich die Geister - übrigens nicht nur zwischen Regierung und Opposition -; deshalb streiten wir ja.

Frau Ludwig hat eingefordert, aus der Geschichte zu lernen. Ich bin sehr dafür, aber es sei freundlich angemerkt, dass die Geschichte weiter zurückreicht als bis zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik. Was die Austerität betrifft, reicht sie bis auf das Jahr 1929, in dem der Schwarze Freitag heraufbeschworen worden ist, zurück. Das war ein schlim-

mer Fall in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Der klassische Fall von Austeritätspolitik in Deutschland ist die Politik des damaligen Reichskanzlers Brüning Anfang der 30er-Jahre. Deren Ergebnis war eine dramatische soziale Desintegration, und auch sie gehörte zum Nährboden für die dramatische politische Radikalisierung mit verhängnisvollen Folgen für Deutschland und die Welt.

Zum Glück gab es im Jahr 2008 nach dem Zusammenbruch der Bank Lehman Brothers den internationalen Konsens, dass man solch ein politisches Versagen wie im Zusammenhang mit dem Schwarzen Freitag weltweit eben nicht noch einmal zulassen will. Der soziale Zusammenhang der Gesellschaften sollte ein wesentliches Ziel von Politik sein. Dieses Ziel bleibt bestehen, und ich hoffe, der Konsens besteht auch in der Zeit der Staatsschuldenkrise in Brandenburg. Deshalb beunruhigen mich die schrillen Töne der CDU einerseits und die populistischen Forderungen andererseits. Solch eine Politik ist nicht mehr konstruktiv - leider. Ich weiß nicht, inwiefern Sie überhaupt diese Fragen stellen. Während der ganzen Haushaltsdebatte frage ich mich: Wie soll das gehen? Sie stellen immer zwei Fragen. Die erste ist: Warum wird die Nettoneuverschuldung nicht sofort auf null reduziert? Ihre Ansage dazu: Das geht. Sofort auf null. - Dann fragen Sie: Warum wird nicht mehr Geld für alle wichtigen Bereiche eingestellt: freie Schulen, Polizei, Personal, Verbraucherschutz, Wirtschaftsförderung?

(Zuruf von der CDU: Das Stichwort heißt Prioritätensetzung!)

- Wir haben Prioritäten gesetzt. Sie sagen: die falschen. Wir sagen: die, die wir verantworten können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Sie haben im Haushalt nicht einmal finanzpolitische Manövriermasse gefunden. Allein beim Programm „Arbeit für Brandenburg“ haben Sie sich bedient. Insofern erinnere ich Sie daran - die Kollegin Ludwig hat mir das Stichwort „Kurzzeitgedächtnis“ gegeben -, wie sportlich Sie mit einer Nettoneuverschuldung in den Jahren, in denen Sie regiert haben, umgegangen sind.

(Görke [DIE LINKE]: Sportlich!)

Weihnachten ist eine Zeit der Rückbesinnung. Allein in den Jahren 2000 bis 2006 wurden unter der Regierungsverantwortung der CDU 5,17 Milliarden Euro über Kredite finanziert. Dagegen stehen 343,1 Millionen Euro Nettokreditaufnahme 2010 - geplante. Die CDU dagegen hatte fast das doppelte an Nettokreditaufnahme zu verantworten wie Rot-Rot im Jahr 2010, und das mitten in einer Weltwirtschaftskrise.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ein Blick in die Protokolle unseres Landtages genügt, um so wunderbare Sätze zu lesen wie:

„Deshalb sage ich deutlich: Der vorliegende Doppelhaushalt ist ein Haushalt der Vernunft und ein Haushalt der Verantwortung für Brandenburg.“

Dies hat Ihr Kollege Lunacek am 20. Mai 2005 gesagt.

(Burkardt [CDU]: Wer?)

- Ihr früherer Fraktionsvorsitzender, 2005; ich denke, Sie werden sich erinnern. Damals war Frau Funck - die heutige Frau

Ludwig - die Finanzpolitikerin, in einer Zeit - Kunststück! -, in der man ohne wirkliche Einschnitte ausgekommen ist.

Herr Lunacek sagte damals weiter: Wir werden uns an diese Haushaltsdebatte als eine sehr friedliche Haushaltsdebatte erinnern.

Kunststück! sage ich, denn es ging damals um den Doppelhaushalt 2005. Da hatte man bei einem Haushalt von 9,9 Milliarden Euro eine Nettoneuverschuldung von 971 Millionen Euro geplant. Herzlichen Glückwunsch!

(Görke [DIE LINKE]: Hört, hört!)

Bei einem Haushaltsvolumen 2006 von 10 Milliarden Euro ist man auf 826 Millionen Euro Nettoneuverschuldung gegangen. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Ihre sportliche Haltung von damals wünschte ich mir heute manchmal.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich wünsche Ihnen, dass Sie sowohl das eine - das Einsparen - als auch das andere - das Ausgeben - ins richtige Verhältnis setzen. Deshalb ist das Thema Meinungsstreit hier auch wichtig, weil: Mit formalen Ritualen kommen wir nicht weiter, wenn jeden Tag in der Woche die Landesregierung wechselnd kritisiert wird, dass sie zu wenig oder zu viel spart, und Sie hier den Aufstand der Gerechten proben.

(Görke [DIE LINKE]: Robin Hood!)

Demonstrationen gab es immer, und ich schätze jeden Demonstranten, weil: Es ist ein wichtiges Gut in dieser Gesellschaft, was ich auch selbst genutzt habe, das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber so zu tun, als ginge es hier nicht um das Aushandeln verschiedener Interessen, ist einfach verlogen. Und ich sage Ihnen: Es bringt uns wirklich nicht weiter, hier mit solchen Ritualen von Angstmache auch noch mit Schülerinnen und Schülern mitunter - ich nenne es ruhig so - zu spielen. Diese Bedrohungsszenarien kann ich nicht nachvollziehen.

An dieser Stelle schließt sich für mich auch der Kreis zu Inhalten und Debattenkultur, wo eben das Argument zählt. Wir brauchen für diesen und alle nachfolgenden Landeshaushalte eine ernsthafte, sachliche Debatte darüber, was die oben genannte Austerität bedeuten kann, bedeuten darf. Wir brauchen durchaus eine Debatte darüber, wo Ausgaben gekürzt, und auch darüber, wo Ausgaben getätigt werden müssen.

Einen interessanten Anstoß zu dieser Debatte liefert das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung mit einem Papier von Streeck und Mertens, das „Politik im Defizit“ heißt. Es enthält eine unmissverständliche Warnung vor der Politik einseitiger Ausgabenkürzung, per Schuldenbremse. Ich zitiere:

„In Deutschland hat das fiskalische Austeritätsregime mittlerweile Verfassungsrang und ist auf dem Weg, die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes praktisch zu suspendieren.“

Da bin ich bei Ihrem Sozialstaat, den diese Koalition angeblich ablehnt. Das ist blanker Unfug. Die Art und Weise der Finanzpolitik stellt den Sozialstaat infrage.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

„Der ... Defizit- und Schuldendiskurs“, sagen die Autoren, „wird Staat, Politik und soziale Demokratie auf Dauer als Problem statt als Lösung definieren ...“

Und das tut er nach Meinung der Autoren, obwohl und gerade weil sich in der heutigen Weltwirtschaftskrise am Ende des neoliberalen Zeitalters erneut erwiesen hat, dass die öffentliche Gewalt für die Funktionsfähigkeit der privatkapitalistischen Wirtschaft eben unentbehrlich ist. Und da sind wir wieder bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Ich sage es noch einmal: Die öffentliche Gewalt ist für die Funktionsfähigkeit der privatkapitalistischen Wirtschaft unentbehrlich. Und ich sage Ihnen: Sie haben Ihren Sozialstaat nicht verstanden.

(Beifall DIE LINKE - Bretz [CDU]: Wir haben Sie längst erkannt!)

Die Autoren der Studie warnen davor, dass eine Politik, welche die Besitzstände schon und auf Einnahmen verzichtet und einseitig auf strengste Ausgabenkürzung setzt, nicht nur Politik und Staat die Wirkungsmacht nimmt, sondern vor allem deren Grundlage dem demokratischen System den Boden entzieht.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über diese Tendenz, über diese Gefahr, dass also einseitige strengste Ausgabenkürzung dem demokratischen System den Boden entzieht, muss man sich doch im Klaren sein. Und die Koalition ist sich darüber im Klaren, wenn wir einen Haushalt für so ein kleines Bundesland aufstellen und beschließen. Deswegen sprechen wir schon seit langem von einer Finanzpolitik mit Courage und Augenmaß, und zwar mit Blick auf Ausgabenkürzungen wie auch auf Aufgabenfinanzierungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch vor dem bundesweiten Hintergrund erschreckender Neonaziverbrechen, die jetzt jeden Tag neu transparent werden, muss man an der Stelle sagen - das ist auch ein Versagen von Politik gewesen -: Auch angesichts dieser Nachrichten müssen wir der Gefahr der Erosion von Demokratie konsequent begegnen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Insofern genügt es eben nicht, uns hier auf die provinzielle Sicht, Frau Ludwig, auf den brandenburgischen „Globus“ zu beschränken. Der Verweis auf den Bund ist eben keine Ausrede, sondern geradezu unsere Pflicht, und wir werden nicht davon ablassen, weiterhin eine gerechte, eine nachhaltige, eine andere Finanz- und Steuerpolitik auf der Bundesebene einzufordern.

In diesem Haushalt, den unser Landtag heute beschließen wird, spiegeln sich all diese Abwägungen wider. Man mag über das eine oder andere Ergebnis streiten, man mag aus den Auseinandersetzungen im und vor dem Parlament Schlussfolgerungen für den nächsten Haushalt ziehen - das ist sogar geboten, und wir werden das auch tun. Was aber nicht geht, ist der Rückfall in neue Einseitigkeiten, in die Ersetzung von notwendigen Abwägungen durch Polemik und Polarisierung. - Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Frau Abgeordnete Kaiser. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner wird zu uns sprechen.

(Frau Muhß [SPD]: Aber nicht so laut!)

Büttner (FDP):

Kollegin Muhß, das liegt ganz an Ihnen und an den beiden Regierungsfractionen, ob es laut wird oder nicht.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der auffälligsten Dinge, die wir in den letzten beiden Tagen während der Beratungen zur 2. Lesung des Haushaltes erleben konnten, war die Tatsache, dass der Ministerpräsident, wie so oft in wichtigen Debatten, zum Haushalt 2012 geschwiegen hat

(Unmut bei der SPD)

und keinerlei Anlass sah, das Wort zu ergreifen.

(Frau Lehmann [SPD]: Wir sind doch noch nicht fertig!)

Er hat sich bislang in der gesamten Debatte weggeduckt.

(Beifall FDP)

Der Finanzminister sah offensichtlich auch keine Notwendigkeit, seinen eigenen Etatentwurf hier im Hause in der 2. Lesung ausführlich zu begründen. Er brauchte lediglich etwas mehr als drei Minuten in der 2. Lesung. Für einen Haushalt, der die aus Sicht der Landesregierung notwendigen Projekte für ein ganzes Haushaltsjahr finanzieren soll, für einen Haushalt, den die Mitglieder dieses Landtages verabschieden sollen und der der Regierung die Mittel für ihre Projekte zur Verfügung stellen soll, ist das eindeutig zu wenig. Da hätte ich mir mehr Engagement und mehr Diskussionsbereitschaft seitens des Ministerpräsidenten und des Finanzministers gewünscht.

(Beifall FDP und CDU - Frau Lehmann [SPD]: Na warten Sie mal ab!)

Meine Damen und Herren! Ein Haushalt spiegelt den politischen Willen der Mehrheit eines Parlaments wider. Ein Haushalt soll darauf ausgerichtet sein, dass die politischen Inhalte, die sich eine Regierungskoalition gesetzt hat, finanziell umgesetzt werden können. Gemessen daran muss ich nach den Haushaltsberatungen feststellen, dass Ihr Haushalt dieses Land finanziell und politisch nicht nach vorn bringen wird. Bestenfalls wird der Status quo gesichert. Auf die Herausforderungen der Zukunft sind Sie nicht eingestellt. Man erkennt bei Ihnen auch keinerlei Bereitschaft, dieses Land zukunftsfest zu gestalten. Sie verwalten dieses Land, aber Sie gestalten es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dass die Mehrheit dieses Hauses nicht bereit war, auch nur einen einzigen Änderungsantrag der Opposition dieses Hauses anzunehmen oder auch nur substanziell darüber zu reden, spiegelt im Übrigen Ihr Verständnis von einer parlamentarischen

Demokratie wider. Nach der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise und trotz der gegenwärtigen EU-Staatsschuldenkrise steht die Bundesrepublik Deutschland hervorragend da. Die Wirtschaft boomt und infolgedessen verzeichnet Deutschland einen historisch zu nennenden Tiefststand bei den Arbeitslosen.

Auch die Steuermehreinnahmen sprudeln. Nach Abzug des kommunalen Finanzausgleichs wird Brandenburg im Jahre 2012 ca. 110 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen haben, und das wird sich nach den Prognosen auch fortsetzen. Doch anstatt diese Steuermehreinnahmen in Gänze zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme und zum Schuldenabbau zu nutzen, finanzieren Sie damit Ihre Prestigeprojekte, die diesem Land mehr schaden, als sie ihm nutzen. Dieses Geld, diese Steuermehreinnahmen haben Sie einer klugen Wirtschaftspolitik der von Ihnen gescholtenen und abgelehnten schwarz-gelben Bundesregierung zu verdanken.

(Beifall FDP)

Dieses Geld wird dringend benötigt, um ab 2014 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen und langfristig - ab 2020 - die Schuldenbremse einzuhalten.

Frau Kollegin Kaiser, wenn Sie hier gerade in einem Zwischenruf sagen, das seien die Steuerzahler in diesem Land - wissen Sie, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Land wissen genau, was sie an Ihnen haben. Das haben Sie hier gerade sehr eindrücklich bewiesen, indem Sie mindestens sechs neue Steuererhöhungen gefordert haben. Das ist linke Politik! Sie müssen einmal lernen, mit dem Geld, das Sie haben, umzugehen und den Menschen nicht immer mehr wegzunehmen!

(Beifall CDU und FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Frage ist, von wem!)

Vor dem Hintergrund der Gesamtverschuldung des Landes Brandenburg, die bei fast 20 Milliarden Euro liegt, wäre dies sinnvoll. Vor allem wäre es gegenüber den Menschen in diesem Land und ihren Kindern gerecht. Die Höhe der Staatsschulden, auf alle Brandenburger gerechnet, bedeutet, dass wir eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 8 000 Euro haben. Jedes Kind, das in Brandenburg geboren wird, hat demzufolge in der Sekunde der Geburt eine Schuldenlast von 8 000 Euro. Das ist keine generationengerechte Politik, das ist das Abwälzen von Verantwortung auf die nachfolgenden Generationen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei wissen wir, dass Brandenburg vor enorm großen Herausforderungen steht. Die Zuweisungen seitens des Bundes, zum Beispiel die Solidarpaktmittel, und auch der Europäischen Union, zum Beispiel die weniger zur Verfügung stehenden EU-Mittel zur Unterstützung der regionalen Entwicklung, führen zwangsläufig dazu, dass Sie den Brandenburgerinnen und Brandenburgern erläutern müssen, wie Ihre Politik für unser Land in den nächsten Jahren aussehen soll.

Diese zu erläutern verweigern Sie konsequent! Sie erklären den Menschen nicht, welche in die Zukunft gerichteten Projekte, welche Politikbereiche dringend notwendig zu gestalten, anstatt zu verwalten sind. Wir haben auch heute nichts Neues gehört. Der Kollege Holzschuher scheint so viel Interesse an der

weiteren Debatte zu haben, dass er den Saal gleich verlassen hat. Er hat auch überhaupt nichts Neues dazu gesagt, sondern hier Nebelkerzen geworfen. Mehr über Zukunftsprojekte in diesem Land hat er nicht erklärt, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP und CDU - Zuruf von der SPD)

Aus Sicht der FDP-Fraktion gehören dazu insbesondere die Bildungs- und Hochschulpolitik sowie die Wirtschaftspolitik.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie sollten etwas Konkretes sagen!)

- Frau Lehmann, bleiben Sie ruhig, ich sage es ja gerade. Frau Muhß, es wird nicht klappen, dass ich leiser rede, wenn Frau Lehmann hier vorn immer so laut redet.

(Frau Muhß [SPD]: Soll ich ihr den Mund zuhalten?)

Wir werden auch demografiebedingte Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich haben. Bis 2020 summieren sich die einwohnerbedingten Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleichssystem auf bis zu 1,8 Milliarden Euro.

Das alles hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Der Einnahmehereich des Landes ist von äußeren Faktoren vorgegeben, das heißt, er ist nicht bzw. kaum beeinflussbar. Zwangsläufig muss also die Ausgabe Seite im Vordergrund stehen. Das Land Brandenburg muss besondere Anstrengungen unternehmen, um seinen Haushalt zukunftsfest aufzustellen. Weil der Abbau des strukturellen Defizits mit großen Sparanstrengungen verbunden ist und weil die aktuelle Einnahmesituation unerwartet gut ist, sollte der Abbau unverzüglich eingeleitet werden. Wir als FDP-Fraktion hatten Ihnen deshalb einen Antrag vorgelegt, der ein Entschuldungskonzept vorsah. Dies haben Sie in einer mehr als unverschämten Art und Weise, Herr Kollege Bischoff, und vor allem ohne inhaltliche Argumentation abgelehnt. Dies zeigt aber nur, dass Ihre Koalition unfähig und unwillig ist, die finanziellen Herausforderungen dieses Landes zu bewältigen.

(Bischoff [SPD]: Jetzt muss Applaus kommen! - Beifall CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Jawoll!)

- Es zeugt auch von Ihrer Einstellung, dass Sie der Meinung sind, eine Haushaltsdebatte in einer 3. Lesung in diesem Parlament sei eine Karnevalsveranstaltung, Herr Bischoff. Das zeigt auch etwas von Ihrem Verständnis von parlamentarischer Demokratie.

(Beifall FDP)

Wenn wir den Abbau des strukturellen Defizits hinausschieben, werden wir sicher mit der Schuldenbremse ab 2020 scheitern. Von einer Konsolidierung des Haushalts kann keine Rede sein. Aus einer aktuellen Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung geht hervor, dass Brandenburg sein strukturelles Defizit sogar noch vergrößert hat. Es gibt keine Anzeichen eines Konsolidierungsfortschritts.

In einer Präsentation in der Enquetekommission zur Verwaltungsreform haben Sie, Herr Finanzminister, vorgelegt, dass das Finanzierungsdefizit in den kommenden Jahren wieder anwächst, und zwar auf bis zu 253,8 Millionen Euro im Jahr

2015. Das wollen Sie mit globalen Minderausgaben, mit ungedeckten Schecks auf die Zukunft abdecken. Das ist doch kein Konsolidierungspfad! Das ist der Pfad in die Verschuldungsfalle! Sie rasen auf eine Wand zu, ohne den Versuch zu unternehmen, zu bremsen, meine Damen und Herren. Das ist Ihre Politik!

Es gibt eine finanzpolitische Binsenweisheit: Die Aussichten für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung sind dann am größten, wenn bei den Einsparungen, insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben, angesetzt wird. Investive Ausgaben, die das Wachstum fördern, sollten hingegen von Kürzungen ausgenommen werden. Und was machen Sie? Sie kürzen die investiven Ausgaben im Wirtschaftsbereich wie bei der Investitionsquote, in der Bildung wie bei den freien Schulen und in der Infrastruktur und erhöhen mit Leistungsgesetzen oder dem unsinnigen Vergabegesetz die konsumtiven Staatsausgaben. Das ist unsolid, das ist sträflich, das ist eine gescheiterte Haushaltspolitik von Rot-Rot.

(Beifall FDP - Unmut bei der SPD)

Besonders deutlich wird das in der Bildungspolitik. Sie gehen mit der Abrissbirne gegen die Schulen in freier Trägerschaft und damit gegen Bildungsvielfalt in unserem Land vor.

(Bischoff [SPD]: Das war eine Klatsche!)

- Herr Kollege Bischoff, die Aussage mir gegenüber, ich hätte eine Klatsche, ist eine ziemliche Unverschämtheit und Frechheit. Fangen Sie endlich an, sich zu maßigen!

Sie haben keine Ideen oder Konzepte, wie Sie von den letzten Plätzen in den nationalen und internationalen Vergleichsstudien wegkommen wollen.

Das alles mögen Statistiken sein, aber dahinter stecken Schülerinnen und Schüler in diesem Land, die durch die sozialdemokratische Bildungspolitik ihrer Zukunftsperspektiven beraubt werden.

(Bischoff [SPD]: Du musst mir zuhören, Andreas!)

- Nein, es wäre einfacher, wenn du mir jetzt einmal zuhörtest.

Nur durch eine bessere frühkindliche Bildung, die auf die Bedürfnisse der Kinder in diesem frühen Alter eingeht, nur mit einer Schulpolitik, die die Qualität der öffentlichen Schulen verbessert, nur mit einer Qualitätsoffensive „Bildung in Brandenburg“ werden Sie es schaffen, die Grundlagen für eine positive Entwicklung dieses Landes zu legen. Das alles haben Sie bisher verschlafen! Sie sind untätig und Sie tragen damit dazu bei, dass Brandenburg auch weiterhin auf den letzten Plätzen in den Bildungsvergleichen bleibt.

Steuern Sie in der Bildungspolitik endlich um! Geben Sie den Schulen die Freiheit, die sie benötigen, um ihre pädagogischen Konzepte mit dem Personal umzusetzen, dass sie für geeignet halten. All die dringenden Themen wie Unterrichtsausfall oder kleinere Klassen oder eine individuelle und begabungsgerechte Förderung der Kinder in diesem Land blenden Sie aus und tun so, als sei alles gut, und alle paar Monate laufen Sie in den Vergleichsstudien mit dem Kopf gegen die gleiche Wand und stellen erneut fest, dass Ihre Bildungspolitik diesem Land in keiner

Weise gerecht wird. Auch die Bildung lebt davon, dass man handelt und nicht aussitzt, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, das von Ihnen vorgelegte Haushaltsbegleitgesetz insbesondere zu den Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft ist auf völlig unerklärlichem Weg entstanden. Wie sind Sie auf diese Formel gekommen? Sie konnten in den Sitzungen des Fachausschusses nicht nachweisen, dass der Gesetzentwurf nach nachvollziehbaren Kriterien entstanden ist. Stattdessen haben Sie mehrfach nachgewiesen, dass es lediglich Ihrer ideologischen Grundhaltung entspringt, weil Sie der Meinung sind, dass nur der Staat für Bildung zuständig sein darf. Wir wollen das nicht! Wir wollen eine gerechte Finanzierung von Schulen für alle Kinder in diesem Land. Sie verweigern diese gerechte und vor allem gleichmäßige Finanzierung und gefährden damit eine Säule des Bildungswesens in diesem Land.

Aus diesem Grund, weil das hervorragende bürgerschaftliche Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrer in den freien Schulen leider nicht geholfen hat, Sie von einer besseren Politik zu überzeugen, und weil auch die parlamentarischen Möglichkeiten der Opposition dieses Hauses nicht zum Erfolg geführt haben, werden wir nun in die juristische Auseinandersetzung gehen. Wir bereiten das Normenkontrollverfahren gegen dieses Haushaltsbegleitgesetz vor.

(Beifall FDP)

Vor allem nach Ihren Aussagen hier im Haus und in den Fachausschüssen bin ich sicher, dass dieses Verfahren Erfolg haben wird.

Die Grundlage für eine gute Zukunft unseres Landes beschränkt sich jedoch nicht darauf, dass wir eine gute frühkindliche und schulische Bildung anbieten. Wir brauchen auch gut aufgestellte und vor allem solide finanzierte Hochschulen. Wir haben im Jahr 2011 erlebt, dass Sie den Hochschulen 10 Millionen Euro aus den Rücklagen weggenommen haben. Dass gerade diejenige, die als Universitätspräsidentin am lautesten gegen diese Entnahmen vorgegangen ist, diese nun als Ministerin durchsetzen musste, bleibt ein schlechter Witz dieser Landesregierung und zeigt, wie unglaublich manche handelnde Akteure in diesem Land sind.

(Beifall FDP und CDU)

Im Haushaltsjahr 2012 sollen nun noch einmal 12 Millionen Euro über globale Minderausgaben abgedeckt werden. Wir erleben im Haushaltsplan 2012, dass die Landesregierung Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 in Höhe von 15 Millionen Euro nicht in den Haushalt des Wissenschaftsministeriums einstellt. Zunächst waren 10 Millionen Euro eingeplant, erst auf Nachfrage und Druck der Opposition haben Sie 15 Millionen Euro eingestellt, jedoch nicht 5 Millionen Euro zusätzlich, sondern Sie haben dieses Geld aus den Rücklagen für den Hochschulbau genommen. Das Wissenschaftsministerium hat also nicht das Geld vom Bund bekommen, das ihm zusteht, sondern Sie haben lediglich das Spiel „Linke Tasche - rechte Tasche“ gespielt.

(Beifall FDP und CDU)

Bei diesem Spiel, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit. Wir stehen für eine glaubwürdige Finanzierung von Hochschulen in diesem Land. Sie jedoch gefährden Forschung und Lehre in diesem Land zusehends. Das Bundesland Hessen, das 70 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt 2020 bekommt, hat noch einmal 70 Millionen Euro aus eigenen Mitteln draufgelegt, um die Hochschulen im Land angemessen zu finanzieren. Das ist vernünftige Hochschulpolitik der schwarz-gelben Landesregierung in Hessen. Brandenburg hingegen verschlechtert mit Rot-Rot die Rahmenbedingungen an den Hochschulen - und das, obwohl wir wissen, dass wir dringend die Absolventen dieser Hochschulen benötigen.

Wir brauchen auch gut ausgebildete akademische Fachkräfte in diesem Land, und wir brauchen mehr Innovationen in diesem Land. Insbesondere der Innovationstransfer von den Universitäten hinein in die Wirtschaft und dort vor allem für die kleinen und mittelständischen Unternehmen muss gestärkt werden.

(Beifall der Abgeordneten Vogdt [FDP])

Brandenburg sollte ein Vorzeigeland für Innovation und Fortschritt sein. Dies wird jedoch von Rot-Rot zusehends verhindert. Wir brauchen mehr Innovationskraft durch mehr Forschungsfreiheit. Spitzenleistungen in der Forschung kommen nur dann zustande, wenn die Wissenschaft in einem wettbewerblichen Umfeld ihre Schwerpunkte und Strategien frei wählen kann. Nicht eine Wissenschaftsbürokratie, sondern die Wissenschaft selbst muss den Weg zu mehr Erkenntnissen finden. Das gilt nicht nur für die Grundlagenforschung, sondern auch für die angewandte Forschung in frei gewählter Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Und wir brauchen diese Innovationen in unserem Bundesland ganz dringend. Die Zahl der offenen Stellen ist so hoch wie lange nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit verzeichnet einen historischen Tiefstand. Auch in Brandenburg sinkt erfreulicherweise die Zahl der Arbeitslosen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren erleben wir, dass auch die Sockelarbeitslosigkeit in diesem Land wieder abnimmt. Das bedeutet doch, dass zusehends mehr Menschen Arbeit finden, dass auch diejenigen Arbeit finden, die geringer qualifiziert sind. Diese Bemühungen gilt es zu unterstützen. Dabei ist nun einmal die beste Möglichkeit, sich zu qualifizieren, in ein Arbeitsverhältnis einzutreten und sich bei der täglichen Arbeit fortzubilden.

Durch die Pläne der Landesregierung, durch die politischen Vorstellungen von SPD und Linke, aber auch den Grünen für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn werden diese Menschen aber wieder aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Selbstverständlich werden Arbeitsplätze durch Mindestlöhne gefährdet und vernichtet.

(Zurufe)

Deswegen lehnen wir als Liberale Mindestlöhne ab.

(Beifall FDP - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wer zahlt denn die Aufstockergelder?)

Wir wollen die Tarifvertragsparteien stärken, wir wollen aber auch den Unternehmer stärken, der sich am immer schwieriger

werdenden Markt behaupten und an der Produktivität seiner Mitarbeiter orientieren muss. Sie unterstellen den Unternehmen in diesem Land die bloße Fixierung auf Gewinne.

(Ach! bei der SPD)

Liberale vertrauen den Unternehmern in diesem Land, dass sie willens sind, ihre Produkte zu verkaufen und damit den Menschen, die bei ihnen arbeiten, eine sichere Zukunft zu bieten. Hören Sie auf, sich in die Unternehmen in diesem Land einzumischen und ihnen mit der immer weiter ausufernden Staatswirtschaft in diesem Land die Luft zum Atmen zu nehmen. Wir brauchen Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen,

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

damit Menschen eine Zukunft haben.

(Beifall FDP)

Ja, Frau Kollegin Lehmann, Arbeitsplätze schafft man eben nicht, indem man am 1. Mai mit roten Fahnen durch die Gegend zieht, sondern indem Menschen wie du und ich Geld in die Hand nehmen und Produkte schaffen, die sich am Markt behaupten und die andere dann kaufen. So schafft man Arbeitsplätze, meine Damen und Herren, und dies wollen wir unterstützen.

(Beifall FDP - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD] sowie der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir wollen keine Staatswirtschaft, Frau Kaiser. Wir wollen Freiheit für die Unternehmer in diesem Land. Das unterscheidet uns von Rot-Rot, und das ist auch gut so, Frau Kaiser.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das sind die letzten Zuckungen von Ihnen!)

Liberale wollen den Leistungsgedanken und die Eigenverantwortung der Menschen stärken.

(Unruhe sowie Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Da wir wissen, dass Menschen aus unterschiedlichen Gründen in Arbeitslosigkeit rutschen können, da wir wissen, dass es immer Menschen geben wird, die auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind, unterstützen wir eine Politik, die den Schwächsten in unserer Gesellschaft hilft.

Wir stehen vor einer sich verschärfenden Spaltung des Arbeitsmarktes.

(Bischoff [SPD]: Das macht der Mindestlohn!)

Alle Experten sind sich über die Perspektive für den Arbeitsmarkt infolge des demografischen Wandels einig. Wir werden einen großen Sektor des Arbeitsmarktes haben, der von Fachkräftemangel gekennzeichnet ist und in dem qualifizierte Menschen so gute Chancen haben wie selten zuvor. Gleichzeitig wird sich ein Kern von Sockelarbeitslosigkeit verfestigen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Dieser Kern ist meist gering qualifiziert, entstammt zum Teil bildungsfernen Familien, die auf Transferleistungen angewiesen und zunehmend von Arbeitseigeninitiative und strukturierten Tagesabläufen entwöhnt sind.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Durch die beste Wirtschaftspolitik steigern wir zwar die Nachfrage nach Arbeitskräften und legen auch die Grundlage für bessere Perspektiven von Langzeitarbeitslosen, bringen aber nicht automatisch den abgehängten Teil der Arbeitslosen in Arbeit. Oft mangelt es an geeigneten Qualifikationen für angebotene Arbeitsplätze. Ein Nachholen dieser Qualifikation muss durch die Solidargemeinschaft im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik vordringlich finanziert werden, weil es die beste Investition in die Chancen der Menschen ist. Allerdings sind Teile dieser Gruppe begabungsbedingt oder aufgrund von Behinderungen nur begrenzt qualifizierbare oder durch ihre Lebenssituation schwer ins Arbeitsleben integrierbare Menschen. Reine Qualifizierungsmaßnahmen oder befristete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind für diese Menschen nur bedingt geeignet. Hier ist der Staat gefordert, gleichberechtigte Teilhabe an Arbeit auch denjenigen zu ermöglichen, die am Markt nicht bestehen können.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das Land steht somit vor einer doppelten Herausforderung. Aufgrund des demografischen Wandels und der durch Strukturereformen erhöhten Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen können Arbeitskräfte wieder zum Engpass für Wachstum werden. Das heißt aber nicht, dass wir die schwer erkämpften Flexibilisierungen des deutschen Arbeitsmarktes aufgeben dürfen. Auch hier müssen wir konsequent auf Freiheit und Verantwortung setzen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Leiharbeit!)

Nicht die Flexibilität schafft Probleme, sondern eine mangelnde Qualifikation und schlechte Strukturen wie beispielsweise mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

(Zuruf von der SPD)

Der Fachkräftemangel erhöht zudem den Druck, das Bildungssystem weiter zu verbessern, mehr Frauen für Erwerbsarbeit zu gewinnen, die Potenziale älterer Arbeitnehmer zu nutzen, um Brandenburgs Attraktivität für ausländische Fachkräfte zu erhöhen.

(Beifall FDP)

Deswegen ist es notwendig, dass die Landesregierung mehr Möglichkeiten schafft, 24-Stunden-Kitas einzurichten. Wenn beide Elternteile arbeiten oder wir alleinerziehende Väter oder Mütter haben, die arbeiten, dann benötigen sie ein qualifiziertes frühkindliches Bildungs- und Betreuungssystem für ihre Kinder. Hier ist ein Ansatzpunkt, den die Landesregierung wählen muss, um auf die aktuellen Problemlagen der Menschen im Land zu reagieren.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir wissen auch, dass sich die Schere zwischen den Schulabgängern und den offenen Ausbildungsstellen in den kommen-

den Jahren schließen wird. Wir brauchen jeden einzelnen dieser jungen Menschen hier im Land. Da können wir es uns nicht leisten, dass immer noch 10 % aller Schulabgänger die Schule ohne Abschluss verlassen. Hier muss die Bildungspolitik ansetzen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss gestärkt werden. Wir müssen den berufstätigen Vätern und Müttern die Möglichkeit geben, näher am Beruf zu bleiben und wieder einen Einstieg nach der Elternzeit zu finden, der nicht karrierebehindernd ist. Das Programm „audit berufundfamilie“, das wir hier im Landtag bereits thematisiert haben, ist dafür ein gutes Projekt, das weiter unterstützt werden muss. Gleichzeitig muss sich die Politik durch gezieltes Fördern und Fordern dem harten Kern von neuen Arbeitslosen und ihren Familien zuwenden. Deswegen ist das von der Landesregierung aufgelegte Programm „Arbeit für Brandenburg“ falsch.

(Frau Lehmann [SPD]: Es ist richtig!)

Hier fehlen die Qualifizierungsmaßnahmen. Sie schaffen letztendlich nur einen Jo-Jo-Effekt, der die Menschen aus der Arbeitslosigkeit in eine befristete Maßnahme

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist unser Anliegen!)

und dann wieder in die Arbeitslosigkeit bringt. Das ist nicht zukunftsorientiert, und das hilft den Menschen in Wahrheit überhaupt nicht weiter. Sie gehen von dem Anspruch aus, es sei besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Herr Kollege Bernig, Sie haben das hier vorgestern noch einmal ausgeführt.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Ja!)

Nur, Kollege Bernig, Ziel dieser Maßnahme muss es doch sein, dass die Menschen dann so qualifiziert sind, dass sie am Ende dieser Maßnahme auch eine tatsächliche Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Ein bloßes Finanzieren von Beschäftigung für einen gewissen Zeitraum ist doch nicht das, was diese Menschen brauchen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb lehnen wir Ihr Programm grundsätzlich ab. Dieses von Ihnen eingesetzte Geld wäre im Bildungsbereich mehrfach besser aufgehoben; da gehört es hin, an den Anfang einer Bildungs- und Berufskarriere, und nicht nachgelagert.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wenn Sie eine Arbeitsmarktpolitik machen wollen, die zukunftsorientiert sein soll, dann müssen Sie bei denjenigen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, ansetzen und diese Menschen qualifizieren. Deshalb darf es keine Arbeitsmaßnahme ohne Qualifizierung geben.

(Beifall FDP und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Bei denjenigen, die zukünftig in den Arbeitsmarkt kommen, müssen wir darauf achten, dass sie eine gute schulische und hochschulische Bildung erhalten. Das bekommen Sie auch nicht hin, weil Sie nicht wissen, wie man eine zukunftsfähige Gesellschaft gestaltet. Jeder Euro, der im Bildungsbereich eingesetzt wird, erspart uns mehrere Euro, die später - nachgelagert über das Sozialsystem - finanziert werden müssen. Das ist

übrigens ein Kompliment für mich, Frau Kollegin Kaiser. Das ist eine Binsenwahrheit, die Sie bis heute nicht verstanden haben.

Meine Damen und Herren! Auf Vorschlag der Oppositionsfractionen hat der Landtag im März dieses Jahres die Enquetekommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ eingesetzt. Diese Enquetekommission soll über die zukünftigen Verwaltungsstrukturen auf Landes- und Kommunalebene diskutieren und Lösungen finden, wie wir die Aufgaben zukunftssicher gestalten. Dabei soll eine Funktionalreform im Vordergrund stehen, da der Grundsatz gilt: Jede Aufgabe sollte dort erledigt werden, wo sie auch erledigt werden kann. Wir stehen für die stringente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips.

Gleichzeitig muss jedoch insgesamt eine Aufgabenkritik stattfinden und die Frage gestellt werden: Welche Aufgabe muss der Staat überhaupt noch selbst übernehmen? Was die Parlamentarier - zumindest die der Oppositionsfractionen - allerdings nicht wussten, ist, dass die Koalitionsfractionen bereits eine eigene Kommission eingesetzt hatten, die hinter verschlossenen Türen getagt hat.

Das erklärt auch den anfänglichen Widerstand der Koalitionsfractionen gegen diese Enquetekommission. Insofern war es absolut richtig, dies in Form einer Enquetekommission zu machen. Daher heute noch einmal mein Dank an die CDU-Fraktion, die diese Idee als erste aufgegriffen hat.

(Beifall CDU - Oh, oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie stoßen uns mit einem Papier zur Verwaltungsmodernisierung vor den Kopf, welches Maßnahmen vorsieht, die für die Landesverwaltung umgesetzt werden sollen. Das bedeutet am Ende nichts anderes, als dass Sie die Möglichkeiten der Enquetekommission, auch die Landesverwaltung zu betrachten, einschränken wollen und Ihre Vorgaben zum Maßstab allen Handelns machen, Herr Ministerpräsident. Das einseitige Vorgehen der Spitze der Landesregierung gefährdet die Akzeptanz der Verwaltungsreform.

Die Enquetekommission war auf gemeinsamen Antrag aller Fractionen eingesetzt worden, um die Strukturen und Aufgaben des Landes, der Kreise und der Kommunen zu überprüfen. Die Verwaltungsreform sollte das Ergebnis eines transparenten Verfahrens sein, an dem alle politischen Kräfte des Landes beteiligt sein sollten. Das Vorpreschen von Ihnen, Herr Ministerpräsident, und Ihres Stellvertreters ist eine Dreistigkeit gegenüber den Mitgliedern dieser Enquetekommission. Aber das passt natürlich zum Vorgehen der Sozialdemokraten.

Sie, Herr Ministerpräsident, fahren täglich auf und ab durch das Land und erklären den Menschen in der Prignitz oder in der Uckermark, dass diese Landkreise künftig nicht mehr überlebensfähig sein könnten. Warum eigentlich nicht? Wer sagt denn, wie viele Menschen in einem Landkreis leben müssen, damit dieser überlebensfähig ist? Warum stellen wir nicht die kommunale Kooperation zwischen den Landkreisen mehr in den Vordergrund? Es verunsichert die Menschen in den Kreisen, wenn Sie ihnen ständig mitteilen, dass die Kreise künftig so nicht mehr existieren werden. Lassen Sie doch die Enquetekommission in Ruhe arbeiten! Nur so bekommen Sie Akzeptanz für Veränderungen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Es wird weiterhin notwendig sein, gerade die Landesverwaltung zu betrachten. Noch einmal: Im Vordergrund muss eine Aufgabenkritik stehen. Das lehnen Sie bisher ab. So werden wir keine zukunftsfesten, bürgernahen und vor allem akzeptierten Verwaltungsstrukturen bekommen.

Damit komme ich auf die Energiepolitik dieser Landesregierung - zunächst auf das Thema CCS - zu sprechen. Es grenzt an Realitätsverweigerung, wenn insbesondere die SPD dem Bund die Schuld für das drohende Scheitern des vom Bund vorgelegten CCS-Gesetzes anzuhaften versucht.

(Frau Lehmann [SPD]: Die Wahrheit hören Sie nicht gern! So ist das!)

Die Landesregierung hat es über Monate hinweg versäumt, intern Einigkeit zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium herzustellen, um zu einer klaren Position in Sachen CCS zu gelangen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Lesen Sie auch manchmal Zeitung? Das ist unglaublich! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Einführung der CCS-Technologie im Land Brandenburg ist nicht an Brandenburg gescheitert,

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

ist nicht an Brandenburg gescheitert - ja, ja, kosten Sie es aus -, sondern auch am Unvermögen der Landesregierung, durch eine konstruktive Zusammenarbeit im Bundesrat bestehende Klippen zu umschiffen.

(Beifall FDP und CDU)

Wer einerseits die Notwendigkeit betont, zur Einhaltung der Klimaziele die CCS-Technologie einführen zu wollen, andererseits aber über den Bundesrat mit Nachdruck an der praktischen Nichtanwendbarkeit mitwirkt, muss sich ernsthaft fragen lassen, ob ihn sein energiepolitischer Kompass nicht ins Nirgendwo führt, wenn Sie überhaupt einen energiepolitischen Kompass haben.

Die Folge dieses Durcheinanders ist, dass insbesondere in der Lausitz Zigtausende Arbeitsplätze gefährdet sind. Auch die BTU Cottbus wird künftig weniger Drittmittel für die Energieforschung einwerben können.

(Beifall FDP und CDU)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Wir werden Sie nicht so einfach aus dieser Verantwortung entlassen. Aber dazu werden wir im Januar alle Zeit der Welt haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aber hallo!)

Wir warten immer noch auf Ihre Energiestrategie 2030. Dazu braucht es eine Einigung zwischen der Umweltministerin und dem Wirtschaftsminister. Es ist schon erstaunlich, dass zwei Minister der gleichen Regierungspartei unfähig sind, miteinander eine Einigung zu erzielen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Frau Ministerin Tack macht lieber einen Ausflug nach Südafrika, statt sich um das Land Brandenburg zu kümmern.

(Beifall FDP und CDU)

Mit welchen Erkenntnissen sind Sie eigentlich aus Südafrika zurückgekommen, Frau Ministerin Tack?

(Beifall FDP und CDU - Zuruf von Ministerin Tack - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Denken Sie an den „mecklenburgischen Globus“!)

In einem Interview im „Inforadio“ ...

Frau Kollegin Kaiser, hören Sie einmal einen Moment zu!

In einem Interview im „Inforadio“ live aus Durban hat Ministerin Tack zugegeben, dass sich ihre Position in der Landesregierung noch nicht durchgesetzt habe und sie dafür insbesondere mit dem Kollegen Wirtschaftsminister noch diskutieren müsse.

(Zurufe)

Herr Wirtschaftsminister, Herr Ministerpräsident, sorgen Sie dafür, dass sich die Ansichten der Umweltministerin nicht durchsetzen, und sorgen Sie für eine vernünftige Energiepolitik in diesem Land, die Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit beachtet!

(Beifall FDP und CDU)

Zusammenfassend muss man feststellen, dass dieses Land nicht so regiert wird, dass es zukunftsfest und sicher aufgestellt ist. Sie beantworten nicht die Fragen der finanziellen Sicherung in der Zukunft. Sie steuern mit Ihrem Haushalt in die weitere Verschuldung dieses Landes und sind nicht bereit, sich den nachvollziehbaren und vernünftigen Forderungen der Opposition dieses Hauses nach einem ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneukreditaufnahme anzuschließen, was durchaus möglich gewesen wäre.

Sie finanzieren vielmehr all die liebgewordenen Dinge weiter, die Sie nicht finanzieren sollten, ziehen sich aber aus den investiven Ausgaben zurück. Das ist kein Haushalt, der Gestaltungswillen hat. Das ist ein Haushalt, der dieses Land nur verwaltet, und das auch noch schlecht.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Bildung, wirtschaftliche Entwicklung und Sicherheit sind die Kernthemen für eine gute Zukunft in Brandenburg. Alles dies bildet der Haushalt dieser rot-roten Landesregierung nicht ab. Er ist deswegen in Gänze abzulehnen.

Auch, wenn ich nachher noch zum Flughafen spreche, wünsche ich Ihnen schon einmal frohe Weihnachten. Genug rote Weihnachtsmänner sind ja schon da. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für viele Betrachterinnen und Betrachter sind Haushaltsdebatten der Inbegriff des Parteienstreits - ein scheinbar leeres Ritual, dessen Ende angesichts der vorgegebenen Mehrheitsverhältnisse von Anfang an klar ist. Bedauerlicherweise wurde diesem Eindruck heute teilweise Rechnung getragen.

Vordergründig wird in den Haushaltsberatungen darüber gestritten, wofür im Einzelnen der Staat das Geld der Steuerzahlerinnen und der Steuerzahler ausgeben will und soll. Natürlich lohnt der Streit, ob sich Brandenburg jetzt noch einen Satz „Staatsamateure“ im Polizeidienst zulegen will oder die Mittel für neue Schulpsychologinnen und -psychologen eingesetzt werden sollen. Brauchen wir noch ein Polizeiorchester, wenn über 1 000 Stellen im Polizeidienst gestrichen werden sollen? Brauchen wir ein Landesgestüt, das einen Zuschuss in 2,1 Millionen Euro pro Jahr erfordert oder könnten wir es nicht auch privatisieren?

Dieser Streit ums Detail ist sicherlich notwendig. Viel entscheidender aber ist die Auseinandersetzung darüber, in welche Richtung sich unser Gemeinwesen entwickeln soll. Das ist für uns aktuell nicht die Entscheidung zwischen Freiheit und Sozialismus.

Unsere Politik beruht auf einer anderen Grundlage. Für uns Grüne ist Nachhaltigkeit das Fundament unserer Politik. Global denken, lokal handeln, ein nachhaltiger Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen sowie das Ziel, auch kommenden Generationen einen bewohnbaren Planeten Erde zu übergeben, das sind die Ellen, an denen wir die Politik der Landesregierung messen.

Da es unser Ministerpräsident seit Beginn dieser Legislaturperiode nicht mehr geschafft hat, wenigstens einmal im Jahr eine Regierungserklärung zur Lage des Landes abzugeben, muss die Haushaltsdebatte ein Stück weit die Funktion einer Generaldebatte übernehmen.

Lassen Sie mich daher etwas grundsätzlich werden. Wie all die letzten Jahre auch war Ende September dieses Jahres, genauer gesagt am 27. September, wieder einmal Earth Overshoot Day, der Tag, an dem die Menschheit im Laufe eines Kalenderjahres alle natürlichen Ressourcen verbraucht hatte, die ihr der Planet Erde im Laufe des Jahres zur Verfügung stellt: Es wurden mehr Nahrungsmittel, als wir von Feldern und Wiesen, Meeren und Binnengewässern nachhaltig erwirtschaften können, verbraucht. Es wurde mehr Holz verbraucht, als weltweit nachwächst, und mehr CO₂ emittiert, als die natürlichen Senken, die Ozeane und Wälder, jährlich binden können. Unsere globalisierte Weltwirtschaft und das weltweit vorherrschende, auf stetes Wachstum aufbauende Konsummodell ist unverändert dabei, unseren Planeten zugrunde zu richten.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

- Der Beifall meiner Fraktion fällt heute etwas sparsam aus, weil wir zwei Ausfälle in der Fraktion haben und auch die Schriftführung übernehmen müssen. Daher dürfen sich die Fernsehzuschauer bitte nicht wundern, wenn der Beifall etwas einseitig ist.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Danke. Wir jedenfalls sind unverändert dabei, unseren Planeten zugrunde zu richten. Dies ist eine Erkenntnis, die nicht neu ist und insbesondere für die SPD nicht neu sein sollte, zumal deren heutiger Landesvorsitzender und Ministerpräsident auch einmal ein kurzes Intermezzo im Nachhaltigkeitsbeirat der Bundesregierung gegeben hat. Wir wollen unsere Hoffnung nicht aufgeben, dass unser Ministerpräsident beim „Umtopfen“ in das jetzige Amt noch einen Teil seiner umweltpolitischen Wurzeln behalten hat.

Um ihn in seiner neuen, in seiner aktuellen Partei anzusprechen, greife ich deswegen jetzt nicht auf grüne Ahnfrauen wie Petra Kelly zurück. Ich möchte vielmehr Willy Brandt zitieren, der, würde er noch leben, vermutlich zu seinem eigenen Bedauern, die nächsten 15 Jahre als Namensgeber des Flughafens Berlin erhalten darf.

Ich zitiere Willy Brandt:

„Mehr und mehr wird man sich der Begrenzungen unseres Weltkreises bewusst. Wir dürfen seine Vorräte - es sei denn, wir wollten uns zum langsamen Selbstmord verurteilen - nicht hemmungslos erschöpfen, wir dürfen seine biologischen Zyklen nicht weiter vergiften lassen.“

So Willy Brandt als damaliger Bundeskanzler am 25. September 1973 in seiner Rede vor der UN-Generalversammlung anlässlich der Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO.

1980 wurde erstmals in einem offiziellen UNO-Dokument von der nachhaltigen Entwicklung gesprochen; 1987 folgte der sogenannte Brundtland-Bericht, der die nachhaltige Entwicklung wie folgt definierte:

„Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen deckt, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.“

Diese Definition der Nachhaltigkeit ist universell verallgemeinerbar und auch und gerade in der Haushaltspolitik anzuwenden. So wie nachhaltige Wirtschaft und Konsum bedeutet, den nachfolgenden Generationen den Raum für ein menschenwürdiges Leben zu lassen, so bedeutet nachhaltige Haushaltspolitik, den kommenden Generationen einen finanzpolitischen und damit zugleich einen sozial- und gesellschaftspolitischen Gestaltungsspielraum zu vererben.

Deshalb ist es erforderlich, dass Brandenburg - wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer auch - auf eine Neuverschuldung verzichtet und gleichzeitig die Bereiche Bildung und Wissenschaft stärkt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Hierzu haben wir Bündnisgrüne Vorschläge für Einnahmeerhöhungen und Kürzungen in Höhe von 270 Millionen Euro zur Absenkung der Nettokreditaufnahme auf null und Vorschläge für Umschichtungen in Höhe von 50 Millionen Euro zugunsten von Schulen, Hochschulen und Umweltschutz eingebracht - Anträge, die samt und sonders abgelehnt wurden.

Wir müssen aber auch deshalb aus der Verschuldung aus- und wie Sachsen - in die Tilgung einsteigen, weil die Einnahmen

drastisch sinken werden. Wie von mir in den Haushaltsberatungen bereits mehrfach ausgeführt, befindet sich Brandenburg derzeit finanzpolitisch noch auf einer Insel der Glückseligen: Verglichen mit Schleswig-Holstein verfügt der Brandenburger Landshaushalt mit 10 Milliarden Euro Gesamtvolumen über 2 Milliarden Euro mehr, und dabei hat Schleswig-Holstein eine viel größere Wirtschaftskraft und auch ein um 1,5 Milliarden Euro höheres Steueraufkommen. Brandenburg ist unverändert Nutznießer der Solidarpaktmittel des Bundes in Höhe von über 1 Milliarde Euro und der aktuellen Berechnungsverfahren des Länderfinanzausgleichs, der mit rund 450 Millionen Euro zu Buche schlägt. Nicht zu vergessen übrigens - und das wird praktisch nie irgendwo erwähnt - das besondere Umsatzsteuerberechnungsverfahren für die ostdeutschen Bundesländer, das uns noch einmal fast 1 Milliarde Euro zusätzlich beschert.

Diese gute Einnahmesituation ist auch bei den Kommunen angekommen. So legt der Landkreis Uckermark erstmals seit 1990 - oder seit seiner Gründung - einen ausgeglichenen Haushalt vor.

(Beifall FDP)

Wir erkennen dabei durchaus an, dass die Landesregierung sich nicht - wie in anderen Ländern üblich - auch auf Kosten der Kommunen saniert. Und wir halten es nicht für Landesverrat, wenn eine Sachverständige aus der Enquetekommission zur zukünftigen Verwaltungsstruktur herausarbeitet, dass die Brandenburger Kommunen im Bundesvergleich finanziell gut dastehen. Dennoch bleiben Kritikpunkte bestehen, wie beispielsweise die fehlende Weiterreichung der dynamisierten Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Nahverkehr an die Kommunen.

Wenn wir über die heutigen Rahmenbedingungen für unser Land reden, müssen wir natürlich nicht nur über die Eingrenzung des Klimawandels und die Verluste der biologischen Vielfalt reden; wir reden auch über die Ausläufer der weltweiten Finanz- und europäischen Währungskrise, die bis nach Brandenburg reichen. Gerade nach dem Währungsgipfel in Brüssel ist es erforderlich, sich noch einmal einige Tatsachen in Erinnerung zu rufen: Haushaltsdisziplin und Sparen - kurz: Solidität - können nur die eine Seite der jetzt erforderlichen Krisenpolitik sein. Genauso wichtig ist es, Spekulanten und Banken - in letzter Zeit zu häufig als Synonyme zu verwenden - an die kurze Leine zu nehmen, das Euro-Kasino zu schließen.

Was in den letzten Monaten in Vergessenheit geraten ist: Irland und Spanien galten noch im Jahr 2007 als Staaten mit muster-gültigen öffentlichen Finanzen. Ihre Haushalte wiesen einen Überschuss auf, und die Schuldenstandsquote lag mit 29 % bzw. 42 % weit unter der 60%-Grenze des Vertrags von Maastricht. Das Problem lag hier in einer ungezügelter Kreditvergabe, die zu einer gigantischen Immobilienblase führte. Nach deren Platzen mussten diese Staaten nicht nur die Banken stabilisieren, sondern zugleich umfangreiche öffentliche Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen einsetzen.

Man sollte auch bitte nicht vergessen, dass Angela Merkel die Hypo Real Estate mit Steuerzahlermitteln verstaatlicht hat, ohne dass dies damals als Ausbruch des Sozialismus gewertet, sondern von allen für notwendig erklärt wurde. Machen wir uns nichts vor: Die teilweise gescheiterte Versteigerung von Bundesanleihen vor einem Monat ist ein ernstes Warnsignal,

ein Warnsignal, das uns deutlich macht, dass Kredite nicht vom Himmel fallen. Wer Schulden machen will, muss auch jemanden haben, der ihm Geld leiht. Noch sind wir von der Währungskrise nicht so stark betroffen, sondern müssen für unsere Anleihen nur niedrige Zinsen zahlen. Aber wenn alle Welt aus dem Euro flieht, sind auch für uns bald höhere Zinsen fällig. Es ist ja ein großer Irrtum anzunehmen, dass nur die Neuverschuldung zählt - entscheidend für die Zinsbelastung ist der Umtausch auslaufender Wertpapiere in neue Staatsanleihen.

So muss Brandenburg jährlich für mindestens 2 bis 3 Milliarden Euro neue Anleger finden und konkurriert dabei auch mit Emittenten aus anderen Währungsräumen. Wenn wir den Euro gerade auch im Interesse Deutschlands retten wollen, müssen wir neben Solidität der Budgetpolitik der einzelnen Staaten und Länder, neben Schuldenbremse und Einschränkungen der Souveränität im Haushaltsbereich auch die Solidarität der Europäischen Staatengemeinschaft stellen. Entsprechend werden Deutschland und auch Brandenburg nicht dauerhaft ihre niedrigen Zinsen auf Kosten anderer Euro-Länder aufrechterhalten können. Um hier ein Zeichen zu setzen, hat unsere Fraktion einen ursprünglichen Antrag, der eine Anpassung und Reduzierung des Ausgabentitels für Zinsausgaben an das aktuelle Zinsniveau vorsah, nicht aufrechterhalten.

Wenn wir über die Rahmenbedingungen nachhaltiger Haushaltspolitik in Brandenburg reden, die in Zukunft weitere Absenkungen unseres Etatrahmens erzwingen, müssen wir natürlich auch über Schrumpfs- und Alterungsprozesse in unserer Bevölkerung - kurz: den demografischen Wandel - und über harte wirtschaftliche Kernzahlen reden. So müssen wir zum Beispiel darüber reden, dass ganz Ostdeutschland eine Transferökonomie darstellt, dass es seit nunmehr 20 Jahren am Tropf der westdeutschen Bundesländer hängt. Indikator hierfür ist, dass seit der Wiedervereinigung die Inlandnachfrage Brandenburgs die eigene Wirtschaftsleistung übersteigt. Das Ifo-Institut rechnet für ganz Ostdeutschland mit rund 80 Milliarden Euro Transferleistungen pro Jahr, die diese Differenz bislang ausgleichen. Kein Wunder, dass die Westdeutschen glauben, dass in erster Linie die Ostdeutschen von der Einheit profitiert hätten. Interessanterweise hatte eine Forsa-Umfrage ergeben, dass es in Brandenburg andersherum ist, dass die Ostdeutschen glauben, dass in erster Linie die Westdeutschen von der Einheit profitiert hätten.

Wir steuern auf harte Zeiten zu: Weniger und dazu ältere Menschen, sinkende Transferzahlungen verbunden mit zunehmender Altersarmut, dazu tendenziell sinkende Staatseinnahmen und die grundgesetzliche Schuldenbremse führen absehbar zu einem Sinken der Binnennachfrage. Ein forciertes Wirtschaftswachstum, um mit Baden-Württemberg gleichzuziehen, wird es nicht geben. So rät Dr. Ragnitz vom Ifo-Institut völlig zu Recht dazu, die Ziele künftig etwas weniger weit zu stecken. Dann ist eben nicht Bietigheim-Bissingen die Vergleichsregion für die Uckermark, sondern die Hocheifel, und vielleicht haben wir dann auch schon das vergleichbare Durchschnittsniveau erreicht. Dann muss man auch keine Wachstumsziele propagieren, für deren Erreichung der Regierung auch noch die Instrumente fehlen. Denn auch dies ist ein Ergebnis einer neuen Studie des Ifo-Instituts: Egal, welche Wirtschaftspolitik in den einzelnen ostdeutschen Bundesländern betrieben wurde, signifikante Unterschiede bei der Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen oder je Einwohner sind nicht zu erkennen.

Die große Politik, die großen Entwicklungslinien, egal ob Konjunkturzyklen oder Regelungen des Bundes wie das EEG, geben den Leittönen an; die Länder können nur noch ein wenig Koloratur singen. Daher macht es auch Sinn, sich von der traditionellen Wachstumspolitik vollständig zu verabschieden und die Wirtschaftsförderung vollständig auf eine nachhaltige Entwicklung durch Innovationen umzuorientieren. Dann haben auch die als Förderung der Nahrungsmittelindustrie deklarierten Subventionen an Zigarettenfabriken keine Zukunft mehr. Und wir müssen auf die Vergabe als Kredite statt als Zuschüsse umsteuern; wir müssen revolving Fonds schaffen, aber leider passiert im Haushalt 2012 in diese Richtung gar nichts, sondern ist nur ein Rückschritt zu verzeichnen.

Das Fundament aus Ökologie, Ökonomie und sozialer Gerechtigkeit ist bekannt: Ressourcenschonung, umweltverträgliche Produktionsverfahren, gelebte Solidarität hierzulande wie international. Zur Nachhaltigkeit gehört aber auch ein ökonomischer Umgang mit Haushaltsmitteln.

Mit einem solchen Nachhaltigkeitsansatz überwinden wir eindimensionale Ansätze, die nur die Arbeitsplätze in den Mittelpunkt stellen - unabhängig von den sozialen und ökologischen Kosten. In einer Studie hatte das Umweltbundesamt 2007 errechnet, dass die Kohleverstromung externe Kosten von 6 bis 9 Cent pro Kilowattstunde produziert. Die Europäische Energieagentur hat vor einem Monat die von der Allgemeinheit zu tragenden Folgekosten der Umweltverschmutzung des Braunkohlekraftwerkes Jämschwalde mit jährlich 1,2 Milliarden Euro und in Bezug auf Schwarze Pumpe mit 495 Millionen Euro beziffert.

„Die Umweltkosten werden von der Energiewirtschaft zum größten Teil auf die Allgemeinheit abgewälzt. Dies birgt die Gefahr volkswirtschaftlicher Fehlentwicklungen und bedeutet für die von Umweltschäden Betroffenen einen verdeckten kollektiven Enteignungsprozess. Energie muss deshalb teurer werden.“

Das ist das Ergebnis einer Prognos-Studie von 1992, die vom damaligen FDP-Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann vorgestellt wurde. Die Erkenntnisse sind also nicht neu. Nur unsere Regierung will uns noch die Mär vom billigen Braunkohlestrom weismachen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Seit Jahrzehnten kämpft die Umweltökonomie darum, solche Kosten nicht mehr auf die Allgemeinheit abwälzen zu lassen, sondern den Produkten und Produzenten unmittelbar anzulasten. So wurde im Wasserbereich eine ganze Palette von Abgabebelösungen entwickelt. Ich erwähne das Wassernutzungsentgelt und die Abwasserabgabe.

Pech ist nur, wenn die Regierung sich scheut, den größten Wasserverbraucher des Landes, die Braunkohlentagebaue, in voller Höhe für seine Grundwasserentnahmen heranzuziehen. Die Weigerung von Rot-Rot, Vattenfall für die Sumpfungswässer in voller Höhe beim WNE zur Kasse zu bitten, ist unverändert ein Skandal reinsten Wassers.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die EU über die Vorschriften zur Inwertsetzung von sogenannten Wasserdienstleistungen in der

Wasserrahmenrichtlinie die gerechte Kostenbelastung erzwingt. Die verfehlte Braunkohlepolitik unserer Landesregierung hat aber nicht nur ökologische und haushaltspolitisch negative Auswirkungen, sondern sie zementiert auch ein Verbleiben der Energiewirtschaft in Brandenburg in überholten Strukturen und wirkt damit als Modernisierungsbremse. Wer immer nur die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten will, kann die Chancen neuer Technologien und innovativer Unternehmen nur eingeschränkt nutzen.

An dieser Stelle will ich mit ein paar Märchen aufräumen: Wir Grünen stellen nicht infrage, dass in der Lausitz in den nächsten 20 Jahren Braunkohle noch verstromt werden wird. Wir wehren uns aber dagegen, dass unsere Regierung diese umweltschädliche Form der Energieerzeugung noch weit über das Jahr 2030 hinaus absichern will und darüber eine Umbaustategie für die Lausitz vernachlässigt.

Wir Grünen wenden uns auch nicht apodiktisch gegen einen Hauptstadtflughafen in Schönefeld, so wie er als Single-Airport ursprünglich propagiert wurde. Wir wehren uns aber entschieden gegen einen überkandidelten Prestigeflughafen, der auf einer unzeitgemäßen Wachstumsstrategie fußt. So ist eine Verdoppelung der Fluggastzahlen von 20 Millionen auf über 40 Millionen Passagiere innerhalb von 15 Jahren angepeilt. Das ist eine Wachstumsstrategie, die ohne Rücksicht auf die Lage des Flughafens im dichtbesiedelten Berliner Umland durchgesetzt werden soll.

Wir wehren uns dagegen, dass unsere Landesregierung konsequent alle Maßnahmen zur Begrenzung des Flugverkehrs bekämpft - egal, ob auf Bundesebene die Flugticketabgabe oder im Land ein konsequentes Nachtflugverbot.

Wir wehren uns dagegen, dass dieses größte Infrastrukturprojekt des Landes Brandenburg, für das wir mit rund 1 Milliarde Euro haften, mit weniger öffentlichem Controlling errichtet wird als der Erweiterungsbau eines Handwerksbetriebes.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Haben eigentlich die Grünen immer dagegen gestimmt?)

Auch das ist haushaltsrelevant, und ich empfehle allen die Lektüre des neuen Landesrechnungshofberichtes auf Seite 225 ff.

Bei allen Verdikten gegen solche Fehlentwicklungen will ich das Positive nicht übersehen. Positiv ist für uns die Stärkung der Kommunalwirtschaft. Ich selber stamme aus Bayern. Aus den 60er Jahren sind mir kommunale Badeanstalten, kommunale Freibäder und sogar kommunale Sessellifte sowie vor allem kommunale Stadtwerke als Energieversorger in Erinnerung.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und, ist der Kommunismus ausgebrochen?)

- Der Kommunismus ist nicht ausgebrochen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Und auch im Wahlkampf 1980 von Franz Josef Strauß wurde die bayerische Kommunalwirtschaft nicht als Beleg für einen ausbrechenden Sozialismus gewertet.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Frau Ludwig, haben Sie es gehört?)

Was finden wir noch positiv? - Das Land und seine Kommunen sind mit ihrer Nachfragemacht von über 2 Milliarden Euro im Jahr im Wirtschaftsleben eine gewaltige Größe. Deswegen haben wir die Festlegung eines Mindestlohns im Vergabegesetz auch ausdrücklich unterstützt, fordern aber unverändert, dass weitere Sozial- und Umweltkriterien bei Vergabeentscheidungen verbindlich zu beachten sind.

Hier kritisieren wir die andere Seite des politischen Spektrums, die sich gegen einen existenzsichernden Mindestlohn wehrt und lieber auf Hartz-IV-Aufstockung setzt. So werden Menschen in Beschäftigungsverhältnissen ohne Zukunft gehalten, statt sie in Zeiten des herausziehenden Fachkräftemangels fit für die Zukunft zu machen.

Bildung: Bildung ist ein weiterer Schlüsselbegriff für die nachhaltige Entwicklung. Die Beratung des Bildungsetats wurde von der Diskussion über die Kürzungen bei den freien Schulen beherrscht, und das Thema wird die Landespolitik auch das gesamte nächste Jahr beschäftigen. Herr Holzschuher, ich fand Ihre Strategie interessant, nun von den Kürzungen ablenken zu wollen und nur die Transparenz und die angeblich gerechtere Berechnungsweise für die Zuschüsse an die freien Schulen hervorzuheben.

Wie Sie zu Recht bemerkt haben, ist die Existenz der freien Schulen in Artikel 7 GG verfassungsrechtlich garantiert. Aber es gibt eben erhebliche Zweifel daran, dass die massiven Kürzungen im zweistelligen Prozentbereich für die einzelnen Schulen verfassungsrechtlich zulässig sind. Allein schon diese ernsthaften Zweifel bedingen, dass das Haushaltsbegleitgesetz 2012 auf seine Verfassungskonformität überprüft wird.

(Frau Melior [SPD]: Das ist auch in Ordnung!)

Im Gegensatz zu der von Vertretern der Regierungskoalition gerne ins Feld geführten Darstellung der freien Schulen als elitäre Privatschulen betuchter Familien halten die freien Schulen in Brandenburg das Sonderungsverbot der Verfassung strikt ein.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Ein Beispiel möge hier für alle stehen. Ich lese aus einem gestern bei uns eingegangenen Schreiben vor:

„Betreff: Wegen Nominierung Deutscher Schulpreis. Eben erhalten wir die Info, dass die Evangelische Schule Neuruppin zu den 20 besten Schulen der Republik - als einzige aus Brandenburg - gehört und für den Deutschen Schulpreis nominiert wurde.“

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

„70 % der Schülerinnen und Schüler der Schule zahlen ein Schulgeld in den untersten Einkommenskategorien oder sind vom Schulgeld befreit. Nach den Kürzungen belaufen sich die staatlichen Zuschüsse nur noch auf 50 %. Herzliche Grüße, Iris Stegmann, Schulstiftung der Evangelischen Kirche.“

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vielleicht ist auch schon vergessen worden, dass der mit 25 000 Euro dotierte Schulpreis 2010 von der Templiner Wald-

hofschule - eine Schule für alle, eine integrative Grundschule und ebenfalls eine freie Schule - gewonnen wurde. Das ist übrigens auch eine Gemeinschaftsschule. So erfreulich jedoch diese Preise sind, wird aber hoffentlich niemand davon ausgehen, dass die freien Schulen in Brandenburg die Kürzungen in Zukunft über Preisgelder finanzieren sollen. Dazu gibt es einfach zu wenig Wettbewerbe.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Als Resümee kann ich hier nur der Analyse von Marie Luise von Halem in der vorgestrigen Debatte zustimmen:

Nach diesen Monaten der Debatte um die freien Schulen bleiben große Fragezeichen. Das Einsparargument ist in meinen Augen verpufft oder zumindest in der Größenordnung irrelevant. Was bleibt, ist ein kaum wiedergutzumachender Affront gegenüber Zigtausenden engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Ärger bei den großen Kirchen und Verunsicherung bei den Kommunen.

Warum, meine Damen und Herren von der Regierung, tun Sie sich das eigentlich an? Traurig muss einem bei dieser alles überlagernden Debatte zumute werden, da bei den freien Schulen nicht die größten Baustellen im Bildungswesen zu finden sind. Wir müssen uns eher um die Kinder kümmern, deren Eltern nicht für die Schulsituation ihrer Kinder auf die Straße gehen. Das sind die Bildungsverlierer, denen unsere größte Sorge gelten muss. Hier werden Kinder ihrer Zukunftschancen beraubt, und volkswirtschaftliches Potenzial wird verschleudert.

Soweit sinngemäß Marie Luise von Halem am vorgestrigen Tag.

Das eigentliche Problem dieser Diskussion ist, dass dadurch die Bildungspolitik an staatlichen Schulen aus dem Blick geraten ist. Alle Defizite im staatlichen Bildungs- und Wissenschaftssystem in Brandenburg bestehen fort. Bei uns verlässt von zehn Jugendlichen immer noch einer die Schule ohne Abschluss. In Ländervergleichen steht Brandenburg kontinuierlich auf einem der letzten Plätze. Beim Kita-Betreuungsschlüssel sind wir im Ländervergleich unverändert auf Platz 16. Wir haben den letzten Platz in der Betreuungsrelation von Studierenden und Professoren. Wir haben den letzten Platz bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die Hochschulen.

Unterrichtsausfall, Qualitätsprobleme, überalterte Lehrerschaft, zu wenig Schulpsychologinnen, fehlende Fortbildungsbereitschaft und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler - all diese Themen sind von der Tagesordnung gerutscht.

Wir Grüne sehen auch, dass mehr Geld für den Bildungssektor nicht die Lösung aller Probleme ist. Aber wir sehen recht klar, dass wir ohne höhere Mittel für den Bildungssektor die rote Laterne nicht loswerden. Dass das möglich ist, haben wir mit unseren Anträgen bewiesen, wo wir für jede Mehrausgabe auch einen Deckungsvorschlag an anderer Stelle unterbreitet haben.

Lassen Sie mich aus der Fülle der haushaltspolitisch relevanten Themen noch einen Bereich kurz aufgreifen, nämlich die Personalbedarfsplanung, wobei der Begriff der Bedarfsplanung grob irreführend ist. Es geht schwerpunktmäßig um die Planung des Wegfalls frei werdender Stellen und weniger um die Absicherung des zukünftig erforderlichen Personalbedarfs.

Unbestritten ist für uns Grüne, dass die Stellenzahl im öffentlichen Dienst des Landes reduziert werden muss. Wir erkennen an, dass die Landesverwaltung bei einem Rückgang von 110 000 Beschäftigten im Jahr 1990 über 66 000 im Jahr 2000 auf heute rund 49 000 einen beispiellosen Aderlass hingenommen hat. Damit verbunden wurden in zentralen Bereichen über viele Jahre keine Neueinstellungen mehr vorgenommen. Das Problem der Lehrkräfte ist bekannt. Weniger bekannt ist, dass dies für große Bereiche der Landesbehörden genauso gilt. Die Zahl der Genehmiger und Immissionsschützer im Umweltbereich sinkt beharrlich, die Veterinäraufsicht ist bald nicht mehr existent usw.

Fast jeder Mitarbeiter der Landesverwaltung hat in seinem unmittelbaren Arbeitsumfeld erleben dürfen, dass ausscheidende Mitarbeiter nicht ersetzt und allen anders lautenden Versprechungen zum Trotz die Arbeit auf immer weniger Schultern verteilt wurde. Vor der entscheidenden Aussage, wo denn nun Arbeit wegfallen soll, drücken sich alle. In einem solchen Umfeld werden Modernisierungsvorhaben in erster Linie als Drohung empfunden.

Kein Wunder, dass inzwischen nicht nur die Polizistinnen und Polizisten mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden sind oder - mit den Worten der GdP -:

„Was aber gänzlich in diesem sogenannten Modernisierungskonzept fehlt, ist die soziale Komponente, ist der Mensch. Man spricht von einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst, ohne zu sagen, wie man Leistung honorieren und die Beschäftigten in diesem Prozess mitnehmen will.“

Auch wenn ich die abgeleiteten Forderungen der GdP nach einem neuen Altersteilzeit- und Vorruhestandsmodell nicht teilen will, hat die Klage dennoch ihre Berechtigung.

Wir Grüne haben kein Problem damit, wenn die Regierung mutige Modernisierungsvorhaben ins Gespräch bringt. Selbstverständlich muss es einen Rationalisierungsgewinn durch die elektronische Finanzverwaltung geben, können Behörden fusioniert oder getrennt werden, können Verwaltungsstrukturen gestrafft oder an die Kommune gegeben oder von den Kommunen wieder auf die Landesebene gehoben werden. Das Problem beginnt dort, wo alle Betroffenen das Gefühl haben, mit ihrem Wissen überhaupt nicht mehr gefragt zu sein. So gibt es eine Menge kluger Vorschläge der Deutschen Steuergewerkschaft, mit einem Neuzuschnitt von Verwaltungsstrukturen in Zukunft die Akten und nicht mehr die Menschen wandern zu lassen. Das Problem setzt sich fort, wenn die Landtagsabgeordneten, zumal diejenigen, die in der zuständigen Enquetekommission sitzen, der Zeitung entnehmen müssen, welche Vorhaben in einem klandestinen Zirkel erarbeitet und jetzt überfallartig in den Ministerien durchgesetzt werden sollen.

Warum verzichtet diese Regierung darauf, ihre Unterstützer mitzunehmen, und schafft sich unnötige Gegnerschaft? Auch das verstehe, wer will.

Die Regierung erweckt zunehmend den Eindruck, dass sie sich einmauert und sich mit dem Verweis auf gute Umfrageergebnisse gegen Kritik immunisiert. Nicht nur die Eltern und Lehrerinnen der freien Schulen wissen inzwischen ein Lied darüber zu singen. Die Wirtschaftsverbände fühlen sich im Gesetz-

gebungsverfahren zur Förderung der Kommunalwirtschaft vom Ministerpräsidenten düpiert, die Gewerkschaften durch die nicht kommunizierten Modernisierungsvorhaben überfahren. Die Hochschulen protestieren wegen unzumutbarer Einsparauflagen, die den rot-roten Koalitionsvereinbarungen Hohn sprechen. Die vom Flughafenlärm betroffenen Einwohnerinnen der Berliner Randgemeinden fühlen sich sowieso seit langem verschaukelt. Kein Wunder, dass bei einer solchen Kommunikationsstrategie - oder muss man vielleicht besser Kommunikationsdesaster sagen? - an allen Ecken und Enden Bürgerinitiativen aus dem Boden schießen und Volksinitiativen gestartet werden.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Ich denke, so können Sie nicht ewig weitermachen, wenn Sie die unterschiedlichen Interessen in diesem Land zusammenführen wollen.

Ich komme zum Schluss. Dieser Haushalt bleibt weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Die Schuldenpolitik wird fortgesetzt und findet allen düsteren Warnzeichen am europäischen Finanzfirmament zum Trotz kein Ende. Es scheint gerade so, als ob die Regierung auf Anweisung von oben wartet, endlich mit der Neuverschuldung Schluss zu machen. Möglich wäre es schon in diesem Haushalt gewesen.

Der Haushalt bleibt aber auch weit hinter den Möglichkeiten zurück, Mittel in den Bildungsbereich umzuschaukeln. Die Vorschläge lagen vor. Umschichtungen aus der Straßenbauverwaltung in die Hochschulen statt der konzeptionslosen Förderung kommunaler Zusammenschlüsse, Förderung des Bildungssektors statt Aufbau weiterer Rücklagen, Aufstockung der Lehrkräftereserve - alles abgelehnt. Das Bedauerliche ist nur: Nicht Sie müssen die Konsequenzen tragen, sondern unsere Kinder. So sollten Sie nicht weitermachen! - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Finanzminister, der für die Landesregierung spricht.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern zu Beginn einige Zahlen nennen und dann die politische Bewertung dazu vornehmen. Ich habe einmal das Volumen des Bundeshaushalts mit der für 2012 geplanten Nettokreditaufnahme verglichen. Die Höhe beträgt rund 10 %. Dann habe ich mir Hessen vorgenommen, weil es schwarz-gelb regiert wird. Dort beträgt die Höhe der Nettokreditaufnahme im Verhältnis zum Haushalt 7 %. Im Land Brandenburg liegen wir bei 2,5 %.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es!)

Es stimmt, dass es ostdeutsche Länder gibt, die sich vorgenommen haben, 2012 keine Nettokreditaufnahme mehr zu tätigen. Aber wenn Sie sich anschauen, woher sie das Geld nehmen, werden Sie feststellen, dass sie das tun, indem sie den Kommunen weniger geben. Und genau das macht Brandenburg nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Brandenburg hat zusätzlich zu den gesetzlichen Verpflichtungen, die wir haben, den Kommunen 2012 - das hätten wir auch erst 2013 machen können - rund 45 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Dr. Markov:

Ich würde gerne zu Ende reden.

(Burkardt [CDU]: Feigling!)

Das Zweite: Hier wird immer dokumentiert, wo wir überall gekürzt haben. Ich sage es noch einmal, auch wegen des Fernsehzuschauers, das sage ich ganz ehrlich: Im Bildungsbereich haben wir 2012 im Verhältnis zu 2011 41 Millionen Euro mehr angesetzt. Da die freien Träger hier ununterbrochen angesprochen werden: Die freien Träger erhalten 2012 im Verhältnis zu 2011 6,7 Millionen Euro mehr. Das ist ein absoluter Wert, das hat nichts mit Prozenten zu tun.

Wir haben in einigen Haushalten mehr und in anderen Haushalten weniger Ausgaben. Das sieht man auch daran, dass die Investitionsquote bei uns zurückgeht, weil Brandenburg sich auch gut entwickelt hat. Wenn ein Land sich gut entwickelt, dann muss die Investitionsquote nicht permanent steigen, sondern sie kann auch durchaus abgesenkt werden.

Wenn man sich anschaut, was dieser Haushalt beinhaltet, dann muss man eindeutig sagen: Ja, wir haben Weichenstellungen vorgenommen, und selbstverständlich sind das nicht die Weichenstellungen von Schwarz-Gelb. Das wäre ja auch verheerend, wir sind Rot-Rot!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Insofern haben wir vollkommen andere Schwerpunkte gesetzt. Wenn wir den Kommunen mehr Geld geben, dann wissen wir, dass wir das tun müssen, weil nämlich die Gewerbesteuerentnahmen ein Stück zurückgegangen sind. Wir wissen, dass der Bund den Kommunen immer weniger Geld gibt, und wir versuchen das mit diesem Mehrgeld wenigstens ein Stück zu kompensieren. Das ist vorsorgliche Politik, die wir betreiben müssen.

Wir haben, was auch den Kommunen zugutekommt, die Theaterförderung erhöht. Wir haben bei der Sportunterstützung nicht gekürzt, weil das angesichts der 350 000 Mitglieder im Landessportbund eine ganz wichtige Aufgabe ist, weil das Betreuung von Kindern und Jugendlichen bedeutet, weil das Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Dieser Haushalt zeigt eindeutig: Jawohl, Rot-Rot hat ein grundsätzliches solidarisches Verständnis, nämlich dass diejenigen, denen es nicht so gut geht, stärker partizipieren sollen als die, denen es schon ausreichend gut geht. Wir haben ein solidarisches Verständnis, indem wir bestimmte Dinge wie Ökologie, Ökonomie und Soziales abwägen, weil es nicht sein kann, dass einer dieser Bereiche Priorität hat. Nein, das muss sich immer in einem ausgewogenen Verhältnis befinden. Ich sage auch: Wir haben durchaus versucht, einen solidarischen Aus-

gleich zwischen der jungen Generation und der älteren Generation hinzukriegen. Wir haben in diesem Haushalt einen Ausgleich zwischen den berlinnahen und den berlinfernen Regionen hinzubekommen versucht.

Ich gebe durchaus zu: Es ist uns nicht gelungen, alles innerhalb von zwei Jahren wieder in Ordnung zu bringen, was in langen Zeiten vorher anders betrachtet wurde. Ich bin aber froh, dass es jetzt Rot-Rot gibt, und ich bin auch froh, dass wir gemeinsam ein Stück andere Politik machen, als Sie unter Rot-Schwarz gemacht haben. Das gehört der Fairness halber auch dazu; das muss man einfach sagen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Natürlich: Wenn wir uns anschauen, was wir alles in diesem Haushalt gemacht haben, was Geld kostet, dann sage ich: Wir haben es bewusst gewollt. Wir haben den Beschäftigten eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse gewährt, weil wir unsere Beamten ordentlich bezahlen wollen, weil wir wollen, dass die Lehrer, die Polizisten, die Steuerbeamten mit ihrer Arbeit zufrieden sind. Wir haben - das ist von der Opposition kritisiert worden - die Lohnuntergrenzen für öffentliche Aufträge eingezogen, weil wir wollen, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können. Das ist rot-rote Politik!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Natürlich hat das nichts mit Schwarz-Gelb zu tun; da bin ich auch vollkommen d'accord. Wir wollen die öffentliche Daseinsvorsorge. Diese Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag geschrieben: Gemeinsinn und Erneuerung. Gemeinsinn und Erneuerung kann man auch definieren als Gemeinwohl und vorsorgenden Sozialstaat. Gemeinsinn und vorsorgenden Sozialstaat bekommen Sie aber nicht an vollkommen außer Rand und Band geratenen Märkten, sondern dazu müssen Sie die Märkte beschränken. Dazu müssen Sie Gesetze erlassen, die genau das aushebeln. Das macht Brandenburg mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Ich würde mir wünschen, dass sich der Gesetzgeber im Bund dort viel stärker engagieren würde und diesen Weg mitginge.

Wir haben das, was wir können, probiert. Öffentliche Daseinsvorsorge - ja, das wollen wir bewusst. Wir wollen bewusst die öffentliche Daseinsvorsorge, die auch durch Kommunalbetriebe gemacht werden kann; vollkommen klar.

Dieses Land unter Rot-Rot bildet wieder aus. In dieser Anzahl ist lange nicht ausgebildet worden. Wir haben durch diese Ausbildung dazu beigetragen, dass Jugendliche wieder eine Arbeit in Brandenburg finden können, dass sie hier bleiben können, dass sie sich für dieses Land engagieren können. Das ist ein ganz wichtiger sozialpolitischer Aspekt.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit das auch geschieht und diese Bildung von Anfang an greift, haben wir im vorherigen Jahr 70 Millionen Euro zusätzlich in den Bildungsbereich eingestellt. Das geschah vorrangig in dem Bereich der vorschulischen Bildung sowie dafür, dass wir die Kräfte, die dort die Ausbildung durchführen müssen, bezahlen können. Wir haben ein Schüler-BAFöG eingeführt. Das passt Ihnen nicht. Das ist auch in Ordnung, das Ihnen das

nicht passt. Ich wünsche mir, dass sich jeder Brandenburger auch merkt, wem dies nicht gepasst hat und wer dies eingeführt hat. Dort müssen wir hin, und das machen wir!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das machen wir mit allem, was uns zur Verfügung steht. Natürlich haben wir auch etwas für die Demokratie getan. Gestern hatten wir das Thema „Wählen mit 16“. Das kostet nicht unbedingt Geld, außer dass es vielleicht etwas mehr Unterlagen zu verschicken gibt. Das hat etwas damit zu tun, dass diese rot-rote Regierung darauf vertraut, dass die Jugendlichen in diesem Lande selbstständig schon in diesem Alter sehr wohl wissen, was notwendig ist, wofür sie sich einsetzen müssen und dass sie gleichberechtigt an der Gestaltung dieses Landes mitarbeiten können und schon viel früher mitarbeiten können, als es bisher möglich war.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Wir sind dabei, diesen Haushalt zu konsolidieren. Das ist eine Notwendigkeit. Die Zahlen sind genannt worden. Wenn wir diese Verschuldung permanent immer höher treiben, wissen wir zum Schluss überhaupt nicht mehr, wie wir Politik noch gestalten sollen, weil die Möglichkeiten einfach eingeschränkt sind. Deswegen ist Konsolidieren eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir soziale Gerechtigkeit auch später und auf Dauer herstellen können.

Wir haben uns wirklich in vielen Dingen auf den Weg gemacht. Betrachten Sie noch ganz viele einzelne Sachen, das, was diese Landesregierung in zwei Jahren organisiert hat und was wir fortschreiben. Dazu ist der Haushalt aufgestellt worden. Wir sind zuverlässig! Gegenüber den permanenten politischen Pirouetten der Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Brandenburger Landtag ist ein Ventilator wirklich ein Langsamläufer.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Heiterkeit bei der SPD)

Sie kommen jeden Tag mit irgendwelchen neuen Angelegenheiten daher. Diese brandenburgische Landesregierung mit der sie tragenden Koalition ist zuverlässig. Das, was im Koalitionsvertrag steht, ist die Marschrichtung. Diese setzen wir um - über die gesamte Zeit; davon gibt es keine Abweichung.

Insgesamt sage ich: Dieser Landeshaushalt schreibt fort, womit wir angetreten sind. Wir werden 2014 keine Kreditaufnahme mehr brauchen. Das schaffen wir. Ich bin ganz sicher: Es ist ja jedes Mal vorhergesagt worden, wir bekämen das nie hin. Sie werden sich noch die Plätze ärgern, weil wir dieses Brandenburg wirklich ein ganzes Stück nach vorn bewegen werden. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das muss ich Ihnen allen von der Redezeit abziehen, wenn Sie so lange klatschen.

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Zu diesem Punkt hat nun Herr Burkardt eine Kurzintervention angemeldet.

(Zuruf von der SPD: Der wurde doch gar nicht angesprochen!)

Es steht auch nicht in der Geschäftsordnung, dass er angesprochen sein muss, deswegen müssen wir darüber noch einmal nachdenken.

(Zurufe von der SPD: Wollte er sich entschuldigen? - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Getroffene Hunde bel-len!)

Burkardt (CDU):

Ich dachte ja auch, das würde heute ein ruhigerer Tag für mich werden. Nach dem Ventilator vielleicht zurück zu ein paar Fakten.

(Zurufe von der SPD)

Vielleicht können Sie bei Gelegenheit, Herr Minister, wenn Sie noch einmal das Wort ergreifen, dem geneigten Hohen Hause vorrechnen, wie denn die Nettoneuverschuldung in Hessen aussieht, wenn sie ihren Beitrag zum Länderfinanzausgleich nicht leisten, und wie die Nettoneuverschuldung Brandenburgs aussieht, wenn Sie die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nicht haben.

(Beifall CDU und FDP)

Bei der großartigen Zuwendung an die Kommunen des Landes Brandenburg bei der Theaterpauschale ist es vielleicht angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, dass dies mitnichten eine Leistung des Landes ist, sondern dass das aus der Hauptstadtpauschale genommen wird, die im nächsten Jahr ausläuft und dies deswegen so verteilt wird.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Wenn Sie das den Kommunen hätten zuführen wollen, hätten Sie es nicht in die Theaterpauschale geben dürfen, sondern schlicht so im Haushalt belassen müssen, wie es im kommunalen Finanzausgleichsgesetz geregelt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE] sowie des Abgeordneten Bischoff und der Abgeordneten Stark [SPD])

Wir haben auch vernommen, dass Sie die Märkte mit den Mächten des Landes Brandenburg begrenzen wollen.

(Lachen bei der CDU - Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bin sicher, so wie die Moody's und Standard & Poor's die Debatten zum Haushalt hier aufmerksam verfolgt haben, werden auch dies die Märkte wohlwollend registriert haben. Wenn ich mir die Gesetzlichkeiten anschau, dann können Sie wahrscheinlich nur das kommunale Wirtschaftsrecht gemeint haben, mit dem Sie die Kommunalwirtschaft auf Wettbewerbshöhe und sogar noch darüber hinaus heben wollen. Ich darf Sie auch darauf aufmerksam machen, dass Sie damit schlicht gegen das Grundgesetz verstoßen. Vielleicht schauen Sie einmal in den

Artikel 14 hinein; diesen ignorieren Sie ja permanent in Ihrem Hause. Ein wenig nachlesen wäre da ganz hilfreich.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Der Minister hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Minister Dr. Markov:

Herr Präsident, keine Sorge, das wird jetzt kein Zwiesgespräch. Ich begrenze mich auf einen einzigen Fakt: Jawohl, das Land Brandenburg hat Möglichkeiten, gegen wild gewordene Märkte zu agieren. Wir haben uns dazu verständigt, dass wir im Bundesrat aktiv werden wollen, den Spitzensteuersatz heraufzusetzen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Oh! bei der CDU)

Das würde dazu beitragen, dass - ich erkläre es Ihnen - die Einnahmeseite verbessert wird. Diese Rot-Roten setzen sich für eine Finanztransaktionssteuer ein. Das heißt, dass sich die Steuereinnahmen verbessern.

(Beifall DIE LINKE sowie SPD)

Wenn sich die Steuereinnahmen verbessern, brauchen Sie nicht so viele Kürzungen vorzunehmen, und Sie geben mehr Geld in Ihren Haushalt. Wenn Sie dadurch eine geringere Verschuldung im Haushalt haben, wird das selbstverständlich honoriert, weil die Staatsverschuldung sehr wohl einen bestimmten Anteil an der jetzigen Situation trägt. Wenn die Verschuldung der Haushalte geringer wird, führt das dazu, dass viele Länder nicht mehr in die schwierigen Probleme kommen, vor denen sie stehen, wenn sie Kredite aufnehmen. Das ist eine ganz klare Kette, und das trifft für Brandenburg ganz genauso zu.

Wir sind zum Glück noch gut geratet. Wir haben ein hervorragendes Finanzmanagement. Wir schulden hervorragend um. Wir minimieren gegenwärtig unsere Kosten noch. Aber kein Mensch kann hundertprozentig vorhersehen, wohin das noch führt und ob nicht diese Finanzwirtschaft dann wieder Auswirkungen auf die Realwirtschaft hat. Ich bin froh, dass viele der Organisatoren, die den Finanzwirtschaftlern und diesen Produkten den Weg freigeräumt haben, mittlerweile sehen, dass das ein riesengroßer Fehler war und dass man die Märkte begrenzen muss.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Und jetzt setzt der Ministerpräsident den Beitrag der Landesregierung fort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben von den Vertretern der Opposition sehr unterschiedliche Beiträge vernommen; das ist ja auch gut so.

Frau Dr. Ludwig, bei Ihrer Rede ist mir eingefallen: Auf jeden Fall muss sie vervielfältigt und breit verteilt werden. Denn die Menschen müssen wirklich erfahren,

(Homeyer [CDU]: Das haben wir gestern schon gemacht!)

wie Sie denken, was Sie denken, was Sie über Brandenburg denken. Das ist wichtig. Da geht ein Vorhang weg. Ich glaube, Sie haben manche der Umfragen der letzten Wochen einfach falsch verstanden und falsch ausgewertet.

Ich bin nämlich dankbar, Herr Präsident, dass ich hier Rede-recht habe. Frau Ludwig hat ja unter anderem neben Begriffen wie „diktatorisches Regieren“, „Staatswirtschaft“, „Kommunismus“ auch drin: Ihr seid nicht Brandenburg. - Also wenn ich jetzt aus dem Kongo bin oder irgendwoher - vielen Dank, dass ich hier reden darf. Das ist auch ein Toleranzbeitrag.

Verehrte Frau Ludwig, Sie haben ja irgendwie so ein Gen von McCarthy in sich. Für den war selbst Charlie Chaplin ein Kommunist und des Kommunismus verdächtig. Irgendwas tickt da bei Ihnen. Da fragt man sich natürlich: Wo kommt das her? Ist das vielleicht ein Stück, das Ihnen aus Ihrer Heimatstadt mitgegeben wurde, Werder? Nicht nur der Wasser- und Abwasserzweckverband, die haben sogar ein Stadtwerk, die haben sogar eine städtische Wohnungsgesellschaft, die entwickeln als Stadt sogar selbst Gelände in den Havelauen. Das ist gruselig. In einer so kommunistischen Stadt ist es schwer zu leben.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Da kann man schon solch ein Verfolgungsgefühl bekommen.

Dann ist der Bürgermeister auch noch Präsident des Städte- und Gemeindebundes, der das Kommunalwirtschaftsgesetz genau so haben wollte. Der muss in der DKP sein, mindestens.

(Ja! bei der SPD - Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Anders kann ich mir das überhaupt nicht vorstellen.

Dann zeichnen Sie ein Bild von Brandenburg mit Begrifflichkeiten, die einem zu denken geben sollten. Wenn man Ihrem Bild folgt und nicht rausguckt, dann sieht man ein Land vor sich, in dem die Bürger damit beschäftigt sind, Stalinbüsten zu errichten, Kim-Il-Sung-Gedenkstelen zu bauen, Pioniere harken in Parks, die den Namen Enver Hodschas tragen,

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

dunkle Gestalten in Ledermänteln schleichen durch die Stadt und drangsaliieren die Menschen. Und das Unerhörte ist: Dann sagen Sie ganz locker: Das ist ein liebens- und lebenswertes Land. So ein Land - ich finde es unerhört, dass Sie das noch schön finden.

(Starker Beifall bei SPD und DIE LINKE sowie Heiterkeit)

Und es muss ein robustes Land sein. Sie sagen, wir haben damit nichts zu tun. 22 Jahre SPD-Regierung haben das Ding nicht kaputtgeknüllt. Es muss ein hoch robustes Land sein.

Verehrte Frau Dr. Ludwig, ich glaube, Weihnachten kommt zur richtigen Zeit.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja!)

Sie brauchen es dringend, um die Füße wieder auf den Boden des Landes zu kriegen, in dem wir alle leben und in dem 90 %, mehr als in anderen Bundesländern, der Brandenburger sagen, sie wollen in keinem anderen Land leben, sie wollen nur in Brandenburg leben. Und das ist auch gut so.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Einer Ihrer Kernsätze war, dass das Denken dieser Regierung nur von heute bis heute reicht. Das mag ja sein, es ist vielleicht nicht genug. Ihr Denken, Frau Dr. Ludwig, das haben Sie heute ganz deutlich gemacht, reicht ausschließlich von heute bis vorgestern und keinen Tag weiter.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das hat das Land auch von der Opposition nicht verdient.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben drei Tage Debatte hinter uns, interessanter, spannender Debatte. Es ging um Zukunft, es ging um die Zukunft unseres Landes nicht nur 2012, sondern auch in den folgenden Jahren. Es ging um Bildung, um Arbeit, um Wirtschaft, um Energie und vieles weitere. Ich habe der Debatte eine Menge Anregungen unterschiedlichster Art entnehmen können, viele Dinge, die man auch in das eigene Gedankengebilde einbeziehen kann. Ich danke ganz ausdrücklich dem Finanzminister und seiner Mannschaft. Ich danke dem Ausschussvorsitzenden Herrn Burkardt und seinen Mitstreitern, den Frauen und Männern in den Fachausschüssen und den Mitarbeitern, weil ich glaube, am Ende ist ein Haushalt für 2012 entstanden, der ein Haushalt mit Maß und Mitte ist, der dieses Land voranbringen wird. Er ist im besten Sinne des Wortes ein solider Haushalt, und er ist ein weiterer Baustein, um das, was sich diese Regierung vorgenommen hat, nämlich Gemeinsinn und Erneuerung, ein Brandenburg für alle, auch Stück für Stück zu formen. Die Diskussionen waren teilweise heftig, die Proteste draußen auch. Das ist gut so, das gehört zu einer Demokratie, das gehört zu einer Meinungsbildung, und das braucht eine lebhaftere Demokratie auch, und zwar dringend.

So ein Haushalt, meine Damen und Herren, ist immer ein Balanceakt, und in diesen Zeiten schon gar. Er muss Entwicklungsimpulse setzen, Grundlagen für gute Bildung und den vorsorgenden Sozialstaat sichern und ausbauen. Gleichzeitig haben wir uns vorgenommen - ich glaube, das war noch nie so wichtig wie in diesen Jahren, und es ist auch noch nie so klar geworden, dass es wichtig ist -, ab 2014 keinen Euro neue Schulden mehr aufzunehmen aus Respekt und Verantwortung vor den nachfolgenden Generationen. Wir wollen das, und wir werden das tun, meine Damen und Herren. Wir werden das erreichen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Helmut Schmidt hat vor wenigen Tagen in einer ringsum hoch beachteten Rede auf dem SPD-Parteitag noch einmal darauf

hingewiesen, dass es aber eben ein Balanceakt ist. Er sagte, ohne Wachstum, ohne neue Arbeitsplätze gelingt am Ende auch keine Haushaltssanierung. Eine Deflationspolitik alleine - und da hat er an Brüning und Anfang der 30er Jahre erinnert - kann eine Gesellschaft auch ganz schnell in die Irre führen und kaputtmachen.

Es ist also ein schmaler Grat, auf dem wir uns bei diesem und auch bei den nächsten Haushalten bewegen. Es ist eine hochkomplizierte Gleichung. Die Opposition hat das Recht - das ist ihr Recht -, diese Gleichung zu beschreiben. Die Regierung muss sie lösen, wir können sie nicht nur beschreiben. Die Politik wurde letztlich auch erfunden, um Konflikte um knappe Ressourcen, um völlig unterschiedliche Interessen - schon jeder hier im Saal hat ein anderes Interesse und gesellschaftliche Gruppen schon gar - immer wieder auszugleichen und vernünftige Lösungen zu finden.

Nun kann niemand Opposition verpflichten, ernsthaft zu sein. Aber ich hätte mir an manchen Stellen in der Debatte schon etwas weniger Ritual gewünscht. Ich habe vorhin gezählt. Herr Büttner, Sie haben ungefähr 20 Mal in Ihrer Rede gesagt: diese Regierung kann das überhaupt nicht, die kann gar nichts, die macht alles falsch. - Wenn man das so inflationär gebraucht, glaubt es einem am Ende keiner mehr. Irgendwas können wir vielleicht doch. Da war Herr Vogel schon wesentlich differenzierter.

(Zurufe von der CDU: Ja, Herr Vogel macht das!)

Herr Burkardt, Sie stehen hier am Pult und geben den harten Hund, konsolidieren, dass es kracht, alles ins Sparschwein. Dann kommt ein Redner Ihrer Fraktion nach dem anderen und sagt: Für das Feld mehr Geld, für das Feld mehr Geld!

- Was ist denn das am Ende für eine Lösung der Gleichung?

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Eine funktionierende Demokratie braucht schon eine Opposition, die auch mitdenkt. Sie braucht eine, die Ideen entwickelt, auch eine, die uns treibt - ja, das gehört auch dazu -, die uns mit besseren Ideen treibt. Was machen Sie, Herr Burkardt? Sie stellen sich mit Ihrer Fraktionsvorsitzenden vor diesen Landtag, nehmen eine Kreditkarte in die Hand und zerschneiden sie. Das ist kindischer Mummenschanz und nichts weiter. Das ist keine Idee, und das bringt überhaupt nichts voran.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Und das in einer Zeit, in der die Menschen sich große Sorgen machen um ihr Geld, um den Euro, aber auch um Deutschland, um Europa und auch, ja, um unsere Demokratie. Daran müssen und sollen sich unsere Handlungen messen lassen. Im Süden Europas sind derzeit bis zu 50 % der jungen Menschen arbeitslos. Das ist eine fundamentale Gefährdung der demokratischen Grundlagen auf unserem Kontinent. Und wir wissen: Wo Demokratie in Gefahr ist, ist danach immer auch der Frieden in Gefahr. Ich bin nun eher ein optimistischer Mensch. Aber das ist im Moment so.

Wir lösen das Problem nicht in Brandenburg, das weiß ich, aber wir müssen bei unseren Handlungen im Blick haben, was um uns herum passiert. Helmut Markov hat gerade sehr deut-

lich etwas dazu gesagt. Wir haben aus dem, was in den vergangenen Jahren passiert ist, gelernt: Vernünftige Haushaltspolitik und Konsolidierung sind das Unterpfand dafür, dass sich eine Gesellschaft entwickeln kann. Ohnedem wird es nicht gehen. Wir haben aber auch gelernt, meine Damen und Herren, dass nicht ein Zuviel an Sozialstaat, sondern ein schlecht bzw. falsch organisierter Sozialstaat in die Krise führt. Nicht die gut organisierten Sozialstaaten wie Schweden, Dänemark oder die Niederlande, sondern die Länder mit einem völlig ineffektiven und gering ausgeprägten Sozialstaatswesen sind ins Schleudern und in eine Krise geraten. Das ist der Beweis: Eine gute gesellschaftliche Entwicklung braucht Investitionen in den vorsorgenden Sozialstaat, in die Menschen - von Anfang an. Das tun wir in unserem Land.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Deshalb war es richtig, dass wir das Schüler-BAföG eingeführt haben, um für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen. Es ist ein kleiner Beitrag, aber es ist ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Deshalb war es richtig, im nächsten Haushalt 35 Millionen Euro mehr für Kinderbetreuung einzustellen. Deshalb war es richtig, aus der beschlossenen Zahl von 1 250 jungen Lehrern 2 000 zu machen, die wir in der nächsten Zeit einstellen werden. Deshalb war es richtig, das Vergabegesetz zu verabschieden, um zu ermöglichen, dass Menschen wenigstens, wenn sie öffentliche Aufträge erledigen, von ihrer Arbeit am Ende des Monats sich und ihre Familie ernähren können und nicht aufs Amt müssen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es war völlig richtig, dies so zu tun. Es war richtig, das Kommunalwirtschaftsgesetz zu verabschieden. Es gibt den Kommunen gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung den Raum, den sie brauchen. Frau Ludwig, eines verstehe ich bei Ihnen überhaupt nicht: Wenn Sie über kommunale Betriebe reden, tun Sie so, als würden dort Aussätzige oder Außerirdische arbeiten. Es sind Menschen wie du und ich, die in diesen Betrieben arbeiten und zumeist nach Tarif entlohnt werden. Die Stadtverordneten und Kreistagsabgeordneten sitzen mit klugen Menschen zusammen, die darauf schauen, dass alles vernünftig funktioniert. Die kommunalen Betriebe bewegen sich doch nicht im luftleeren Raum. Das ist nicht irgendwas und schon gar kein Kommunismus, sondern normale kommunale Wirtschaft, wie sie sich gehört.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich finde es auch völlig richtig, dass wir - gerade in der letzten Landtagssitzung - Vertrauen in die junge Generation unseres Landes gezeigt haben. Niemand muss zur Wahl gehen, aber wir haben die Tür geöffnet. Wer sich interessiert - es werden immer mehr und wir sind froh darüber -, kann sein Wahlrecht ab 16 Jahre wahrnehmen.

Ich wollte heute eigentlich aus Pietätsgründen und weil Weihnachten ist, nichts zur FDP sagen - es tut einem ja auch ein bisschen leid, was man da gerade wieder liest -, aber eins kann ich mir nicht ersparen; schade, dass die betreffende Kollegin nicht anwesend ist: Ich fand die gestrigen Redebeiträge von Frau Teuteberg grenzwertig, und das ist eine sehr vorsichtige Formulierung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Das speiste sich aus mehreren Quellen. Es ist schon bemerkenswert, dass sie - wie die Kollegen der CDU auch - der festen Überzeugung ist, junge Leute könnten das nicht. Wenn aber draußen 11- und 12-Jährige demonstrieren und - angeführt von einem Lehrer oder Elternvertreter - skandieren: „Den Politikern muss der Arsch versohlt werden. Wir wünschen ihnen Herzstillstand und Magengeschwüre!“, dann finde ich das erstens an sich höchst grenzwertig - so weit darf es nicht gehen; dazu darf man Kinder auch nicht missbrauchen, sage ich einmal ganz klar -,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

und zweitens bemerkenswert, dass Frau Teuteberg das begrüßt und gleichzeitig sagt: Mit 16 oder 17 Jahren zu wählen geht auf gar keinen Fall. - Ich finde und bitte ihr das auszurichten: Bei der jungen Dame hat sich in den jungen Jahren schon ein erstaunliches Potenzial an Arroganz angesammelt. Sie ist gestern auf hohem Ross durch den Landtag geritten. Als FDP-Mitglied wäre ich da vorsichtig. Ich würde mal schauen, ob ich nicht längst ein totes Pferd reite.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich nehme die von den Kammern und Verbänden geäußerten Bedenken zur Kommunalwirtschaft sehr ernst. Wir haben klar gesagt: Wenn es zu Erscheinungen wie den viel zitierten Nagelstudios und Piercingstuben kommen sollte - womit ich nicht rechne, denn das ist eigentlich Quatsch -, werden wir reagieren; völlig klar. Eine solche Entwicklung werden wir nicht zulassen; das versteht sich von selbst.

Zu den freien Schulen ist schon sehr viel gesagt worden. Ich bitte nur eins zu berücksichtigen. Herr Vogel, wenn Sie bei dem Thema den Untergang des Abendlandes an die Wand malen, rate ich Ihnen: Schauen Sie sich nüchtern und ruhig alle Tabellen, die es - von wem auch immer geschrieben - dazu gibt, an. Sie werden uns - egal nach welcher Betrachtungsweise - nach der Reform, nach den Kürzungen als relativ armes Land im guten Mittelfeld der Bundesländer finden. Wer da unterstellt - das ist der größte Quatsch, den ich in dem Zusammenhang gehört habe, und das nehme ich auch wirklich übel -, es hätte einen ideologischen Hintergrund, dem sage ich in aller Form: Frau Dr. Münch ist restlos über jeden ideologischen Verdacht erhaben. Das gilt für die ganze Koalition.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Lachen bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren! Wir - zumindest die meisten - haben drei Tage über Zukunft geredet. In dieser Zeit hat uns Frau Dr. Ludwig mit einer Anfrage überrascht, die aus 23 Unterfragen besteht. Die 8. Frage lautet - das darf man sich nicht ersparen, das muss man sich gönnen -:

„Wie viele Statuen, Plastiken und Büsten wurden zwischen 1949 und 1990 im Auftrag der SED bzw. der sowjetischen Besatzungsmacht in Brandenburg angefertigt und stehen bis heute im öffentlichen Raum?“

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Oh nein!)

„Wie viele Statuen, Plastiken und Büsten sind zwischen 1949 und 1990 im Auftrag der SED entfernt und zerstört worden? Ich bitte um eine detaillierte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten.“

- Eine von 23 Fragen. Liebe Bürgermeister, liebe Landräte, räumt schon mal eure Verwaltungen frei, ab 1. Januar gibt es was anderes zu tun. Da wird ab dem Jahr 1949 gesucht und gegraben, ob noch irgendwas zu finden ist. - So weit zum fröhlichen Teil.

Die 10. Frage, verehrte Frau Ludwig, lautet - auch das muss man sich bis zum Ende anhören und den Geist dahinter erspüren -:

„Wie viele sowjetische Kriegsdenkmäler sind zwischen 1949 und 1990 in Brandenburg aufgestellt worden? Wurden nach 1990“ - das Wort „etwa“ kann man sich mitdenken, es steht nicht da - „sowjetische Kriegerdenkmäler restauriert? Wie hoch waren die Kosten für die Restaurierung? Wie hoch sind die Instandhaltungskosten für die noch vorhandenen sowjetischen Kriegsdenkmäler zwischen 1949 und 1990, die da aufgestellt wurden?“

Verehrte Frau Ludwig, ich kann jetzt durchaus verstehen, warum Sie sich in den Redaktionsstuben der „Jungen Freiheit“ so wohlfühlen.

(Beifall SPD und DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Aber ich sage Ihnen mal etwas: Im Artikel 18 des Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, unterschrieben von Helmut Kohl und Michail Gorbatschow, steht:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, geachtet werden und unter dem Schutz deutscher Gesetze stehen. Das Gleiche gilt für die sowjetischen Kriegsgräber, sie werden erhalten und gepflegt.“

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sage Ihnen noch etwas, Frau Ludwig: Selbst wenn es diesen Vertrag nicht gäbe, gäbe es eine moralische Pflicht, denn es waren die sowjetischen Truppen zusammen mit den Alliierten, die uns vom Faschismus befreit haben. Deswegen brauchten wir nicht einmal solch einen Vertrag.

(Anhaltend starker Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 sowie auf der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Wenn sich die Regierungsbank schon nicht des Beifalls enthalten kann, dann muss es nicht der lauteste im Saal sein.

(Beifall CDU - Minister Dr. Markov: Wenn es gegen den Faschismus geht, klatsche ich immer wieder!)

Ministerpräsident Platzeck:

Ich bin mir sicher, dass diese Frage, verehrte Frau Dr. Ludwig, auch die russische Botschaft interessieren wird. Wir werden davon noch hören.

Meine Damen und Herren! Weil ich hier aber nicht als Spaßbremse enden will, sage ich Ihnen auch noch die 23. Frage:

„Findet es die Landesregierung angemessen, eine rosa angestrichene Schneefräse auf dem Panzerdenkmalssockel von Kleinmachnow für Steuergeld zu sanieren? Wie hoch sind die Kosten für den Erhalt von Denkmälern wie der rosa angestrichenen Schneefräse in den vergangenen 22 Jahren in Brandenburg ausgefallen?“

Das ist eine hochinteressante Frage!

(Vereinzelt Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

Wie hoch sind die Kosten für den Erhalt von Denkmälern wie der rosa angestrichenen Schneefräse in 22 Jahren in Brandenburg ausgefallen? - Ich habe in der Landesregierung veranlasst, dass eine Einsatzgruppe gegründet wird. Wir machen keine Investitionsbescheide und nichts mehr. Wir werden mit Mercedes, Ludwigsfelde, vereinbaren, dass wir eine Tagesproduktion „Sprinter“ kriegen. Die werden schwarz gestrichen und es wird „SLK - Saskia-Ludwig-Suchkommando“ darauf stehen.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Die Optische Industrie wird uns die Instrumente aus Brandenburg liefern, und dann werden wir suchen.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Wir wissen nur noch nicht - das müssen Sie noch spezifizieren -, ob wir rosa Denkmäler suchen sollen, Schneefräsen oder was auch immer.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Was soll hier eigentlich gesucht werden? Das würde ich vor Beantwortung der Frage gern wissen. - Frohe Weihnachten, meine Damen und Herren!

(Gelächter und anhaltender Beifall bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, es wird Sie nicht überraschen, dass Sie mit Ihrem Beitrag zwei Kurzinterventionen verursacht haben.

(Ministerpräsident Platzeck: Ich habe darauf gehofft!)

Die erste kommt von der Abgeordneten Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich habe während Ihres Redebeitrages genauso wie beim Kollegen Holzschuher wirklich überlegt: Was wäre passiert, hätte ich die Kleine Anfrage nicht gestellt?

(Ministerpräsident Platzeck: Das wäre schade gewesen! - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Abgesehen davon, Herr Ministerpräsident, um mal bei dem Thema Legislative, Exekutive zu bleiben: Es ist nicht dem Ministerpräsidenten anheimgestellt - auch nicht im Plenum -, Kleine Anfragen von Abgeordneten zu kommentieren.

(Unruhe bei der SPD)

Nur, um mal bei den Dingen zu bleiben, die ich auch im Vorfeld und im Zuge der Haushaltsdebatte hier kritisiert habe, zum Umgang der Landesregierung nicht nur mit Abgeordneten: Hier habe ich mittlerweile den Eindruck - so, wie Sie mit der Kollegin Teuteberg umgegangen sind, Ihre Wortwahl bei dieser Dame und Ihre Wortwahl auch bei mir und dann den Herren, die Sie kommentiert haben -, dass man da mittlerweile genau hinhören muss, ob es da Unterschiede gibt. Genau dieser Umgang ist es, den ich hier kritisiere und den ich mit einem „diktatorischen Umgang und der Art und Weise“ ausgedrückt habe.

(Beifall CDU)

Es gehört sich für einen Ministerpräsidenten, der Landesvater dieses Landes Brandenburg sein möchte, nicht, mit Abgeordneten - und vor allem, wenn ich das hier erwähnen darf, mit direkt von den Brandenburgern gewählten Abgeordneten, Herr Ministerpräsident - in dieser Art und Weise umzugehen.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Vogdt [FDP])

Womit Sie wiederum Recht haben, ist, dass 90 % der Brandenburger gern in ihrem Bundesland leben. Zu den 90 % zähle ich ganz genauso, Herr Ministerpräsident. Das ist meine Heimat, mein Bundesland, wo ich nicht nur gerne lebe, sondern alles dafür tun werde, dass sich das, was ich vor 1989 hier erlebt habe, nicht wieder erleben muss.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Deswegen, Herr Ministerpräsident, werden Sie es mir nachsehen, dass ich die Umfragen gerade der letzten Tage sehr gründlich gelesen habe, aus denen hervorgeht, dass gerade die Brandenburger - und da würde ich mir an Ihrer Stelle die Frage stellen, warum das so ist - mit der Demokratie so massiv hadern, warum gerade die Brandenburger den Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur nicht verstehen und gerade die Brandenburger diejenigen sind,

(Unruhe bei der SPD - Holzschuher [SPD]: Das ist doch absurd!)

die noch viel mehr über die Vergangenheit wissen wollen.

(Beifall CDU)

Und wenn Sie mir unterstellen, dass ich nur von heute bis heute und nicht für die Zukunft arbeite, dann komme ich mal zu Ihrem Buch, wo es heißt: „Zukunft braucht Herkunft“. Wenn Sie Ihre Herkunft nicht interessiert, dann kann ich Ihnen nicht helfen.

Mir ist völlig klar, dass Sie diese Kleine Anfrage nicht beantworten werden, wie Sie die erste schon nicht beantwortet haben. Das ist mir völlig klar.

(Frau Melior [SPD]: Dann hätten Sie sie nicht zu stellen brauchen!)

Aber eines ist damit erreicht worden, nämlich eine Diskussion, die Sie nicht mehr aufhalten können, eine Diskussion, die unsere jungen Leute führen werden, die sich Gedanken darüber machen werden: Was steht da eigentlich dran? Warum steht Johannes Robert Becher immer noch mit einem Loblied in Bad Saarow, und warum gibt es immer noch eine Kurt-Fi-

scher-Straße in Groß Glienicke? Genau diese Fragen werden kommen.

(Frau Lehmann [SPD]: Meine Güte! Und ich dachte, wir wären schon weiter!)

Aber, meine Damen und Herren, ich bitte Sie ausdrücklich, Herr Ministerpräsident, verschließen Sie nicht die Augen vor der Realität. Ich habe keine Zeit, zum Thema Kommunalwirtschaft noch einmal auszuführen. Schauen Sie sich einfach das Programm der Linken an. Ich habe hier ein paar Zitate für Sie, was da so drinsteht. Schauen Sie sich Ihren Koalitionspartner genau an und überlegen Sie, ob Sie in dieser Art und Weise für Brandenburg weitermachen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Kurzinterventionen dienen nicht dazu, die Redezeiten zu verlängern.

(Frau Lehmann [SPD]: Das hätten Sie vorher sagen müssen!)

Herr Büttner, bitte.

Büttner (FDP):

Herr Ministerpräsident! Ich muss Ihnen sagen: Ich bin schlichtweg entsetzt über das, was Sie hier eben geliefert haben. Sie haben sich hier gerade in einer Art und Weise verhalten, die aus meiner Sicht Ihrem Amt in keiner Weise angemessen ist.

(Beifall FDP und CDU)

Sie haben aus Ihrer Rede eine Art - so war es wahrscheinlich auch gedacht - kabarettistische Einlage gemacht.

(Zurufe von der SPD: Slapstick!)

Sie haben hier offensichtlich eine Art Büttnerrede halten wollen. Was Sie aber nicht gemacht haben, ist, auf Sachgründe einzugehen, die Ihnen auch die Opposition hier vorgebracht hat.

(Unmut bei der SPD)

Ich muss Ihnen auch sagen, was die persönlichen Attacken angeht - das ist ja „fast schon süß“, wie Sie auf die Kollegin Teuteberg reagieren -: Es ist eine Unverschämtheit, wie Sie hier Abgeordnete persönlich attackieren.

(Ministerpräsident Platzeck: Herr Büttner, dann lesen Sie mal die Rede von Frau Teuteberg!)

Herr Ministerpräsident, wenn das das Niveau ist, das jetzt hier Einzug hält, dann tut es mir leid.

(Ministerpräsident Platzeck: Das Niveau haben Sie gestern gesetzt!)

Noch etwas anderes: Beim Thema Wahlalter mit 16 sind Sie gerade nicht auf ein einziges Sachargument eingegangen, zum

Beispiel auf das Argument des Homogenitätsgrundsatzes, was es bei Wahlen gibt, zwischen Wahlen auf Bundesebene und auf Landesebene. Das hätten Sie machen können. Sie haben hier zum Thema Schulen und Bildungspolitik nicht erklärt, warum es denn keine Ideologie ist, wenn gesagt wird: staatliches Schulmonopol!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es gibt kein staatliches Schulmonopol!)

Sie haben Ihr Ritual hier abgefeiert - das, was Sie immer machen. Sie haben kategorisiert: schlechte Opposition - gute Opposition.

(Ministerpräsident Platzeck: Ja stimmt, ist auch so!)

Wenn das Ihre Vorstellung von Opposition und von Parlamentarismus ist, dann tut es mir wirklich leid.

(Beifall FDP und CDU)

Sie haben hier auch nichts zum Thema Haushalt gesagt. Dieses Land kann man nicht regieren und nicht führen, wenn man hier nur mit persönlichen Attacken agiert und das alles ist, was man zum Haushalt dieses Landes sagen kann. - Vielen Dank.

(Starker Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident hat die theoretische Möglichkeit, darauf zu reagieren.

(Ministerpräsident Platzeck: Ich habe keinen Anlass!)

- Er verzichtet darauf, sodass wir am Ende der Debatte angelangt sind und zur Abstimmung kommen.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/4323 vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen. Damit ist das Gesetz in 3. Lesung verabschiedet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ihnen liegt weiterhin der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 05 - Schulen in freier Trägerschaft -, Drucksache 5/4448, vor. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Frau Blechinger?

(Die Abgeordnete Blechinger [CDU] gibt ihr Votum ab.)

Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben. Wir haben 30 Jastimmen, 50 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3980)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4163

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/4411

Der Abgeordnete Lakenmacher beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach fünf Jahren Überprüfung und umfassender Evaluierung sehen wir uns darin bestätigt, dass es richtig und wichtig war, die gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Maßnahmen Kennzeichenfahndung, Verkehrsdatenabfrage und Mobilfunkortung zur Gefahrenabwehr im Jahr 2006 im Polizeigesetz Brandenburg zu verankern. Ich habe in meiner Rede hier vor knapp einem Monat, noch im Vertrauen auf Vernunft, darauf gebaut, dass diese Maßnahmen nun endlich entfristet und dauerhaft für die Polizei im Land Brandenburg zur Verfügung stehen werden. Diese Annahme hatte ich vor allem nach den ganz unmissverständlichen und positiven Ergebnissen, die uns die Experten des Max-Planck-Instituts - entsprechend ihrer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitforschung zu diesen Maßnahmen - im Innenausschuss präsentiert haben.

Die Evaluation hat hier den absoluten Ausweis der Unbedenklichkeit und Unersetzbarkeit dieser Maßnahmen zum Ergebnis gehabt. Die 2006 und teilweise noch 2008 formulierten Ängste und Vorbehalte sind hier vollständig ausgeräumt worden. Meine Damen und Herren, Herr Minister, deshalb sage ich heute wiederholt: Wir täten gut daran, der Brandenburger Polizei diese Maßnahmen endlich entfristet und dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Die von Rot-Rot beabsichtigte nochmalige Befristung ist nun ein falsches Signal; es ist ein Signal der Inkonsequenz und Entscheidungsschwäche, und ich muss fragen: Was wollen Sie eigentlich noch außer dieser unabhängigen Evaluation und den eindeutigen Ergebnissen, um diese Maßnahmen zu entfristen?

Mit diesem falschen Signal werden nun die Bürger und vor allem auch die ohnehin stark verunsicherten Bediensteten der Brandenburger Polizei zurückgelassen. Die Polizei und die Beamten im polizeilichen Alltag müssen aber das ganz berechtigte Gefühl haben, dass die Politik unbeirrt und entschieden hinter ihnen steht. Wenn hier zur Begründung der nochmaligen Befristung ins Feld geführt wird, dass diese polizeilichen Befugnisse Eingriffe in Grundrechte bedeuten, kann man nur sagen: Selbstverständlich - jedwede polizeiliche Maßnahme auf-

grund einer geschaffenen Ermächtigungsgrundlage bedeutet einen Eingriff in Grundrechte und muss entsprechend gerechtfertigt sein.

Herr Scharfenberg, Sie haben das ja auch mehrfach gesagt. Ich bitte Sie, noch einmal die Systematik zu hinterfragen. Das ist zum Beispiel auch bei einem Platzverweis oder der Identitätsfeststellung der Fall. Das sind klassische polizeiliche Maßnahmen. Wenn man Ihrer verirrten Begründung folgt, müsste man das gesamte Polizeigesetz befristen und immer wieder infrage stellen.

Nun zu den sicherheitspolitisch äußerst fragwürdigen Vorschlägen der Grünen, sehr geehrte Kollegin Nonnemacher. Die von Ihnen geforderte Streichung der automatischen Kennzeichenfahndung aus dem Polizeigesetz wäre nichts anderes als ein Rückschritt. Bedenken Sie bitte, es entfele damit die Möglichkeit - bitte hören Sie genau zu - die automatischen Kennzeichenlesegeräte präventiv einzusetzen, zum Beispiel im Vorfeld von Fußballspielen, Rockertreffen, Aufmärschen von Extremisten oder auch bei der Suche nach vermissten Personen.

Ich muss Sie ernsthaft fragen: Wollen Sie das wirklich? Haben Sie das überhaupt bedacht? Auch Ihre Einlassung, dass die Menschen, die zu einer Demo fahren, damit erfasst werden könnten, ohne dass sie davon unterrichtet werden, ist schlicht und ergreifend falsch, Frau Kollegin Nonnemacher. Ich bitte Sie, hier die Norm noch einmal genau zu studieren bzw. zu lesen. Die Kennzeichenerfassung ist gemäß Polizeigesetz Brandenburg gerade nicht möglich, sondern lediglich die ganz gezielte Fahndung nach bestimmten Kennzeichen. Die Erörterung im Innenausschuss hat zudem ergeben, dass hier 116 rein präventive Einsätze im Untersuchungszeitraum stattfanden, darunter 93 Gefahrensituationen. All diese Einsätze hätten nach Ihren Vorschlägen so nicht stattfinden dürfen, und daher frage ich Sie nochmals: Wollen Sie das wirklich?

Zudem scheint Ihnen ja fernab der Praxis nicht klar, was Sie einzelnen Beamten und Polizeiführern, die vor Ort zu entscheiden haben, zumuten; denn im polizeilichen Alltagsgeschehen ist eine saubere Trennung nicht immer möglich, und der Beamte, der einen präventiven Einsatz riskiert, weiß nicht immer bzw. kann nicht immer genau sagen, ob dann später dieser Einsatz durch die repressive Ermächtigungsgrundlage gedeckt ist. Dieses Risiko will ich unseren Beamten nicht zumuten.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, schauen Sie bitte mal - es leuchtet seit geraumer Zeit rot. - Die Abgeordnete Stark setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau vor fünf Jahren haben wir uns entschieden, diese Eingriffsbefugnisse, über die hier heute gesprochen wird - Handyortung, Kennzeichenfahndung und Verkehrsdatenüberwachung - in unser Polizeigesetz aufzunehmen als drei Möglichkeiten im Instrumentenkasten der brandenburgischen Polizisten, damit sie ihre Arbeit gut machen können. Wir haben das damals vor dem Hintergrund gemacht, dass sich in Europa und

weltweit angesichts der Sicherheitslage sehr vieles verändert hatte und wir die Polizei immer aktuell in die Situation versetzen wollen, auf Verbrechen entsprechend zu reagieren.

Wir wissen aber - und da ist die SPD auch diejenige, die darauf immer großen Wert gelegt hat -, dass es sich um massive Eingriffsbefugnisse für Polizisten in Bürgerrechte handelt. Deshalb schien es uns damals und scheint es uns auch heute angemessen zu sein, großes Augenmerk auf den Umgang mit diesen Eingriffsbefugnissen zu richten. Deshalb haben wir damals auch diese Evaluation beschlossen, um unabhängig begutachten zu lassen, wie diese Eingriffsbefugnisse praktiziert worden sind.

Wir haben es nun mit einem Ergebnis zu tun, das uns auch sehr gefreut hat. Diese Evaluation hat zum Ausdruck gebracht - wie eigentlich auch zu erwarten war -, dass die brandenburgische Polizei sehr vorbildlich und sehr verantwortungsvoll mit diesen Eingriffsbefugnissen umgegangen ist. Hierzu hatten wir das Max-Planck-Institut gebeten - wir haben das hier auch schon mehrmals erörtert -, diese drei Eingriffsbefugnisse zu evaluieren. Allerdings - das möchte ich hervorheben - handelte es sich ausschließlich um eine juristische - eine rechtliche - und nicht um eine politische Bewertung derselben Situation.

Deshalb ist auch noch einmal hervorzuheben, dass sich das Gesetz an einer Stelle noch einmal positiv verändert hat: Bei der Verkehrsdatenabfrage wird es zukünftig so sein - so sieht es der Gesetzentwurf vor -, dass nicht mehr allein nur durch die Polizei die Anweisung zu treffen ist, die Veranlassung ausgesprochen werden kann, sondern sie muss durch einen Richter angeordnet werden. Das, denke ich, ist auch völlig korrekt. Also: Die Sicherheit in unserem Lande ist ein hohes Gut; dementsprechend hoch sind auch unsere Erwartungen an die brandenburgische Polizei.

Wir haben mit der Polizeistrukturenreform das Ziel verfolgt, die Arbeit der Polizisten zu optimieren, Synergieeffekte zu erzielen. Da spielt auch die Anwendung von Technik eine große Rolle; das ist richtig. Auch wenn wir davon überzeugt sind - und wir sind komplett davon überzeugt -, dass die Richtigkeit und die Wichtigkeit dieser Befugnisse angemessen ist, halten wir es für erforderlich, sie weiter zu praktizieren. Sie taten ja gerade so, Herr Lakenmacher, als würden wir diese Eingriffsbefugnisse in den nächsten vier Jahren nicht mehr zur Verfügung haben. Das stimmt so ja nicht. Weil es aber massive Grundrechtseingriffe sind, sollten sie wohl überlegt sein, sollten wir eine sorgfältige Abwägung vornehmen. Ich denke, es ist auch angemessen, die Anwendung dieser Eingriffsbefugnisse über einen weiteren Zeitraum zu beobachten.

Dass das nicht immer leicht ist - das möchte ich Ihnen an einem Beispiel belegen -, zeigte in diesem Jahr die Affäre um die Überwachung des Mobilfunkverkehrs friedlicher Demonstranten, unbeteiligter Anwohner und zufälliger Passanten in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden, praktiziert durch die sächsische Polizei.

Also: Wir sagen, es ist durchaus angemessen, genau hinzuschauen. Deshalb erkennen wir sehr wohl an, dass es von verschiedenen Seiten zum einen Bedenken gegen die permanente Ausweitung von Eingriffsbefugnissen in die Bürgerrechte gibt. Zum anderen sehen wir, dass die Polizei, wie gesagt, entsprechende Maßnahmen ergreifen dürfen muss, um Verbrechen zu bekämpfen. Deshalb ist es aus unserer Sicht angemessen, weiter-

hin zu befristen. Damit wird allen Seiten Rechnung getragen, und ich denke, es ist ein gelungener Prozess. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz setzt für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Als diejenigen von uns, die aus dem Osten kommen, im Jahre 1989 durch den Einsatz einiger für viele die Freiheit bekamen, geschah das quasi über Nacht. Wir wachten am nächsten Morgen auf und plötzlich, die diese Nacht miterlebt hatten, war die Freiheit da, plötzlich war die Gelegenheit da, seine Meinung frei zu äußern. Wenn Freiheit verschwindet, geschieht das nicht über Nacht, nicht mit einem großen Knall, es geschieht schleichend, Schnitt für Schnitt, Stück für Stück. Mit jeder einzelnen Maßnahme wird Freiheit gefährdet, wird kleiner. Manchen Einschnitt merkt man etwas stärker, manchen Einschnitt merkt man etwas weniger. Stärkere Einschnitte waren zum Beispiel der Große Lauschangriff - leider unter einer schwarz-gelben Bundesregierung. Stärkere Eingriffe sind auch die „Otto-Kataloge“ unter einer rot-grünen Bundesregierung nach den Ereignissen vom 11. September 2001.

Bei dem Thema, das wir heute debattieren, geht es unzweifelhaft um kleinere Einschnitte, die nicht so wirksam sind; aber auch dies sind Einschnitte in Grundrechte, Einschnitte in Grundfreiheiten, sind Beschränkungen von Freiheit. Weil Freiheit eben nicht plötzlich verschwindet, sondern nach und nach erodiert, kommt es darauf an, bei jedem einzelnen Einschnitt sorgfältig darauf zu achten, inwieweit die Notwendigkeit für diesen Einschnitt gegeben ist und wir ihn mittragen müssen.

In Ihrer Rede bei der Einbringung dieses Gesetzes, Frau Stark, haben Sie darauf hingewiesen, dass die Handortung und die Kennzeichenerfassung möglicherweise auch geeignet seien, die Reduzierung des Personals bei der Polizei durch den Einsatz besserer technischer Mittel ein Stück weit auszugleichen. Das kann nicht unser Ansatz sein. Wir können nicht so herangehen, dass wir sagen, es werden Grundrechte eingeschränkt, weil bei der Polizei Reduzierungen auftreten werden. Damit machen wir Grundrechte wohlfeil, wir stellen Grundrechte zum Verkauf für Personaleinsparungen. Das ist die Konsequenz, die sich daraus ergibt.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

- Vielen Dank, Frau Kollegin Nonnemacher. - Das können wir als Freie Demokraten in keinem Fall mittragen.

Was die Linke im Jahr 2008 gebracht hat, war unserer Ansicht nach die richtige Einstellung. Kollege Scharfenberg, ich habe Ihnen voriges Mal die Sachen hier auf dem Tisch liegen lassen, Sie hatten damals die richtige Erkenntnis; heute können Sie als Erfolg feiern, dass wohl eine weitere Befristung dieses Gesetzes erfolgen wird. Ich gehe durchaus davon aus, dass - ausgehend von der Diskussion in der Koalition, die aus der Linkspartei kam - man sagt: Wir befristen weiter, wir evaluieren noch

mal und führen es nicht unbefristet ein. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Wenn ich mehr dazu jetzt nicht sage, ist dies meiner Weih-nachtsstimmung geschuldet; wir reden ja nachher auch noch über Fluglärm.

Was nun aber die Personalzahl angeht: Frau Kaiser, Sie sprachen vorhin in der Haushaltsdebatte von 185 neuen Polizeibeamten. Das ist falsch. Wir haben 150 im Haushalt; wenn man die Polizeisportler, die 10 neuen Stellen, hinzuzählt, kommt man auf 160. 185 sind es nicht. Hätten wir die 25 mehr, bräuchten wir vielleicht keine Handyortung, keine Kennzeichenerfassung,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

die, wie Frau Stark sagte, dann möglicherweise das kompensieren soll, was an Personal nicht mehr vorhanden ist. Da liegen die eigentlichen Probleme.

Wenn wir uns fragen, ob wir diese Maßnahmen wirklich brauchen, dann muss ich sagen, haben wir auch da Ergebnisse gewonnen. Es gab kaum Einsätze sowohl zur Handyortung als auch zur Kennzeichenerfassung.

Richtig ist: Das Max-Planck-Institut hat festgestellt, dass es in der Vergangenheit keinen Missbrauch dieser Möglichkeiten gab, soweit Untersuchungen erfolgen konnten. Richtig ist aber auch - Murphys Gesetz: Was schiefgehen kann, wird auch schiefgehen -, dass es zwangsläufig zu Missbrauch kommen wird. Richtig ist auch, dass es bereits jetzt zu Fehlern gekommen ist, nicht bei der Anwendung, sondern im Ministerium bei der Weitergabe der Daten an das Max-Planck-Institut. Das Innenministerium hatte zu einem entscheidenden Zeitpunkt - schade, dass der Minister nicht zuhört - keinen Überblick über die tatsächlichen Einsätze von Handyortung und Kennzeichenerfassung und konnte deshalb diese Daten nicht an das Max-Planck-Institut weitergeben. Es muss der maßgebliche Mitarbeiter gewesen sein, der damit befasst war, er hat es nicht gehabt, die Daten blieben irgendwo dort, wurden später nachgereicht. Verschwörungstheoretiker könnten jetzt meinen, es war denen vielleicht lieber, später zu sagen, sie hätten irgendwas in der Meldung vergessen, als möglicherweise Missbrauchsfälle, die es ja gegeben haben könnte, an das Max-Planck-Institut weiterzugeben, auf dass die da festgestellt würden.

Wie es tatsächlich war, werden wir nicht mehr erfahren, weil die Weitergabe nicht erfolgte. Fehler sind also bereits im Innenministerium selbst an maßgeblicher Stelle passiert, wenn auch nicht bei der Anwendung dieser Regelungen. Es ist ein weiterer Einschnitt in Grundrechte und Grundfreiheiten.

Wir brauchen diese Regelungen nicht. Aus diesem Grund lehnt die Freie Demokratische Partei sowohl die Verlängerung als erst recht auch die Entfristung - wenn sie denn käme - ab. Wir halten dieses Gesetz für falsch. Es ist nicht notwendig. Deswegen können Sie mit unserer Zustimmung nicht rechnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg setzt für die Linksfraktion fort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer zügigen, aber trotzdem gründlichen Befassung im Innenausschuss liegt Ihnen heute die Novelle zum Polizeigesetz zur Beschlussfassung vor.

Die im Vorfeld geführte Diskussion über die Probleme der Handyortung und automatischen Kennzeichenerfassung zeigt, dass es ein großes öffentliches Interesse an diesen Eingriffsmöglichkeiten der Polizei gibt. Das ist zweifellos auch mit Symbolik verbunden, geht aber weit darüber hinaus.

Die Linke hat immer in aller Deutlichkeit gesagt, dass sie diesen Eingriffsbefugnissen, die insbesondere in der Amtszeit von Innenminister Schönbohm immer mehr ausgeweitet worden sind, kritisch gegenübersteht. Wir sehen aber auch, dass es kaum möglich ist, einmal eingeführte und über längere Zeit angewandte Eingriffsbefugnisse rückgängig zu machen. Das zeigen nicht zuletzt die aktuellen Auseinandersetzungen um die Antiterrorgesetzgebung auf Bundesebene.

Wir haben uns in der Vergangenheit als Oppositionspartei gegen eine Verschärfung des Polizeigesetzes eingesetzt, und wir handeln auch als Regierungspartei in diesem Sinne, rücken also nicht von unseren Positionen ab. Weil wir strikt gegen eine weitere Verschärfung des Polizeigesetzes sind, hat die Linke bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratung durchgesetzt, dass wir nicht den Gutachtern des Max-Planck-Instituts folgen werden, die eine Ausweitung der Handyortung und der automatischen Kennzeichenfahndung vorgeschlagen haben.

Aufgenommen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zwei weitere Empfehlungen der Gutachter, die genau in die andere Richtung gehen. So werden der Richtervorbehalt bei der Verkehrsdatenabfrage eingeführt und die unverzügliche Löschung der im Rahmen der automatischen Kennzeichenfahndung erfassten Daten gesetzlich vorgegeben.

Die beabsichtigte Folge ist ein erhöhter Anspruch für eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen einem effektiven polizeilichen Handeln und der Wahrung der Grundrechtssphäre der Bürger. Das vom Landtag 2008 vorgegebene Gutachten hat in der Diskussion über den Gesetzentwurf eine große Rolle gespielt.

Wie das Gutachten hat auch die am 1. Dezember im Innenausschuss erfolgte Anhörung aufgezeigt, dass die praktische Anwendung von Handyortung und automatischer Kennzeichenerfassung in Brandenburg sehr verantwortungsbewusst und maßvoll erfolgt sind. Das nehmen wir sehr wohl zur Kenntnis und nehmen es als eine Grundlage für unsere Bewertung.

Es ist allerdings unstrittig - auch das ist in der Anhörung deutlich geworden -, dass ein möglicher Missbrauch dieser polizeilichen Mittel nicht ausgeschlossen werden kann. Insofern kann man davon ausgehen, dass die bisherige Anwendungspraxis in Brandenburg nicht zuletzt deshalb eine insgesamt positive Bewertung finden konnte, weil der Landtag eine Befristung und Evaluierung festgelegt hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da es sich um sensible Befugnisse der Polizei handelt, die aus polizeilicher Sicht zur Erfüllung der Aufgaben sehr nützlich sind, haben wir darauf zu achten, dass entsprechende Grenzen gesetzt werden. Wir als Gesetzgeber bestimmen die Rahmenbedingungen für das polizeiliche Handeln und den notwendigen Abwägungsprozess zur Wahrung der Grundrechte der Bürger. Das ist unsere Verantwortung.

Die FDP-Fraktion will dabei so weit gehen, der Polizei nicht einmal mehr die Ortung von hilflosen Personen zu ermöglichen. Das geht uns wiederum zu weit.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

Wir halten es für angemessen, den Gesetzentwurf mit einer neuen Befristung zu versehen. Hier gibt es eine große Übereinstimmung in der Koalition.

(Frau Stark [SPD]: Wie wahr!)

Ich freue mich, dass es gelungen ist, diese Einigkeit herzustellen. Unser gemeinsamer Vorschlag ist es, die Befristung für die nächsten vier Jahre - also bis 2015 - festzulegen. Das ist ausreichend Zeit für eine entsprechende Begleitung und Bewertung.

Diese intensive Begleitung der polizeilichen Tätigkeit ist Ausdruck dafür, dass der Landtag seine Kontrollfunktion sehr ernst nimmt. Dazu gehören auch die Berichte zur Inanspruchnahme dieser polizeilichen Eingriffsbefugnisse, die die Landesregierung jedes Jahr zur Diskussion dem Innenausschuss vorzulegen hat. Wir haben in den nächsten Jahren also genügend zu tun. Wir werden diese Aufgabe sehr ernst nehmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der 1. Lesung hatte ich große Bedenken geäußert, ob wir die Maßnahmen der automatischen Kennzeichenfahndung, Handyortung und Verkehrsdatenabfrage überhaupt benötigen.

Ähnliche Bedenken hatte und hat die Fraktion DIE LINKE. Ich möchte nur einmal den Kollegen Dr. Scharfenberg aus seiner Rede zur 1. Lesung dieses Gesetzentwurfs zitieren:

„Nicht alles, was aus Sicht der Polizei wünschenswert ist, darf hier eingeräumt werden. Dies gilt auch und gerade für das Mittel der Handyortung, das bei unbegrenzter Nutzung eine komplette Überwachung ermöglichen würde. Die konkreten Anwendungsbeispiele aus Brandenburg zeigen aber, dass Handyortung fast ausschließlich genutzt wurde, um hilflose und gefährdete Personen aufzufinden. Dagegen lässt sich schwerlich etwas einwenden, und in Berlin konzentriert sich die gesetzliche Rege-

lung nur auf diese Fälle. Wir sollten überlegen, ob wir in Brandenburg auch eine solche Eingrenzung vornehmen.“

Auch wir haben so etwas überlegt und unterbreiten einen entsprechenden Vorschlag. Dieser basiert auf den Erkenntnissen aus der Anhörung. Die sehr kurzfristig im Innenausschuss durchgeführte Anhörung hat die eben angesprochenen Bedenken eher bestätigt als ausgeräumt.

Unstrittig unter den Experten war lediglich die Handyortung von vermissten, hilflosen oder suizidgefährdeten Personen. Alles andere wurde von der Mehrheit der Anzuhörenden aus den verschiedensten Gründen kritisch gesehen. Denn mittlerweile wird die automatische Kennzeichenfahndung fast täglich eingesetzt. Wir fragen uns: Ist dies bei einer Trefferquote von 2,6 % und gleichzeitigem Eingriff in die Rechte unbescholtener Bürger, worüber sie nicht einmal informiert werden, gerechtfertigt?

Auch wurde in der Anhörung darauf hingewiesen, dass der frühere SPD-Innenminister von Schleswig-Holstein, Lothar Hay, die automatische Kennzeichenfahndung als ungeeignetes Mittel einordnete.

Des Weiteren finde ich die Tatsache sehr spannend, dass das CDU-geführte Innenministerium im Saarland offensichtlich kein Problem damit hat, die Kennzeichenerfassung wieder zu streichen. So steht es zumindest im Koalitionsvertrag. Sie sehen, Herr Dr. Scharfenberg, man kann sich von so etwas auch wieder trennen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Nonnemacher, lassen Sie eine Frage, gestellt von Herrn Abgeordneten Lakenmacher, zu?

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Aber bitte.

Lakenmacher (CDU):

Vielen Dank, Frau Nonnemacher. Zur Handyortung: Die Liste der Lebenssachverhalte ist lang und bunt. Jetzt haben wir den Fall eines Entführers. Der Entführte trägt kein Handy bei sich, aber der Entführer. Ist Ihnen klar, dass nach Ihren Vorschlägen hier keine Handyortung mehr stattfinden kann?

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):*

Herr Kollege Lakenmacher, ich habe in Ihrem Redebeitrag eben sehr wohl Ihre rhetorischen Fragen an mich zur Kenntnis genommen. Ich frage einmal zurück: Vermittle ich Ihnen den Eindruck, dass wir hier nicht wüssten, was wir tun?

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Auf die Frage, inwieweit auf solche Sachverhalte im Rahmen der Strafverfolgung oder durch Notstandsparagraphen eingegangen werden kann, komme ich noch zurück. Ich würde jetzt gern weiter ausführen.

Sachsen wollte die Kennzeichenerfassung im Jahr 2008 einführen. Der Landtag hat das aber gestoppt. Das ist für mich eine Sternstunde der Gewaltenteilung.

Konsequenterweise haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der sich am Berliner Vorbild orientiert und sowohl die befristeten Maßnahmen als auch die Telekommunikationsüberwachung streicht.

Unserer Ansicht nach reichen die Maßnahmen der Strafverfolgung für diese Fälle vollkommen aus, denn die Kennzeichenfahndung wird sowieso zu 94 % bei Kfz-Diebstählen eingesetzt. In Extremsituationen kann sich die Polizei auch auf Notstand berufen und ist damit handlungsfähig. Die als Notwendigkeit für die Überwachungsmaßnahme angeführte Geiselnahme taugt also auch nicht als Begründung. Wir hatten die Hoffnung, dass unser Vorschlag auch der Fraktion DIE LINKE gefallen könnte, denn sie hatte - wie oben zitiert - diese Idee bereits in der 1. Lesung eingebracht. Immerhin haben sich die Koalitionsfraktionen durch die von uns geäußerten Bedenken statt eines Durchwinkens zu einer Befristung durchringen können. 2015 darf der neue Landtag also noch einmal überlegen, ob diese Maßnahmen im Land Brandenburg gebraucht werden. Ich bin gespannt auf die dann stattfindende Diskussion, denn welche neuen Erkenntnisse soll es geben?

Als Grundlage für die Entscheidung schlagen wir vor, eine unabhängige Evaluation erarbeiten zu lassen, wenn schon unsere Vorschläge auf Streichung auf taube Ohren stoßen. Wir würden dann gern wissen, wie wirksam bzw. erfolgreich diese Maßnahmen sind und ob es möglicherweise weniger eingriffsintensive Maßnahmen gibt. Das hatte die aktuelle Evaluation leider nicht untersucht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Maßnahmen in Brandenburg verantwortungsvoll angewendet worden sind, aber wir möchten, dass evaluiert wird, ob sie überhaupt nötig sind, und das ist doch ein Unterschied.

Für solch eine Evaluation bedarf es natürlich eines entsprechenden zeitlichen Vorlaufs, damit wir eine Grundlage für unsere Entscheidung im Jahr 2015 haben. Wir würden uns freuen, wenn andere Fraktionen ebenfalls an einer solchen Entscheidungsgrundlage Interesse hätten und wir uns diesbezüglich zusammentäten. Ansonsten wurde wohl deutlich, dass wir den Gesetzentwurf in dieser Fassung ablehnen werden, falls unser Änderungsvorschlag nicht doch noch Freunde findet, aber es sieht nicht so recht danach aus.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Polizeiliche Befugnisse, in Grundrechte der Bürger einzugreifen, stehen aus gutem Grund unter besonderer Kontrolle, und, Herr Goetz, sie stehen - und das ist der Unterschied, deswegen ist der Vergleich, den Sie benutzt haben, unzulässig - unter demokratischer Kontrolle.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das sollten Sie, wenn Sie solche Vergleiche heranziehen, nicht vergessen. Ich denke, dass diese besondere Kontrolle gerade bei Eingriffen in Grundrechte nötig und wichtig ist, und ich

denke, darüber sind wir - auch wenn ich die Redner zusammenfasse - uns alle hier im Saal einig.

Die polizeilichen Befugnisse im Bereich der Telekommunikationsüberwachung nach § 33b Absatz 3 Brandenburgisches Polizeigesetz, dort insbesondere die Befugnis, den Standort eines Mobilfunkendgerätes zu ermitteln - so heißt das -, aber auch die Befugnis nach § 36a, eine anlassbezogene automatische Kennzeichenfahndung durchzuführen, sind deshalb derzeit bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet.

Der Landtag hat dabei besonderen Wert darauf gelegt, dass die Erfahrungen mit den damals neuen Instrumenten gründlich ausgewertet und unabhängig hier im Plenum, aber auch in den Ausschüssen, evaluiert werden. Das war, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein sehr berechtigtes Anliegen. Die Polizei hat in den vergangenen Jahren mit diesen Befugnissen erfolgreich und auch mit Augenmaß gearbeitet. Es wurde drohender Gewalt begegnet, vor allem aber wurde Menschen in teilweise lebensbedrohlichen Notsituationen geholfen, indem sie gefunden und vielfach aus hilfloser Lage gerettet werden konnten.

Zusammengefasst ist aus polizeifachlicher Sicht eindeutig festzustellen, dass die betreffenden Instrumente als sinnvoll, notwendig und verhältnismäßig zu bewerten sind. Und aus polizeilicher Sicht ist auch Folgendes wichtig: Sie haben sich in der polizeilichen Praxis bewährt.

Die Evaluierung der Auswirkungen dieser Vorschriften ist durch das Max-Planck-Institut erfolgt; dazu haben einige Vordner schon einiges gesagt. Ich möchte auf die Zusammenfassung der Ergebnisse eingehen: Das Institut stellt im Ergebnis seiner Auswertungen ausdrücklich fest, dass die Brandenburger Polizei von den neuen Befugnissen in den vergangenen Jahren in verantwortungsvollem Umfang Gebrauch gemacht hat. Ich darf auch daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht in einem relevanten Urteil die gesetzlichen Festlegungen in Brandenburg zur anlassbezogenen automatischen Kennzeichenfahndung ausdrücklich als eine die Verhältnismäßigkeit wahrende Regelung gelobt hat - mehr Lob geht nicht.

Frau Nonnemacher sehe ich im Moment nicht im Saal.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Doch, hinter Ihnen!)

- Entschuldigung!

Es ist eben nicht so, dass die automatische Kennzeichenfahndung jedes Fahrzeug erfasst und abspeichert.

(Beifall des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Die automatische Kennzeichenfahndung erfasst Kennzeichen, die zur Fahndung ausgeschrieben sind, und im überwiegenden Fall - Sie haben vollkommen Recht, Herr Lakenmacher ist darauf eingegangen - Fahrzeuge, die von Diebstahlsdelikten betroffen sind.

Die Regelungen in Brandenburg haben sich in der Praxis bewährt, und vor diesem Hintergrund und in Bezug auf die vielen Argumente, die von hier vorn vorgetragen worden sind, lassen sich Vorstöße, die Befugnis zur Kennzeichenfahndung völlig zu streichen und § 33b auf die bloße Befugnis zur Standortmittlung und zur Verkehrsdatenabfrage zu beschneiden, nicht

aus der polizeilichen Praxis begründen. Insofern hatte Ihnen die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Entfristung beider Befugnisse vorgesehen hat. Aus rein polizeifachlicher, sachlicher und Sicht des Innenministeriums sehe ich für eine erneute Befristung keine Notwendigkeit und sehe mich in dieser Auffassung durch die gründliche und positive Evaluierung der Anwendungspraxis in Brandenburg bestätigt.

(Beifall des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Nun ist diese Frage in Sitzungen des Innenausschusses, unter anderem bei einer Anhörung mehrerer Sachverständiger, intensiv diskutiert worden. Im Ergebnis der umfassenden Diskussionen sind die Fraktionen der Regierungskoalition zu der Auffassung gelangt, dass die hier zur Entscheidung anstehenden Vorschriften der Polizei weiterhin zur Verfügung stehen, dabei allerdings nochmals befristet werden sollen. Insofern enthält die Beschlussvorlage der Koalitionsfraktionen nun einen Kompromiss.

Die zu diesem Thema geführten sachlichen und konstruktiven Beratungen nehme ich als Innenminister sehr ernst. Ich bin der Überzeugung, dass dieser Kompromiss die Akzeptanz der Maßnahmen weiter erhöhen kann und er allein deshalb ein vernünftiger Vorschlag ist. Entscheidend für uns ist, dass die Polizei auch nach dem 31. Dezember 2011 weiterhin auf bewährte Instrumente zurückgreifen und die polizeiliche Arbeit so weiterhin auf hoher Qualität gesichert werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir beenden damit die Aussprache, und ich komme nunmehr zur Abstimmung.

Zunächst liegt der Änderungsantrag in Drucksache 5/4424, eingereicht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Neufassung Artikel 1 Nr. 1 und Nr. 2 und Neufassung Artikel 2 - zur Abstimmung vor. - Wer dem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Beschlussempfehlung, Drucksache 5/4411, Antrag des Ausschusses für Inneres. Es geht um das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4373

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 5/4373, Änderung des Brandenburgischen Wahlgesetzes, eingebracht durch die Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an den Ausschuss für Inneres.

Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/4348

in Verbindung damit:

Schutz der menschlichen Gesundheit: Umfassendes Nachtflugverbot am BBI von 22 Uhr bis 6 Uhr sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Goetz und
des Abgeordneten Schulze

Drucksache 5/2394
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/4412

Dazu liegt Ihnen zudem der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/4488 vor. Weiterhin liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/4406 vor. Schließlich liegt Ihnen auch der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion - Drucksache 5/4453 - vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus, Sie haben das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Fast auf den Tag genau vor einem Jahr, nämlich am 17. Dezember 2010, hat unsere Fraktion den Antrag zu einem umfassenden Nachtflugverbot am künftigen Großflughafen BER eingebracht.

Seit dem 17. Dezember 2010 sind Plenum und Ausschüsse mit der Beantwortung der Frage beschäftigt, ob wir ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr für den Flughafen für notwendig halten. Angesichts eines solch langen Zeitraums muss man schon

die Frage stellen: Was ist in diesen 12 Monaten eigentlich passiert, und warum sind wir in dieser Frage nur so langsam vorangekommen? -

Zunächst einmal hat sich in diesen zwölf Monaten der Protest der Fluglärm betroffenen erheblich ausgeweitet.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jungclaus, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Goetz zulassen?

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Ich nehme die Antwort - ohne die Frage zuzulassen - vorweg: Der Antrag kam von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Abgeordneten Goetz und dem Abgeordneten Schulz. Ich bitte vielmals um Verzeihung.

(Heiterkeit)

Immer mehr Menschen in Berlin und Brandenburg machen sich angesichts des zu erwartenden Lärmteppichs berechtigte Sorgen über ihre Gesundheit und die ihrer Kinder. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass hier nicht von Anfang an mit offenen Karten gespielt wurde. Mit der Volksinitiative für ein umfassendes Nachtflugverbot hat dieser Bürgerprotest seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht.

In diesen zwölf Monaten haben wir uns im Landtag in verschiedenen Anhörungen - die teilweise mit dem Thema Nachtflug recht wenig zu tun hatten - ein sehr differenziertes Bild von den Auswirkungen des Fluglärms auf die menschliche Gesundheit machen können.

Schon nach der umfangreichen Anhörung im April sahen wir uns durch die überwiegende Mehrheit der geladenen Experten und Expertinnen eindeutig betätigt. Besonders der Fluglärm in der Nacht steigert signifikant das Risiko, an Herz, Kreislauf und Psyche zu erkranken.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Nachtflugverbots sind dagegen marginal. Selbst der Flughafenchef räumte ein, dass ein Flughafen in den Nachtstunden defizitär arbeitet. In diesen zwölf Monaten haben Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, eine Verzögerungstaktik verfolgt.

Sie warteten das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ab, um der eigentlich notwendigen politischen Entscheidung zu entgehen. Das Urteil kennen wir nun. Es besagt aber, entgegen Ihrer Interpretation, nicht viel mehr, als dass der Planergänzungsbeschluss mit seinen Regelungen für die sogenannten Nachtrandzeiten innerhalb des Ermessensspielraums liegt. Eine Regierung, der angeblich Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit geht, sollte den Ermessensspielraum beim Thema Lärm aber nicht nach oben, sondern nach unten, und zwar zugunsten des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, ausschöpfen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vor dieser politischen Entscheidung drücken Sie sich bisher. Stattdessen sind Sie nun zu der Überzeugung gelangt, dass Sie -

„das Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen wollen“. Zunächst einmal kann man sich darüber natürlich freuen. Ich begrüße Ihre darin formulierte Absicht, eine Doppelbelastung von Gemeinden durch An- und Abflüge zu vermeiden. Auf einer Linie befinden wir uns auch bei der Forderung nach einem abhängigen Betrieb von Lande- und Startbahnen.

Besonders freue ich mich über Ihr Vorhaben, Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen, die sich für eine bundeseinheitliche Regelung einsetzen. Sie müssen aber schon mein Befremden darüber verstehen, dass Sie lediglich vorhandene Initiativen unterstützen wollen. Warum wollen Sie nicht selbst die Initiative ergreifen?

(Beifall GRÜNE/B90)

Um diese vage Formulierung in Ihrem Antrag auf den Punkt zu bringen, hat unsere Fraktion einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht. Wir möchten, dass die Landesregierung, wenn sie auf Bundesebene eine einheitliche Regelung zum Nachtflugverbot fordert, sich auch hierfür engagiert. Da braucht man nicht auf andere Bundesländer zu warten, sondern kann gemeinsam mit ihnen Bewegung in die Sache bringen. Schreiben Sie nicht nur Anträge, sondern handeln Sie!

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Zeigen Sie uns, dass die Forderung in Ihrem Antrag nicht nur ein fauler Kompromiss zwischen zwei Partnern ist, bei dem der eine nicht wollte und der andere nicht konnte.

Mir fehlt in Ihrem Antrag aber auch ein Bekenntnis dazu, dass der passive Lärmschutz nicht nur den minimalen Anforderungen entsprechen sollte; denn wer das Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger vor Fluglärm ernst nimmt, sollte an dieser Stelle nicht sparen. Dass hier geknausert wird, haben nicht zuletzt der Vor-Ort-Termin des Ausschusses sowie die Anhörung im September gezeigt. Ihm wurde bescheinigt, das hier „zum Teil unsinnige und sogar gefährliche technische Lösungen zur vermeintlichen Verbesserung des Schallschutzes durchgeführt werden“. Die vorgesehenen Lüfter beispielsweise widersprechen als reine Zuluftanlagen der Energieeinsparverordnung - so ein Mitarbeiter Ihres Hauses.

Dabei sind passiver Lärmschutz und das bislang leider unzureichend ausgestaltete Gesundheitsmonitoring wichtige Begleitmaßnahmen zur Errichtung dieses Großflughafens. Das Entscheidende aber, meine Damen und Herren, ist und bleibt, das Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ernstzunehmen. Es bleibt ein Lippenbekenntnis, solange Sie sich nicht zu dem eigentlichen und aktiven Lärmschutz bekennen. Dieser kann nur durch ein umfassendes Nachtflugverbot wirksam umgesetzt werden.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Mit der Zerschneidung der Nacht in sogenannte Zeitscheiben und mit der Festlegung auf sogenannte Flugbewegungskontingente in den Kernrandzeiten - mit all diesen verklausulierten Begriffen - wird letztendlich nur der berechtigte Anspruch auf einen ruhigen Schlaf konterkariert.

Die Nachtruhe ist nun einmal in den Landesimmissionsschutzgesetzen von 22 bis 6 Uhr gesetzlich definiert. Sie verbieten „Betätigungen, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.“ Ich denke, ein startender A 380 gehört definitiv dazu. Daran ändern auch keine irreführenden Wortschöpfungen wie „Nacht-randzeiten“ etwas. Nicht umsonst gibt es diesbezüglich bereits Bewerbungen zum Unwort des Jahres.

Noch kurz zu unserem Entschließungsantrag, der 1:1 Ihre Formulierung übernimmt, eine Bundesratsinitiative zu unterstützen. Sie wollen darauf warten, dass jemand anders die Initiative auf Bundesebene ergreift. Sie wünschen, dass sich die Betroffenen mit ein wenig mehr Kommunikation zufrieden geben. Hoffen und Wünschen passen zwar zum anstehenden Weihnachtsfest, nicht aber zu unseren Erwartungen an politische Entscheidungsträger.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir sagen deshalb: Wenn Sie nachher schon nicht einem landesweiten Nachtflugverbot zustimmen, gehen Sie wenigstens den selbst aufgezeigten Weg auf Bundesebene und warten Sie nicht auf das, was andere Bundesländer eventuell vorhaben. Daher bitte ich Sie ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Antrag und dem vorliegenden Entschließungsantrag - der Bedeutung für die betroffenen Menschen angemessen, hoffentlich frei von gelben Zetteln, Fraktions- und Parteidisziplin. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness hat das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Vertreter der Bürgerinitiativen! Der Respekt und die Anerkennung des gesamten Hauses gehören Ihnen - Ihnen, die diese Volksinitiative gestartet und erfolgreich durchgeführt haben.

Es gibt kein Thema in diesem Landtag, das uns in der letzten Zeit so sehr bewegt hat, das die Fachausschüsse, die Fraktionen, das Haus so oft thematisiert haben. Deshalb gilt Ihnen unser Respekt.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Dennoch und nach intensiver, kontroverser und sehr emotional geführter Debatte werden wir Ihre Volksinitiative heute ablehnen.

Unser Flughafen Berlin Brandenburg International - und ich sage ganz bewusst: unser Flughafen - ist ein Flughafen, der durch die öffentliche Hand mit Steuermitteln finanziert ist und das wichtigste Infrastrukturprojekt für die Gesamtregion Berlin-Brandenburg darstellt.

Wir als politisch Verantwortliche haben eine Abwägung der berechtigten Interessen der Flughafenanrainer, also Ihrer Interessen, und den Belangen der Gesamtregion und des Flughafens vorzunehmen. Der Flughafen Berlin Brandenburg International

war die bewusste Entscheidung für die Konzentration der drei vorhandenen Flughäfen der Gesamtregion auf einen Flughafenstandort. In Verantwortung für die Entwicklung der Gesamtregion müssen wir jetzt versuchen, die Belastungen für die Betroffenen im unmittelbaren Flughafenumfeld, also die Belastung vor allem unserer Brandenburgerinnen und Brandenburger, so gering wie möglich zu halten. Aber wir müssen auch anerkennen, dass für Sie, die Sie jetzt neu und stärker betroffen werden, die Argumentation einer Nettoentlastung für den Gesamttraum nicht verfängt. Dennoch ist diese Nettoentlastung der Betroffenen nicht zu leugnen. Die Anzahl der vom Fluglärm Betroffenen wird in der Gesamtregion Berlin und Brandenburg deutlich abnehmen. Wir erwarten, dass sich die Zahl der Überflüge über die Hauptstadt Berlin halbiert. Dennoch gilt es, die direkt im Umfeld gelegenen Kommunen, ihre Bürgerinnen und Bürger durch entsprechenden Lärmschutz stärker zu schützen.

Damit bin ich auch schon beim Lärmschutzprogramm. Uns ist sehr wohl bewusst, dass dieses Lärmschutzprogramm von Anfang an fehlerhaft gestartet wurde, dass es auch fehlerhafte Einzelentscheidungen gab. Wir haben dementsprechend reagiert und im Landtag im letzten Jahr folgende Beschlüsse gefasst, um genau diesem Schutzziel entsprechen zu können und die Flughafengesellschaft auch aufzufordern, aktiver in dieses Geschehen einzugreifen:

Wir haben erstens die Drucksache „Lärmkartierung zum Flughafen unverzüglich vorlegen!“ beschlossen, weiterhin die Drucksache „Daten auf den Tisch - Lärmschutz sichern!“, wir haben „Lärmschutz für Bürger ernst nehmen - Flugrouten müssen optimiert werden“ beschlossen, und wir haben „Lärmschutz zügig umsetzen und durch Gesundheitsmonitoring begleiten“ ebenfalls beschlossen.

All diese Initiativen dienen dazu, das Schutzniveau entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss darüber hinausgehend zu sichern und nach Möglichkeit so viel Lärmschutz wie möglich bis zur Inbetriebnahme zu erreichen. Dazu ist allerdings auch die aktive Mitarbeit jedes einzelnen Betroffenen erforderlich.

Bei den Standards für den neuen Flughafen Berlin Brandenburg International setzen wir Maßstäbe. Diese Maßstäbe verdeutlichen sich zum Beispiel im Planergänzungsfeststellungsbeschluss, durch die Skalierung und Kontingentierung der Flüge in den Randzeiten. Auch haben wir mit dem Planergänzungsbeschluss die Festlegung getroffen, dass die Entschädigung für die Nutzungseinschränkungen im Außenwohnbereich bereits ab einem Dauerschallpegel von 62 dB (A) gelten; dafür waren vorher 65 dB (A) vorgesehen. Auch muss der Anspruch auf baulichen Schallschutz bei Schlafräumen bestehen, wenn in der Nacht durch den Fluglärm im Außenbereich ein Dauerschallpegel von 50 dB (A) überschritten wird.

Wir haben bei den Entgelten für die Fluglinien Emissionen und auch Lärm als Faktoren einbezogen. Das ist beispielgebend in Deutschland und nicht üblich. Wenn wir diesen Flughafen in unserer Metropolregion betreiben, dann wollen wir ihn unter den gleichen Rahmenbedingungen wie bei jedem anderen vergleichbaren Flughafen in Deutschland und in Europa betreiben, denn nur das kann unser Maßstab sein. Wenn wir ihn unter den gleichen Bedingungen betreiben wollen, dann heißt das: Wir brauchen einheitliche Maßstäbe in Deutschland und, wenn es geht, in ganz Europa. Denn Wettbewerb erfordert

gleiche Rahmenbedingungen; nur so kann fairer Wettbewerb entstehen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir als Fraktion haben von meinem Kollegen Schulze die Anforderung bekommen, eine andere Flughafenpolitik zu machen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Politik bedeutet immer Interessenausgleich. Es bedeutet auch das Zusammenführen von Initiativen und den Ausgleich dieser Initiativen. Aber Politik erfordert eben auch einen Kompromiss. Der Planergänzungsfeststellungsbeschluss ist ein solcher Kompromiss.

Der BBI ist nämlich nicht nur ein Flughafen für Brandenburg, er ist ein Flughafen für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Er ist unser Eingangstor; er ist unsere Visitenkarte. Wenn ich jetzt in Schönefeld ankomme, frage ich mich immer: Was ist das, bitte schön? Ein Flughafen im 70er-Jahre-Style? Es ist eher ein Provinzflughafen denn ein wirklicher Flughafen für eine Hauptstadtregion.

Ich glaube, wir sind uns in der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung auch darüber einig, dass über 80 % - wenn man der Forsa-Umfrage folgen will - diesen Flughafen begrüßen und sich wünschen. Wenn wir einen Interessenausgleich in der Region vornehmen, dann heißt das auch, Interessen anderer Partner der Region abzuwägen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich denke da vor allem an die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz mit ihren 100 Mitgliedsunternehmen. Sie beschäftigen bereits jetzt 5 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und 22 000 weitere sind direkt davon abhängig.

Ich denke auch an die Kommunen in der Region, die sehr wohl aktiv werben, auch mit dem Anschluss an den Flughafen Berlin Brandenburg International. Ich zitiere einmal aus Texten auf den Homepages folgender Städte:

„Mit Königs Wusterhausen verbinden die meisten in erster Linie Kultur und Natur: das Schloss und die Geschichte Preußens, die vielen Seen und Waldgebiete. Die wirtschaftliche Bedeutung Königs Wusterhausens ist weniger bekannt. Königs Wusterhausen ist jedoch eine Stadt, die aufgrund der hervorragenden Verkehrsanbindungen (direkten Anschluss an zwei Autobahnen, Schienenanbindung, Hafen und unmittelbare Nähe zum künftigen Flughafen) auf dem Gebiet der Logistik über besondere Kompetenz verfügt und diese auch noch weiter ausbauen wird.“

Schulzendorf selbst wirbt mit dem Slogan „Gartenstadt am Rande Berlins“:

„Der gestresste Mensch findet hier Ausgleich von der Hektik des Alltags.“

Daneben prangt ein Button: „In 15 Minuten am Flughafen Schönefeld.“

Auf der Homepage von Zeuthen befindet sich der Satz:

„Zeuthen ist ein Wohnort mit hervorragendem Erholungscharakter am Rande der Hauptstadt Berlin.“

Daneben steht: „Gute Infrastruktur - zum Flughafen Schönefeld in 20 Minuten.“

Diese Beispiele ließen sich fortsetzen. Ich frage Sie: Diese Interessen alle miteinander ins Gleichgewicht zu bringen, ist das nicht unsere Aufgabe? Das ist Aufgabe von Politik.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Als ich 1994 in diesen Landtag gewählt worden bin, war eines der ersten Problemfelder, mit denen wir uns befasst haben, die Aufstellung eines Landesentwicklungsplanes. 1994 haben wir - Ministerpräsident Platzeck war damals verantwortlich - versucht, einen Landesentwicklungsplan aufzustellen, der auch den Ausgleich für die Randregionen herstellt. Wir wollten die Siedlungsbeschränkungen dort einführen, vor allem vor dem Hintergrund, dass uns bewusst war: Wir wollen nicht eine solche Megacity haben, wie sie zum Beispiel Paris darstellt. Wir wollten nicht diese ausufernde Wohnbebauung haben. Jeder Bürgermeister, jede Gemeindevertretung hat damals gesagt: Das könnt ihr vergessen, wir lassen uns unsere Entwicklung nicht beschneiden!

Jetzt haben wir die Entwicklung, wir haben den Flughafen Berlin Brandenburg International, wir haben einen planfestgestellten Flughafen und eine höchsttrichterliche Entscheidung. Mehr Demokratie, mehr Öffentlichkeit und mehr juristisch feste Beschlüsse kann man nicht haben. Ich bitte um Akzeptanz dieser Gefechtslage. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und vereinzelt Die LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Flughafen Berlin Brandenburg ist wohl das mit Abstand wichtigste politische Debattenthema in den letzten zwölf Monaten gewesen - seit Einbringung des Antrages der drei Protagonisten, die heute schon von Herrn Jungclauss genannt worden sind.

Die emotionale und intensive Diskussion um diesen Flughafen - da bin ich mir ganz sicher - wird mit dem heutigen Tag nicht enden. Ich denke, es ist auch gut so, dass wir uns mit der Inbetriebnahme, aber natürlich auch mit dem Weiterführen all dessen, was mit dem Flughafen zu tun hat, auch in Zukunft noch auseinandersetzen werden.

Es geht dennoch um eine Lebensqualität, die angemahnt wird, nicht nur von der Volksinitiative, sondern auch in den Anträgen, die wir mittlerweile im Plenum behandelt haben und sicherlich auch noch behandeln werden.

Worum geht es? Wir haben einen Flughafen in Schönefeld errichtet, und dieser Flughafen wird im Juni nächsten Jahres in

Betrieb gehen, in nicht einmal mehr einem halben Jahr. Mit diesem Flughafen verbinden wir Hoffnungen: Hoffnungen auf Wohlstand, Hoffnungen auf eine tragfähige Infrastruktur, die ja mehr ist als der Flughafen an sich. Denken Sie an die Schienenzuführungen und an die Straßenzuführungen! Dazu sind auch einige Landesstraßen mit nicht ganz wenig Geld des Landes errichtet worden. Das heißt, das alles ist eine gesamtverkehrliche Konzeption; als solche muss man diesen Flughafen auch betrachten.

Dennoch gibt es einige Dinge, die ich anmerken will und muss. Natürlich war es nicht optimal, ich meine, sogar falsch, in Anbetracht der Planungen, die gemacht worden sind, die Flugrouten so einzuzeichnen, wie sie auf jeden Fall nicht möglich waren. Das war der grundsätzliche Ansatz, dass dieser Flughafen und dessen Planung in Misskredit gekommen sind. Das heißt, denjenigen, die nachgefragt haben, bewusst das getan haben, was man zum Beispiel von einem verantwortungsvollen Bauherrn verlangt, dass er zum Flughafen geht, dass er sich erkundigt, wo der Flieger in Zukunft entlangfliegt, hat man dann für das betreffende Grundstück gesagt: „Dort kannst du bauen.“ Oder: „Dort ist es vielleicht nicht so günstig.“ Wenn die Entscheidung im Anschluss daran revidiert werden muss, weil man sagt: „Wir wussten nicht, dass die Flugzeuge parallel abfliegen“, dann war das alles andere als optimal. Denn die gesetzlichen Bestimmungen der ICAO haben sich im Grunde nicht geändert. Das war der falsche Ansatz.

(Beifall CDU)

Und wir haben die Menschen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Fluglinien nicht möglich sind.

Die Volksinitiative bezieht sich auf zwei grundsätzliche Ansätze. Der erste ist natürlich - wie bei den Grünen auch - das Nachtflugverbot. Der zweite Ansatz ist, mit der Planung im Grunde - so war jedenfalls die Aussage im Ausschuss - sofort zu beginnen, mehr oder weniger einen anderen Standort zu favorisieren, eine andere Startbahn zu favorisieren.

Sie wissen, dass auch ich schon darauf hingewiesen habe - nicht nur ich, sondern auch andere aus unserer Fraktion -, warum dies erforderlich sein kann. Es gibt mittlerweile einen SPD-Parteitagebschluss - er ist auch hier noch einmal dokumentiert -, dass eine dritte Startbahn am Standort Berlin-Schönefeld ausgeschlossen wird. Das ist natürlich eine sehr vage Entscheidung. Sie macht nur dann Sinn und ist nur dann glaubhaft, wenn man sich vergewissern kann, dass der Flughafen in der Zukunft noch eine Möglichkeit der Entwicklung hat.

Es wird oft gesagt: Es gibt doch erst einmal 360 000 Flugbewegungen im Jahr. Das ist das Problem. Der Flughafen wird nämlich nicht unter der Prämisse erweitert, dass wir an die Grenze der planfestgestellten Flugbewegungen kommen, sondern er wird nach der Prämisse bewertet werden müssen, wo welcher Stau zu welcher Tageszeit entsteht.

Ich möchte ein Beispiel nennen. In München gibt es gerade die Diskussion um den Bau einer dritten Startbahn. Das kommt nicht von ungefähr, denn die Münchner sind noch ein Stück weit unter 100 000 planfestgestellten Flugbewegungen. Da fragt man sich natürlich: Warum machen die das? Das machen die nicht aus Jux und Tollerei, sondern sie machen es, weil zwischen 9 und 12 Uhr - Sie können es gerne nachlesen - und zwi-

schen 17 und 20 Uhr de facto kein Slot mehr zu haben ist. Das heißt, dieser Flughafen ist dicht, dort passiert nichts. Die Sorge, die ich damit verbinde, ist die, dass unter dem Eindruck - das haben wir in München gerade festgestellt -, dass es jetzt auf einmal nicht mehr geht, ganz schnell eine Entscheidung getroffen werden muss, so wie es uns unter Umständen - ich ahne es fast - auch erreichen wird; ich werde darauf eingehen. Denn das Argument in München ist: Man kann noch 20 000 zusätzliche Arbeitskräfte einstellen - eine ähnliche Diskussion werden wir bekommen -, und wir müssen ganz schnell die dritte Startbahn bauen, sonst bekommen wir einen ganz immensen wirtschaftlichen Schaden. - Das will ich einfach ausschließen. Wenn wir sagen: „Egal, was passiert, wir wollen das Ding nicht weiterentwickeln“, dann wird es nicht funktionieren. Aber was ich sage, ist: Wenn es glaubhaft sein soll, dann muss ich zumindest im Vorfeld eine alternative Variante definieren.

(Beifall CDU)

Und ich muss sagen: Wo ist es denn unter Umständen? Da kann ich der Volksinitiative insofern nachkommen, als wir wenigstens einmal einen Prüfauftrag, einen Planungsauftrag vergeben, um sagen zu können, wo denn so etwas überhaupt noch möglich wäre. Vielleicht ist es gar nicht mehr möglich. Wenn ja, dann sollten wir wenigstens das Wo definieren. Diesen Anspruch haben die Menschen. Diesen Anspruch hat die Volksinitiative auch deutlich artikuliert.

Was die Entwicklung des Flughafens angeht, haben wir schon interessante Zahlen - auch durch Anfragen - erhalten. Ich habe sie mir noch einmal aufgeschrieben, weil unterschiedliche Zahlen im Raum sind. Im Jahr 2000 gab es 161 000 Flugbewegungen auf den beiden Flughäfen Berlin-Schönefeld und Berlin-Tegel. 2010 waren es 235 000 Flugbewegungen. Wir werden nach Informationen der Geschäftsführung des Flughafens in diesem Jahr auf etwa 240 000 Flugbewegungen kommen. Da ist richtig was passiert: 80 000 Flugbewegungen plus, das ist eine ganze Menge.

Im Jahr 1998 gab es 11,6 Millionen Flugpassagiere. Wir haben gestern per Pressemitteilung die Zahlen vom Flughafen bekommen. Diese Zahl wird sich in zwölf Jahren mehr als verdoppelt haben, und zwar auf rund 24 Millionen Passagiere. Wir haben weitere Zahlen gehört. Im nächsten Jahr rechnet man schon mit 27 Millionen Passagieren. Laut Abfrage durch die Große Anfrage, die Herr Jungclaus dankenswerterweise gestellt hat, wissen wir, wir können mit einer Zuwachsrate von etwa 6 % rechnen. Das ist eine doppelt so hohe Zuwachsrate, wie sie derzeit alle Flughäfen in Deutschland aufweisen.

Ich verstehe die Diskussion zumindest dann nicht, wenn wir sagen: Na ja, die Passagierzahlen steigen unter Umständen, aber die Zahl der Flugbewegungen steigt nicht analog. - Diese Prämisse ist falsch, zumindest nach den Aussagen des Ministeriums. Denn genauso, wie das Passagieraufkommen der letzten Jahre gestiegen ist - um rund 6 % -, ist gleichzeitig die Flugbewegungszahl gestiegen, mit genau demselben Prozentsatz. Sie können das gerne nachrechnen, es sind nicht meine eigenen Zahlen. Das macht natürlich nachdenklich.

Nach den Zahlen und der Gesamtsituation komme ich nun zum Thema Lärmschutz. Die Lärmschutzmaßnahmen stellen eine wesentliche Voraussetzung dar, diesen Planfeststellungsbeschluss überhaupt erwirkt zu haben. Wir werden ihn in Sa-

chen Lärmschutz nicht erfüllen. In dem Beschluss steht nämlich:

„Es sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu installieren.“

„Geeignet“ ist nicht weiter definiert. Und weiter:

„Sie sind mit Inbetriebnahme abzuschließen.“

Hier haben wir noch eine ganze Menge Arbeit vor uns. Ich habe abgefragt, was dort läuft. Von den rund 25 500 Berechtigten, die Schallschutz bekommen, haben wir nur 500 erledigt. Das ist deutlich zu wenig. Die Crux liegt nicht etwa bei der Flughafengesellschaft, sondern darin, dass der Flughafen im Grunde für den Schallschutz zuständig ist. Das ist bei anderen Flughäfen anders gewesen; da war es die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium.

Wir werden diesen Flughafen in Betrieb nehmen und dabei gegen den Planfeststellungsbeschluss verstoßen müssen. Bei anderen Verkehrsvorhaben ist das nicht möglich. Sie bekommen heute keine Autobahnabnahme, ohne dass die Schallwände mehr oder weniger installiert sind, das Gleiche bei Schienenwegen. Ich möchte mir nicht ausmalen, was passiert, wenn wir diese Rechnung gegenüber dem Flughafen aufmachten, dass wir den Flughafen erst in Betrieb nehmen, wenn die Schallschutzmaßnahmen verwirklicht sind; das kann lange dauern.

Aber ich denke, gerade dafür brauchen wir ein ganz besonderes Gespür, hier noch einmal deutlich zu werden. Denn mit dem Wissen - da kommen wir zu dem anderen Problem, der Kosten-erstattungsvereinbarung - wächst der Zweifel, und die Zweifel sind mittlerweile groß; denn nicht umsonst haben wir eine sehr große Zahl an Kosten-erstattungsvereinbarungen, die nach wie vor nicht unterschrieben an den Flughafen zurückgegangen sind. Das heißt, die Menschen gehen zum Flughafen, beantragen den Schallschutz und schicken die Anträge nicht zurück, weil sie nicht sicher sein können, dass das, was sie dort vorfinden, tatsächlich verwirklicht wird, dass das, was dort errechnet worden ist, auch wirklich dem entspricht, worauf sie Anspruch haben. Da müssen wir schauen und im Zweifelsfall nachsteuern.

Mit unserem Antrag haben Sie außerdem noch die Möglichkeit, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Was soll das sein? Ich glaube, bei Ihnen hieß es Ombudsmann. Eine Koordinierungsstelle halte ich für wichtig. Wir waren mit dem Ausschuss bei der Wohnungsgesellschaft in Blankenfelde. Sie haben gesehen, wir haben mit dem Staatssekretär und der Wohnungsgesellschaft relativ schnell eine Übereinkunft erzielt. Ich denke, der Ausschuss kann sich nicht um jedes Problem persönlich kümmern. Wir brauchen eine Koordinierungsstelle, die unabhängig arbeitet und im Zweifel für den Betroffenen entscheidet.

Da meine Redezeit jetzt leider abgelaufen ist, danke ich für Ihr Verständnis, mir noch über die Zeit hinaus Ihr Ohr geschenkt zu haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin der Meinung wie Herr Jungclaus, Frau Gregor-Ness und auch Herr Genilke - das ist ein Punkt, in dem wir uns alle sehr einig sind -, dass die heutige Debatte und Abstimmung zwar ein wichtiger Zwischenschritt, aber beileibe kein Endpunkt in den Auseinandersetzungen um die Auswirkungen des künftigen Flughafens Berlin Brandenburg International und auch nicht um ein konsequentes Nachtflugverbot ist. Um Letzteres gibt es berechtigterweise heftige Kontroversen; denn es geht um die gesundheitlichen Folgen für die Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Fluglärm. Deshalb ist die Volksinitiative für ein konsequentes Nachtflugverbot in diesem Punkt nicht genug zu würdigen.

Für die Linke sage ich klar und deutlich: Wir sind mit dem Erreichten, was aktiven Lärmschutz angeht, nicht zufrieden. Wir halten es für notwendig, dass für einen dicht besiedelten Flughafenstandort wie Schönefeld ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr gilt.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Die Situation aber ist, dass wir dieses Ziel nicht einfach nur durch Handheben hier im Landtag erreichen können. Verehrte Grüne, das wissen Sie auch; denn genau das wurde in dem von Ihnen in Auftrag gegebenen Gutachten deutlich herausgearbeitet. Eine bloße Willensbekundung im Landtag Brandenburg schafft kein Lärmschutzrecht. Das ist bundeseinheitlich im Lärmschutzgesetz oder im Luftverkehrsgesetz zu regeln. Wer dem Schutzgut Gesundheit gegenüber den wirtschaftlichen Interessen gesetzlich den Vorrang einräumen will, muss das konsequente Nachtflugverbot auf Bundesebene regeln.

(Beifall DIE LINKE)

Unabhängig davon bin ich persönlich der Meinung, dass eine Willensbekundung des Landtages durchaus ein wichtiges Signal für die betroffenen Anwohner und Kommunen ist. Eine weitere Möglichkeit für mehr Lärmschutz bestünde über die Veränderung der Flugbetriebszeiten durch die FBS. Hier ist ganz nüchtern zu betrachten, dass es bei den drei Gesellschaften des Flughafens weder in den Parlamenten noch innerhalb der Regierungskoalition eine Mehrheit dafür gibt, sich freiwillig für die konsequente Begrenzung beim Nachtflug auszusprechen. So verhält es sich auch mit den Möglichkeiten, um - wie die Volksinitiative vorschlägt - über die Veränderung des Staatsvertrages und des Landesplanungsvertrages mit Berlin zu einem konsequenten Nachtflugverbot zu kommen.

Es liegt auf der Hand, Berlin hat deutlich weniger Betroffenheit und damit andere Interessen. Berlin kann die Entlastung für Tegel und Tempelhof in die Waagschale werfen, und Berlin profitiert vom Flughafen wirtschaftlich in noch größerem Maße als wir, eben weil es diesen metropolennahen Standort gibt. Genau deshalb hat man 1996 Schönefeld politisch entschieden und dort gewollt, ohne Rücksicht auf das Schutzgut Mensch in Brandenburg. Wer das Interview mit Herrn Stolpe aufmerksam verfolgt hat, der hat auch deutlich lesen können, welchen Zwängen er ausgesetzt war. Die Berliner Koalitionsvereinbarung spricht ebenfalls Bände. Ausbau des Flughafens und Lärmschutz im Rahmen der Wirtschaftlichkeit, heißt es dort.

Die Brandenburger CDU, Frau Ludwig, setzt dem noch eins drauf mit der Forderung nach einer dritten Start- und Landebahn. Deshalb ist es mehr als richtig, dass sich der Landtag heute auf Initiative von SPD und Linke deutlich gegen ein solches Ansinnen ausspricht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag, der den Wachstumsgedanken und die Tonnenideologie hofiert, ab. Es ist also klar: Es gibt nicht das kleinste Signal aus der Berliner Landesregierung oder der dortigen Koalition, sich freiwillig auf ein konsequentes Nachtflugverbot einzulassen. Beim Gesellschafter Bund ist das keinen Deut anders; das haben wir hier mehrfach erörtert.

Wie sieht es in Brandenburg aus? Wäre ohne Koalitions- und Fraktionsdisziplin eine Mehrheit zur Veränderung des Landesplanungsvertrages, wie es die Volksinitiative vorschlägt, möglich? Sie wissen um meine Meinung, Herr Jungclaus, dass von der fachlichen Bewertung her der Vorschlag der Volksinitiative weit über Ihre bloße Willensbekundung hinausgeht und rechtlich möglich wäre, natürlich mit der Einschränkung: wenn Berlin mitmachen würde. Die Abstimmung im Ausschuss hat gezeigt, dass die Volksinitiative keine Zustimmung gefunden hat, und zwar von keiner Fraktion und keinem Abgeordneten. Es gibt in Brandenburg keine Mehrheit für die Volksinitiative, und das aus den unterschiedlichsten Gründen.

Fassen wir zusammen: Der Antrag der Grünen ist eine wichtige Willensbekundung, hätte aber keine rechtlichen Folgen. Die Annahme der Volksinitiative wird aus unterschiedlichen Gründen von keiner Fraktion im Landtag bejaht. Die Gesellschafter Berlin und Bund haben ein gewichtiges Wort mitzureden und wollen das konsequente Nachtflugverbot nicht. Um das konsequente Nachtflugverbot grundsätzlich zu regeln, muss man an Bundesgesetze heran, an das Lärmschutzgesetz oder das Luftverkehrsgesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Nur das bildet die Chance, der Gesundheit und dem Lärmschutz gesetzlich Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen einzuräumen. Die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz aufnehmend, hat die Linke in dieser Woche dazu einen Antrag in den Bundestag eingebracht.

Nun haben Sie, Herr Jungclaus, einen Entschließungsantrag eingebracht und sich unsere Antragspunkte aus dem Antrag „Schutzbedürfnisse der Bürger ernst nehmen - dritte Start- und Landebahn verhindern“ zu eigen gemacht. Es hat lange gedauert, bis Sie die Bundesebene als eine notwendige Ebene Ihres Handelns erkannt haben. Da waren Ihre Kollegen in Hessen und Rheinland-Pfalz viel schneller und auch viel früher dabei. Ja, wir wollen, dass ein Nachtflugverbot bundesweit gilt und dementsprechend auch bundesgesetzlich geregelt werden muss.

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es gibt bereits die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit von SPD und Linke. Aus der bedienen Sie sich in Ihrem Entschließungsantrag ganz ungeniert, indem Sie ganze Passagen übernehmen. Ihre eigene Leistung heißt dann: Wir wollen eine Bundesratsinitiative von Brandenburg sehen! Ich habe Ihnen vorgeschlagen, zunächst zu prüfen, was die schon angekündig-

te Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz und Hessen beinhaltet, und diese zu unterstützen, wenn sie in unserem und Ihrem Sinne ist. Das schloss ein: Wenn bis zu einem bestimmten Termin nichts daraus geworden ist, dann entscheiden wir neu. Terminlich waren wir im Kompromissvorschlag auch vereinbart. Das wäre als Kompromiss zwischen drei Partnern, SPD, Linke und Grüne, möglich gewesen. Sie wollten diesen Kompromiss nicht, weil Sie sich als einziger Gralshüter für ein konsequentes Nachtflugverbot in Brandenburg profilieren möchten,

(Beifall DIE LINKE)

inklusive namentlicher Abstimmung. Sie wollen andere vordrehen, statt Lösungen zu suchen. Sie wissen, was für ein dickes Brett wir hier zu bohren haben, und wollen zugleich den Eindruck vermitteln, Brandenburg brauche nur mal einfach die Hand zu heben, und alles wird anders.

Ich sage für die Linke ganz deutlich: Wir wollen, dass ein Nachtflugverbot bundesweit gilt und dementsprechend auch bundesgesetzlich geregelt werden muss. Mir sind dabei Erfolge lieber als die eigene parteipolitische Profilierung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Großflughafen BER stellt deutschlandweit eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte dar. Für die gesamte Region Berlin-Brandenburg ist dieser Flughafen eine große Chance; denn er ist ein Wirtschafts- und Jobmotor. Der BER wird die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Landes Brandenburg nachhaltig verbessern. In der Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Raimund Tomczak zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des BER für die Region Brandenburg ist zu lesen:

„Die Standorteffekte des BER führen zu einem prognostizierten Zuwachs von ca. 32 400 Arbeitsplätzen. ... Der prognostizierte gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungseffekt für die Region wird mit ca. 1,4 Milliarden Euro beziffert. Allerdings spiegelt dieser Wert nur den Einmaleffekt durch den Bau des BER wider“.

Das ist der Grund, aus dem die Leistungsfähigkeit des Flughafens BER gewährleistet sein muss; denn nur ein voll funktionsfähiger und leistungsfähiger Flughafen kann seiner Rolle als Wirtschafts- und Jobmotor gerecht werden.

Diesen Interessen stehen jedoch andere gegenüber, nämlich die berechtigten Ansprüche der Anlieger der Flughafenregion auf bestmöglichen Lärmschutz, aber eben auch eine verlässliche Aussage vonseiten der Gesellschafter und der Flughafengesellschaft. Hier hat die Landesregierung Fehler gemacht. Vonseiten der Landesregierungen Brandenburgs und Berlins sowie der Flughafengesellschaft ist dringend eine bessere Informationspolitik und mehr Transparenz erforderlich.

Besonders für ein Bauprojekt dieser Dimension ist die Akzeptanz der Brandenburger und Berliner Bevölkerung unabdingbar. Nur wenn alle Beteiligten und damit auch die potenziell vom Fluglärm betroffenen Kommunen angemessen in das Projekt BER eingebunden werden, können die Chancen, die sich für die Wirtschaftsregion ergeben, in vollem Umfang und auf bestmögliche Weise genutzt werden. Dazu gehört aber auch, dass sich alle Seiten bemühen, Übertreibungen und fragwürdige Szenarien nicht zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zu machen.

Wir, die Mehrheit meiner Fraktion, sind der Meinung, dass die vereinbarten und durch das Bundesverwaltungsgericht jüngst bestätigten Begrenzungen des nächtlichen Flugbetriebs geeignet sind, sowohl die berechtigten Ansprüche der Anwohner als auch die Gemeinwohlinteressen zu wahren. Auch im Rahmen zu erwartender Kapazitätssteigerungen und eines weiteren Wachstums des Flughafens sind die gefundenen Regelungen richtungweisend, um den Interessen beider Seiten gerecht zu werden.

Wie sieht denn die derzeitige Nachtflugregelung aus? Der Planergänzungsbeschluss besagt, dass in der Zeit von 23.30 Uhr bis 5.30 Uhr am BER keine Flugzeuge starten und landen dürfen. Zusätzlich wurde mit dem Beschluss auch festgelegt, dass zwischen 23.30 Uhr und 24 Uhr sowie zwischen 5 Uhr und 5.30 Uhr keine planmäßigen Flüge, sondern nur verspätete und verfrühte Flüge sowie Bereitstellungs- und Überführungsflüge als Leerflüge stattfinden dürfen. Noch dazu legt der Beschluss durch ein Flugbewegungskontingent eine Begrenzung der Zahl der Flüge zwischen 23 Uhr und 24 Uhr sowie zwischen 5 Uhr und 6 Uhr fest. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass zwischen 22 Uhr und 6 Uhr generell nur mit lärmarmen Flugzeugen geflogen werden darf. Das sollte hier auch noch einmal betont werden. Diese Regelung wurde am 13. Oktober vom Bundesverwaltungsgericht mit dem Urteil zum Lärmschutzkonzept noch einmal bestätigt.

Meine Damen und Herren! In dieser Debatte geht es um Investitionen in die wirtschaftliche Zukunft der Region Berlin-Brandenburg, aber eben auch um den Schutz der betroffenen Anwohner. Hierdurch kommt der Flughafengesellschaft, aber auch der Landesregierung eine große Verantwortung zu - die Verantwortung beim Schutz der Gesundheit der Anwohner. Durch die Zunahme des Flugverkehrs sind gesundheitliche Beeinträchtigungen der Anwohner rund um das Flughafengelände und in mittelbarer Entfernung nicht auszuschließen. Das wissen wir alle. Aber eigentlich ist doch die logische Konsequenz, dass mit dem Lärmschutzkonzept den Interessen der vom Fluglärm betroffenen Anwohner angemessen Rechnung getragen werden muss. Wir haben eine Regelung für den Nachtflugbetrieb, wir haben ein Nachtflugverbot. Es auszuweiten ist für die Mehrheit meiner Fraktion der falsche Weg. Denn wir haben auch mit einem enormen Anstieg von Arbeitsplätzen zu rechnen. Wie man diese beiden Interessen unter einen Hut bekommt, haben wir Ihnen in unserem Antrag vorgelegt. Wir als Fraktion fordern die Landesregierung auf, sich als Gesellschafter der Flughafengesellschaft für eine Optimierung der Flugrouten in der Weise einzusetzen, dass unter Berücksichtigung der Aspekte der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Flughafens möglichst wenig Menschen durch Fluglärm beeinträchtigt werden. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die DFS und das Bundesamt für Flugsicherung alle lärmmindernden Gestaltungsmöglichkeiten bei den An- und Abflugrouten aus-

schöpfen. Bei den Anflugrouten muss auf eine angemessene Höhe geachtet werden, und eine Doppelbelastung durch An- und Abflugrouten in mittelbarer Entfernung zum Flughafen muss vermieden werden.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wie Sie sicherlich gemerkt haben, sind wir mit unserem Entschließungsantrag relativ nah bei Ihren Forderungen, aber eben nur relativ. In einem entscheidenden Punkt können wir nicht mitgehen. Ihre Forderung, meine Damen und Herren von SPD und Linke, zur dritten Start- und Landebahn, die aus dem Parteitagebeschluss der SPD resultiert, ist eine Äußerung zur Unzeit. Ebenso ist es eine Äußerung zur Unzeit, wenn man sich jetzt schon Gedanken darüber macht, wo die dritte Start- und Landebahn sein soll. Das muss man sich einmal vor Augen führen: Die einen reden jetzt schon eine dritte Start- und Landebahn, am besten in Sperenberg, herbei, wobei mir unklar ist, wie Sie sich das organisatorisch vorstellen - einchecken in Schönefeld und dann erst mal durch Brandenburg pendeln? Die anderen lehnen eine weitere Start- und Landebahn am Standort Schönefeld rigoros ab. Und das alles, ohne zu wissen, wie die Entwicklung des Flughafens verlaufen wird. Was Sie tun, ist Phantomdebatten führen, und das auch noch zur falschen Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Gut, dass wir Sie haben!)

In der aktuellen Debatte muss es prioritär darum gehen, den Lärmschutz zum Wohl der Bürger zu optimieren. Gleichzeitig muss eine positive Entwicklung des Hauptstadtflughafens ermöglicht werden.

Die Diskussion um die Flugrouten ist berechtigt, darf aber nicht dazu führen, dass die Wirtschaftlichkeit generell hinterfragt wird. Aus der derzeitigen Diskussion politisches Kapital schlagen zu wollen ist gefährlich im Hinblick auf die geplanten und bereits getätigten Investitionen am BER. Das adressiere ich vor allem in Richtung der Antragsteller zum umfassenden Nachtflugverbot am BER von 22 Uhr bis 6 Uhr. Sie gehen in Ihrem Antrag auf eine Studie ein, die als Ergebnis das erhöhte Erkrankungsrisiko durch nächtlichen Fluglärm nachgewiesen hat. Mehr als 800 000 Krankenversicherte im näheren Umfeld des Großflughafens Köln/Bonn wurden untersucht. Dieser Flughafen - das beschreiben Sie in Ihrer Begründung richtig - verfügt nicht über ein Nachtflugverbot. Im Fall des BER besteht jedoch ein Nachtflugverbot. Eine zusätzliche Beschränkung in den Nachtrandstunden, wie in Ihrem Antrag gefordert, stellt die wirtschaftliche Entwicklung des BER grundsätzlich infrage. Was Sie hier fordern, bedeutet Arbeitsplatz- und Wachstumsverluste für die Region Berlin-Brandenburg.

Für die angemessene Beachtung aller Anliegen müssen konstruktive Lösungen gefunden werden, die die Interessen aller Bürger im Fokus haben und die Gemeinwohlbelange mit den Interessen gegebenenfalls Betroffener abwägen. Dafür bestehen mit der Nachtflugregelung, aber auch mit dem Lärmschutzkonzept, welches konsequent optimiert werden muss, gute Instrumentarien.

Meine Damen und Herren! Eine Ausweitung des Nachtflugverbots zu fordern halten wir für falsch und die Diskussion über eine dritte Start- und Landebahn für verfrüht. Wir hätten der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses und auch der des

Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft in dem Punkt, die Volksinitiative und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Goetz und Schulze abzulehnen, zustimmen können. Aber aufgrund der Diskussion um die dritte Start- und Landebahn können wir sie nicht mittragen. Aus diesem Grund werden wir auch den Entschließungsantrag der CDU ablehnen. Wir werben für einen leistungsstarken Flughafen und einen angemessenen Schutz der betroffenen Anwohner und insofern für unseren Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung; Herr Minister Vogelsänger hat das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben einen gültigen Staatsvertrag mit Berlin zur Gemeinsamen Landesplanung, und wir haben ein gemeinsames Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg. Die Landesregierung sieht keinen Bedarf zur Änderung des Staatsvertrags und des Landesentwicklungsprogramms. Das sage ich gleich zu Anfang ganz deutlich, damit uns keiner vorwirft, wir versteckten uns hinter Berlin. Wir stehen zu den Dingen, die mit Berlin vereinbart sind.

Der Flughafen BER ist das wichtigste Infrastrukturprojekt für die Bürgerinnen und Bürger in Berlin-Brandenburg und darüber hinaus. Wir bauen den Flughafen nicht für eine Landesregierung, sondern für die Bürgerinnen und Bürger, die diesen Flughafen nutzen.

Zum Planergänzungsbeschluss hat Herr Büttner schon einiges gesagt. Es sind ja Bestimmungen für die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr enthalten; das muss man immer wieder sagen.

Ich will auf wichtige Punkte aus der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses eingehen. Über Flughafengebühren kann man gute Anreize zur Reduzierung von Flügen in den Nachtranzzeiten und zum Einsatz lärmarmen Flugzeuge schaffen. Wir müssen allgemein die Lärmquellen bekämpfen: bei Flugzeug, Bahn und Auto.

Die Flughafengesellschaft muss weiterhin ihre Defizite bei der Umsetzung des Lärmschutzprogramms abstellen. Das ist ihre Aufgabe, und das fordern nicht nur die Parlamentarier, das fordern wir gemeinsam ein. Die Belastungen in Blankenfelde-Mahlow sind besonders groß - das sollte hier keiner kleinreden -, aber eben auch darüber hinaus. Lärmschutz darf nicht am Personalmangel der DFS scheitern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Lärmschutz darf auch nicht daran scheitern, dass wir zu wenig Fluglotsen haben; das geht einfach nicht,

(Beifall DIE LINKE)

denn lärm mindernde An- und Abflugverfahren spielen eine ganz besondere Rolle. Da geht es ja auch um die Flughöhe.

Wie kompliziert das ist, möchte ich nach dem Studium der „Märkischen Allgemeinen“ darstellen: Es gibt Vorschläge aus Michendorf, Seddiner See zu den Flugrouten. Es gibt eine Reaktion des Beelitzer Bürgermeisters. Das zeigt die Schwierigkeit. Es gibt nur eine Möglichkeit: Klärung in der Reihenfolge: Fluglärmkommission, Deutsche Flugsicherung und Bundesamt. Anders geht es nicht.

Wir hatten Haushaltsberatungen, und eines sage ich ganz deutlich: Wir brauchen Arbeit, wir brauchen Steuereinnahmen. Aber was wir als Erstes brauchen: Wir brauchen Perspektiven für die Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg, insbesondere für junge Menschen. Mit dem Flughafen werden einige zehntausend Menschen eine Perspektive bekommen, und das ist auch gut so für Brandenburg, für unsere Region insgesamt. Vieles ist erreicht, insbesondere auch, was die Verkehrsanbindung betrifft, da geht es auch darum, dass Brandenburg möglichst breit vom Flughafen profitiert.

Ein Jahr geht zu Ende, zwölf Monate Debatte zum Flughafen BER. Ich möchte mich bei allen Abgeordneten des Brandenburger Landtages für die sehr sachlich geführte Debatte bedanken. Herzlichen Dank vom Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft, der weiß, welche hohe Verantwortung sein Haus hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Es ist eine Kurzintervention von der FDP-Fraktion angemeldet worden. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich muss an der Stelle berichtigen: Es ist keine Kurzintervention der FDP-Fraktion, sondern ausschließlich des Abgeordneten Goetz. Das heißt, wir haben unterschiedliche Auffassungen, das ist vorhin auch deutlich geworden.

Herr Minister, Sie sprachen von wirtschaftlichen Perspektiven, die dringend nötig sind, von wirtschaftlichen Erfolgen, die im Zusammenhang mit diesem Flughafen dringend nötig sind. Der Ministerpräsident hat bei diversen Anlässen versprochen, dass Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit gehen würde. Genau dieses Versprechen sind wir dabei, weiter einzufordern. Er bricht es fortlaufend, und auch bei Ihrem Redebeitrag kam es wieder heraus.

Natürlich haben wir einen Konflikt zwischen Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftlichkeit in dem gesamten Verfahren, auch wenn das Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gelaufen ist. Das heißt aber nicht, dass - wie in vielen anderen Gerichtsverfahren auch - in solch einem Verfahren nicht getrickt werden kann. Auch bei Gericht wird bei verschiedenen Varianten getrickt, und viele Leute fühlen sich zumindest ausgetrickt von der Art und Weise, wie es gelaufen ist. Kollege Genilke hat vorhin bereits recht gut ausgeführt, was da über die Jahre schiefgegangen ist. Deshalb haben wir eben das Problem, das der Ausräumung bedarf; und hierzu gab es unter anderem einen Antrag, den die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Schulze und ich hier gemeinsam gestellt haben. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist eine spezielle Anmerkung an die Damen und Herren von der SPD-Fraktion, weil immer über die Wahrheit, die Sachlichkeit und über das Informationsdefizit gesprochen wird. Der neue Flughafen soll den Namen Willy Brandt tragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren Sozialdemokraten: Willy Brandt war Bundeskanzler einer sozialliberalen Bundesregierung, einer hervorragenden Bundesregierung, vielleicht der besten, die diese Bundesrepublik je hatte.

(Unmut bei der SPD und Widerspruch bei der CDU)

Das mag durchaus so sein. Willy Brandt hat gemeinsam mit dem damaligen Bundesaußenminister Walter Scheel die neue deutsche Ostpolitik begründet, ohne die wir die deutsche Einheit nicht hätten. Auch das will ich an dieser Stelle betonen. Ich kann mir keinen besseren Namen für einen Flughafen, der das Zeug hat, das Tor Deutschlands nach Osteuropa zu sein, vorstellen, als den Namen Willy Brandts. Aber mit der Art und Weise, wie Sie agieren, neigen Sie dazu, den Namen Willy Brandts zu diskreditieren. Bitte beziehen Sie das in Ihre Überlegungen ein.

Drittens. Abschließend noch eine Bemerkung: Prof. Eric Kearney hat auf einer Einwohnerversammlung in Kleinmachnow ein passendes Bild für diesen Flughafen geprägt. Er hat gesagt: Sie haben sich einen Porsche in einen Vorgarten gestellt. - Ich füge hinzu: Und jetzt wundern Sie sich, dass Sie ihn nicht ausfahren können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Herr Minister Vogel-sänger hat darauf verzichtet, auf die Kurzintervention zu reagieren.

Wir kommen nun noch einmal zu einem abschließenden Beitrag. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Gerber, wird ihn halten.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern zu Aspekten, die das Verhalten Brandenburgs auf bundespolitischer Ebene und im Bundesrat betreffen, noch ein paar Worte sagen.

Der Landtag hat eine ganze Reihe von Beschlüssen zum Thema Nachtflug, zu einem sehr schwierigen und auch emotionalen Thema gefasst und Debatten geführt, die am Ende, auch heute, finde ich, sehr sachlich und ernsthaft geführt worden sind. Das sind beschlossene Anträge zur Lärmkartierung, zu „Lärmschutz für Bürger ernst nehmen - Flugrouten müssen optimiert werden“ bis zu „Lärmschutz zügig umsetzen und durch Gesundheitsmonitoring begleiten“.

Zusätzlich wurde lebhaft in den zuständigen Ausschüssen debattiert, und auch von dort wurde die Landesregierung angehalten, auf das Lärmschutzprogramm der FBS aktiv Einfluss zu nehmen. Ich habe mich sehr gefreut, dass der Landtag so engagiert und auch kritisch die Befürchtungen der Menschen im direkten Umfeld des neuen Flughafens diskutiert, ernst genommen und Beschlüsse dazu gefasst hat. Das hilft den Menschen.

Bei all dem dürfen wir aber nicht vergessen, dass der neue Flughafen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in der Region steht. So wird der neue Flughafen die bisherigen drei Flughafenstandorte - Tempelhof gab es ja auch einmal - der Region ersetzen, und er wird mit künftig zwei Start- und Landebahnen leistungsfähiger sein als die bisherigen drei Standorte mit ihren insgesamt sechs Start- und Landebahnen. Mit dieser Konzentration auf einen Standort wird für die Menschen in der Region insgesamt auch eine Nettoentlastung von Lärm erreicht. Auch sind die von ihm ausgehenden Wirtschafts- und Arbeitsplatzimpulse heute bereits spürbar und werden sich mit Inbetriebnahme weiter verstärken.

Richtig ist aber natürlich, dass vieles gerade im Bereich des Lärmschutzes besser hätte laufen können. Ich sage Ihnen aber: Die Landesregierung ist in ganz konkreten Gesprächen mit allen relevanten Akteuren, um Lücken zu schließen und den Anregungen der Menschen, die vor Ort auf guten passiven Lärmschutz durch die Flughafengesellschaft angewiesen sind, Gehör zu verschaffen. Die Landesregierung steht zu ihrem Wort: Wir werden Initiativen unterstützen, die sich deutschlandweit - also in Bund und Bundesrat -, vor allem aber auch auf europäischer Ebene für ein standort- und wettbewerbsneutrales Mehr an Lärmschutz einsetzen. Darauf legen wir bei unserer Arbeit im Bundesrat großen Wert.

Warum habe ich auch die europäische Ebene noch einmal angesprochen? Nicht, weil da ein Problem verschoben werden soll, sondern weil es darum geht, dass es in diesem dicht besiedelten Europa mit seinem engmaschigen Flughafennetz überhaupt nichts hilft, wenn ein Land besonders hohe oder besonders niedrige Normierungen setzt. Das Ergebnis wäre doch nur, dass deutsche Passagiere zum Beispiel dann die grenznahen Flughäfen der Nachbarländer nutzen würden, weil sie von dort billiger und rund um die Uhr fliegen können. Nein, wir brauchen dort auch europäische Regelungen, und eine solche wird von der Landesregierung voll unterstützt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Gerber.

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zum Abstimmungsprozedere. - Ich klinge noch einmal, aber ich glaube, alle Abgeordneten sind anwesend. - Dieses Abstimmungsprozedere wird etwas kompliziert. Deswegen bitte ich um volle Konzentration.

Wir kommen erstens zur Abstimmung der Nummer 1 der Beschlussempfehlung, Drucksache 5/4348, eingebracht durch den Hauptausschuss: Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“.

Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Damit ist die Volksinitiative abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung der Nummer 2 der Beschlussempfehlung, Drucksache 5/4348. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Welche Nummer?)

Noch einmal: Nummer 2 der Beschlussempfehlung, Drucksache 5/4348. Es ist eine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Sie ist damit angenommen.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in Drucksache 5/4488, eingebracht durch die CDU-Fraktion. Es gibt keinen eigenen Titel.

Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung. Mehrheitlich ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Drucksache 5/4412, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Abgeordneten Goetz und des Abgeordneten Schulze, „Schutz der menschlichen Gesundheit: Umfassendes Nachtflugverbot am BBI von 22 Uhr bis 6 Uhr sichern“, Drucksache 5/2394, Neudruck.

Über diese Beschlussempfehlung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. - Ich bitte demzufolge die Schriftführer, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. - Gibt es Unklarheiten, worüber wir abstimmen? Soll ich es wiederholen? - Es ist die Beschlussempfehlung des AIL, Drucksache 5/4412.

Ich bitte um den Aufruf der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

Ich möchte das Abstimmungsergebnis bekannt geben: Der Beschlussempfehlung gefolgt sind 56 Abgeordnete, 10 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt und 5 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit deutlicher Mehrheit angenommen worden.

(Abstimmungslisten siehe S. 3980)

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Abgeordnete Schulze von der SPD-Fraktion eine Erklärung zum Stimmverhalten angemeldet. Nach § 70 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages hat er dazu nunmehr die Gelegenheit.

Schulze (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich gedacht, dass ich ein ziemlich rationaler und abgebrüh-

ter Typ bin, aber die hier durchgeführte Diskussion zur Volksinitiative und zum Nachtflugverbot hat mich doch ganz schön mitgenommen - mein Herz rast. Ich hätte mich liebend gern mit den Argumenten, die hier gebracht wurden, auseinandergesetzt, aber dafür fehlt schlicht und einfach die Zeit. Ich glaube, es ist auch fruchtlos, weil sie ohnehin keiner hören will.

Von den Menschen habe ich hier in dieser Diskussion relativ wenig gehört; ich habe eine Akte - eine von mehreren Hundert - mitgebracht, in der es um die Probleme geht, die die Menschen mit den Auswirkungen des Großflughafens in Schönefeld haben, was ihnen das bringt, was Sie hier beschließen oder beschloss haben. Die Ablehnung der Volksinitiative heute war nicht das Ende, der Prozess geht weiter. Die Ablehnung des Nachtflugverbots allerdings ist eine verpasste Chance und ein Meilenstein, denn das holt keiner zurück; da entstehen gerade Rechte.

Ich finde im Gegensatz zu Ihnen, es geht zuerst um die Menschen. Und die hätten in den Mittelpunkt dieser Diskussion gehört. Wer hat Ihnen eigentlich untersagt oder verboten zu sagen: Es tut uns leid, wir haben da einmal eine grundsätzlich falsche Entscheidung getroffen, und wir versuchen, das wieder gutzumachen? - Das habe ich nicht gehört.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ich höre Rechtfertigungen, ich höre Marginalisierungen, ich höre Bagatellisierungen, und wir haben auch mit Vertuschung zu tun; ich höre das jeden Tag, jede Woche von den Bürgern.

Und, liebe Martina Gregor-Ness, es war nicht zu übersehen, wie trocken dir im Mund bei deiner Rechtfertigungsrede war. Ich verstehe das: Wenn man so viel Kreide gegessen hat, dann muss einem trocken im Mund sein,

(Frau Lehmann [SPD]: Weil es ihr auch an die Nieren ging!)

aber das ist nicht das, worum es geht.

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Liebe Sylvia Lehmann, ich würde einfach bitten, mich hier in Ruhe reden zu lassen, ich rede dir auch nicht dazwischen.

(Frau Lehmann [SPD]: Entschuldigung!)

Ich bin über das Abstimmungsergebnis nicht überrascht - es war vorauszusehen. Bin ich entsetzt? Nein, bin ich auch nicht, denn ich habe nichts Besseres erwartet. Ich bin schlicht und einfach enttäuscht. Enttäuscht und traurig, dass uns nicht mehr gelungen ist.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Sören hat mit dir gestimmt!)

- Ja, das ist ein großer Trost.

Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten in verschiedensten Regierungserklärungen, Landtagsreden, Partei- und Sonntagsreden mehrfach nachgelesen - da hieß es immer wieder: Das Wichtigste im Land sind die Menschen. - Ja, so ist es!

(Frau Kircheis [SPD]: Alle Menschen!)

Aber wenn es darauf ankommt, wird das leider vergessen. Ich finde, dass wir erst einmal über die Betroffenen reden sollten. Die, die nicht betroffen sind, können immer gut und leichtfertig über die Dinge reden. Die, die es aushalten müssen, die die Suppe auslöffeln müssen, die andere eingebrockt haben, das sind die, die das Problem haben.

Sie haben gesagt, es sei zwischen den Wirtschaftsinteressen und den Interessen der Bürger abgewogen worden. Die Abwägung hat stattgefunden, nur dieses Abwägungsergebnis ist ganz klar: Geld geht vor Menschen, Gesundheit ist nicht ganz so wichtig.

Ich bedaure es außerordentlich. Ich könnte jetzt noch viel sagen, die Präsidentin zeigt mir aber das Ende der Redezeit an. Ich nehme das zur Kenntnis, es ist ohnehin nicht möglich, all die Enttäuschung der Bürger und all die Enttäuschung und auch Wut in meinem Bauch rüberzubringen. Ich kann den Menschen die Flughafenpolitik dieser Landesregierung nicht mehr erklären, die ich 2009 bei der Landtagswahl unterstützt habe. Ich werde Ihnen auch sagen, warum ich sie unterstützt habe: weil ich Versprechen hatte, Versprechen von Matthias Platzeck und anderen: Wenn die Landtagswahl gewonnen wird, dann machen wir etwas Substantielles. - Ich sehe das nicht, ich fühle mich da getäuscht, und aus diesem Grund treffe ich eine Entscheidung: Ich trete jetzt mit sofortiger Wirkung aus der SPD-Landtagsfraktion aus.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Ich kann jetzt nicht „vielen Dank“ sagen. Das ist eine von den Situationen, die auch Vizepräsidentinnen betroffen machen. Herr Abgeordneter Schulze, Sie werden es sich wohlüberlegt haben, diesen Schritt zu tun - schon vor längerer Zeit. Sie haben das hier verkündet, das ist zu respektieren.

Der Abgeordnete Schulze hat von seinem Rederecht Gebrauch gemacht, das Stimmverhalten erklärt, eine Konsequenz bekannt gegeben. Wir sind damit am Ende von Punkt 4 der Beschlussempfehlung und kommen zum Punkt 5 der Beschlussempfehlung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte ursprünglich eine namentliche Abstimmung beantragt; diese wurde zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgezogen. Ich bit-

te dennoch, sich zu konzentrieren und ordentlich abzustimmen.

Es geht um den Entschließungsantrag in Drucksache 5/4406, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er heißt „Weitergehende Nachtflugbegrenzungen auf Bundesebene einfordern“ - Wer dem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Antrag nicht Folge geleistet worden; er ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum 6. und letzten Entschließungsantrag, Drucksache 5/4453, eingebracht durch die FDP-Fraktion; es gibt keinen eigenen Titel. - Wer dem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist dem Entschließungsantrag nicht Folge geleistet worden; er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 8 des Petitionsausschusses
gemäß § 12 Absatz 2 des Petitionsgesetzes

Drucksache 5/4341

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 8 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir sind damit am Ende der Tagesordnung, und es verbleibt mir, Ihnen für ein Jahr konstruktiver Zusammenarbeit zu danken, auch wenn wir einen sehr bedenklichen und dennoch verantwortungsvoll getragenen Abschluss dieses Tages hatten. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gut in und über die Weihnachtszeit kommen, und ich wünsche Ihnen einen guten Start in das Jahr 2012!

(Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung: 16.27 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zu TOP 5:**

**Volksinitiative nach Artikel 76
der Verfassung des Landes Brandenburg
„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11
des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung
eines landesplanerischen Nachtflugverbotes
am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 16. Dezember 2011 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag lehnt die Volksinitiative ab.
2. Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und dritte Start- und Landebahn ausschließen

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom März 2006 für den Bau des Flughafens Schönefeld ist der Standort Realität. Der Kompromiss, der bei der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht zum Planergänzungsbeschluss 'Flughafen' gefunden wurde, nämlich als Berechnungsgrundlage für die Dimensionierung des Nachtfluges außer von einer Verkehrsverteilung der Flugbewegungen von 100:100 statt wie bisher vorgesehenen 65:35 analog der statistischen jährlichen Windrichtung auszugehen, wird vom Landtag ebenso begrüßt wie die Neuausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete. Mit diesen Regelungen kann ein höherer Standard für alle Lärmbetroffenen erreicht werden.

Der Landtag geht davon aus, dass der Flughafen Berlin-Brandenburg zusätzliches Wachstum, Steuereinnahmen und Arbeitsplätze in der Region aktivieren hilft und die Anwohner bei ihren berechtigten Interessen unterstützt. Der Landtag unterstützt alle Bemühungen der Landesregierung, um für die vom Betrieb des Flughafens ausgehenden Belastungen für die direkten Anwohner einen gerechten Ausgleich zu finden.

Der Landtag erwartet, dass die Flughafengesellschaft alles tut, um die Akzeptanz des neuen Flughafens in seinem Umfeld zu verbessern und verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Er erwartet auch, dass die Deutsche Flugsicherung (DFS) und das Bundesamt für Flugsicherung (BAF) alle lärmminimierenden Gestaltungsmöglichkeiten bei den An- und Abflügen ausschöpfen:

Die Flugrouten sollen so geführt werden, dass vor allem Bürgerinnen und Bürger entlastet werden, die den höchsten Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Dazu bedarf es neben den Standardverfahren der DFS auch kreativer Modelle.

Der Landtag Brandenburg lehnt den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Standort Schönefeld ab.

Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, dass

- die Flughafengesellschaft bei der Umsetzung des Lärmschutzprogrammes intensiver mit den Anwohnern kommuniziert, Ungleichbehandlung durch Ingenieurbüros verhindert und die heutigen allgemein angewandten Standards umgesetzt werden. Zusätzlich sollen in den hauptbetroffenen Gemeinden Maßnahmen ergriffen werden, um die Akzeptanz des Flughafens zu erhöhen. Dazu können beispielsweise freiwillige Lärmschutzmaßnahmen und auch Grundstücksaufkäufe gehören. Im Zweifelsfall soll zu Gunsten der Betroffenen entschieden werden;
- das 'Bündnis am Boden' noch intensiver genutzt wird, um Konflikte des Umfelds mit dem Flughafen schnell und effektiv im Interesse der Betroffenen zu lösen;
- eine ausreichende Anzahl von Fluglotsen vorhanden ist, um auch neue Verfahren am Standort Schönefeld zu erproben, und effektive lärmminimierende An- und Abflugrouten schnellstmöglich umgesetzt werden;
- keine Anflugrouten zur Anwendung kommen, die wegen niedriger Höhe Anwohner zusätzlich belasten, ohne dass diese aus sicherheitstechnischer Sicht zwingend erforderlich sind;
- der Betriebsablauf auf beiden Bahnen optimiert wird, um eine möglichst geringe Lärmbelastung zu erreichen. Dazu sollte die Konzentration auf möglichst jeweils eine Start- und Landebahn für An- und Abflüge im Wechsel geprüft werden. Durch eine differenzierte Bahnbelegung sollen die Anwohner zusätzlich vor Lärm geschützt werden;
- eine Doppelbelastung durch An- und Abflüge im direkten Umfeld des Flughafens weitgehend vermieden wird;
- über die Gestaltung der Flughafengebühren Anreize für die Reduzierung von Flügen in den Nachtrandzeiten sowie für den Einsatz lärmärmer Flugzeuge gesetzt werden und
- Auswirkungen des Flughafenbetriebs durch ein Gesundheitsmonitoring untersucht werden, wobei besonderes Augenmerk dabei auf den Kindern und Jugendlichen liegen soll.

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass ein Obmann eingesetzt wird, der bestehende Konflikte zwischen Flughafengesellschaft und Anwohnern moderiert und zu deren Lösung beiträgt.

Die Landesregierung soll auf Bundesebene alle Gesetzesinitiativen und Aktivitäten unterstützen, die auf einheitliche und weitergehende Nachtflugbegrenzungen gerichtet sind. Initiativen, die zu einer

Aufweichung der geltenden gesetzlichen Nachtflugbeschränkungen führen, werden abgelehnt.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012 - HG 2012) - Drucksache 5/3650, einschließlich Korrekturblatt - 3. Lesung

- Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4448

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Blechinger (CDU)
Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Büttner (FDP)
Burkardt (CDU)
Dombrowski (CDU)
Eichelbaum (CDU)
Genilke (CDU)
Goetz (FDP)
Frau Heinrich (CDU)
Hoffmann (CDU)
Homeyer (CDU)
Jungclaus (GRÜNE/B90)
Lakenmacher (CDU)
Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Senftleben (CDU)
Frau Vogdt (FDP)
Vogel (GRÜNE/B90)
Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Büchel (DIE LINKE)
Christoffers (DIE LINKE)
Domres (DIE LINKE)
Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Fritsch (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Görke (DIE LINKE)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Holzschuher (SPD)
Jürgens (DIE LINKE)

Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Kosanke (SPD)
Krause (DIE LINKE)
Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Ludwig (DIE LINKE)
Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Ness (SPD)
Platzeck (SPD)
Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Schippel (SPD)
Schulze (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)

Folgender Abgeordnete enthielt sich der Stimme:

Groß (DIE LINKE)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ - Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses, Drucksache 5/4348

in Verbindung damit:

Schutz der menschlichen Gesundheit: Umfassendes Nachtflugverbot am BBI von 22 Uhr bis 6 Uhr sichern - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Abgeordneten Goetz und des Abgeordneten Schulze - Drucksache 5/2394 - Neudruck

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft, Drucksache 5/4412

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Bommert (CDU)
Büchel (DIE LINKE)
Büttner (FDP)
Burkardt (CDU)
Dombrowski (CDU)
Domres (DIE LINKE)

Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Heinrich (CDU)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Schippel (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Goetz (FDP)
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Kosanke (SPD)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Schulze (SPD)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bretz (CDU)

Eichelbaum (CDU)
 Lakenmacher (CDU)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Dezember 2011

Frage 816

SPD-Fraktion

Abgeordneter Mike Bischoff

- DDR-Scheidungen ohne Versorgungsausgleich -

Aus einer Ehe, die nach DDR-Recht geschieden wurde, ergibt sich kein Anspruch auf einen Versorgungsausgleich im Alter. Auch der Einigungsvertrag hat diese Rechtslage völlig ausgeblendet und keine rechtliche Anpassung an das seit 1977 geltende Bundesrecht getroffen. Nach DDR-Recht geschiedene Frauen in den neuen Bundesländern sind mit ihrer Rente im Vergleich zu geschiedenen Frauen im Altbundesgebiet dadurch benachteiligt. Die Landesregierung hat sich stets für die bessere Versorgung der in der DDR geschiedenen Frauen eingesetzt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sachstand der Bemühungen, um die Lebenssituation der betroffenen Frauen zu verbessern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die Verbesserung der versorgungsrechtlichen Situation der vor dem 1. Januar 1992 im Beitrittsgebiet geschiedenen Ehegatten war seit der Wiedervereinigung wiederholt Inhalt parlamentarischer Verfahren im Bundesrat und im Bundestag. Die bisherigen gemeinsamen Bemühungen der neuen Länder hatte die Landesregierung Brandenburg in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 1. April 2009 (LT-Drs. 4/7495) zusammengefasst.

Am 24. September 2010 konnten die neuen Länder die Mehrheit im Bundesrat für eine Entschließung gewinnen, mit der die Bundesregierung erneut gebeten wurde, eine befriedigende Lösung für die in der DDR geschiedenen Frauen herbeizuführen. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme vom 3. März 2011 die von den Ländern vorgeschlagene Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe jedoch abgelehnt. Die Bundesregierung sieht - jedenfalls auf Bundesebene - für eine zusätzliche Leistung neben der Rente und der Grundsicherung, die das Risiko der Scheidung vor 1992 in den neuen Bundesländern auffangen könnte, keinen Spielraum und beruft sich dabei auch auf das Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe der Bundesregierung von 2001 bis 2003.

Frage 817

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Geplante Schließung der JVA Frankfurt (Oder) -

Medienberichten zufolge soll die JVA Frankfurt (Oder) aufgrund kontinuierlich sinkender Gefangenenzahlen geschlossen werden. Damit würden 155 Haftplätze wegfallen. Die rund 70 Mitarbeiter sollen in anderen Gefängnissen arbeiten können.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Möglichkeiten werden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf ihre berufliche Zukunft diskutiert?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Meine Konzeption für den Justizvollzug des Landes Brandenburg ist auf eine Fortentwicklung des Behandlungsvollzuges ausgerichtet, um dem in unserer Landesverfassung verankerten Resozialisierungsauftrag noch besser zu genügen. Konkret beabsichtige ich, den offenen Vollzug neu zu konzipieren und den Wohngruppenvollzug als behandlerische Maßnahme in den Anstalten des Landes umfassend zu implementieren. Hierzu bedarf es eines verstärkten Personaleinsatzes in den genannten Bereichen. Während der Justizvollzug derzeit noch personell auskömmlich ausgestattet ist, wird er im Jahre 2015 nur noch über 970 Vollzeitstellen verfügen, mit denen nicht einmal der Betrieb der vorhandenen sechs Anstalten auf dem jetzigen Niveau gewährleistet werden könnte. Erst recht lässt sich der von mir angestrebte Ausbau des Resozialisierungsvollzuges so nicht umsetzen. Daher komme ich nicht umhin, in die Konzeption die Schließung einer Anstalt einzubeziehen. Wegen des hohen Personalgrundbedarfs, den eine Justizvollzugsanstalt im Bereich der Sicherheit und der Versorgung der Gefangenen hat, kann nämlich ein nennenswerter Personaleinsparungseffekt nicht durch die Stilllegung einzelner Hafthäuser, die den Grundbedarf einer Anstalt unberührt lässt, sondern nur durch eine gänzliche Schließung erreicht werden. Die zu schließende Anstalt kann nach Lage der Dinge nur die JVA Frankfurt (Oder) sein. Sie ist die kleinste Anstalt des Landes. Bei Schließung einer größeren Anstalt stünde die auch künftig benötigte Gesamtzahl der Haftplätze im Land nicht mehr zur Verfügung.

Zur Abfederung der Konsequenzen für das Personal ist geplant, demnächst in einer ersten Phase die JVA Frankfurt (Oder) an die JVA Cottbus-Dissenchen anzugliedern und so den Standort Frankfurt (Oder) als Außenstelle der JVA Cottbus-Dissenchen noch für einige Zeit zu erhalten. Für die - derzeit noch 69 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet das, dass sie an die JVA Cottbus-Dissenchen versetzt werden und dann formal dieser Anstalt angehören. Angesichts der Tatsache, dass der Betrieb von Frankfurt (Oder) zunächst aufrechterhalten wird, wird ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter indes nach wie vor an diesem Standort benötigt. Unter Berücksichtigung der Wünsche des Personals und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der dann zur Außenstelle gewordenen JVA sollen auch schon in dieser Phase sowohl Versetzungen an andere Anstalten des Landes als auch Umsetzungen nach Cottbus möglich sein. Diesbezüglich gibt es bereits Gesuche von Bediensteten aus Frankfurt (Oder), denen soweit wie möglich Rechnung getragen werden soll. Eine kleinere Zahl lebensälterer Bediensteter wird bis zum Abschluss dieser Phase am Standort Frankfurt (Oder) in den Ruhestand treten.

Es bleibt somit auch genügend Zeit, bis zur endgültigen Schließung der Anstalt - frühestens im Jahre 2013 - unter Berücksichtigung der dienstlichen und persönlichen Belange der verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Umsetzung oder Versetzung an andere Anstalten des Landes vorzubereiten.

Frage 818

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Versicherungsschutz im Hochschulsport -

Einige Landesunfallkassen wollen die Kosten für medizinische Behandlungen nach Unfällen nur noch dann übernehmen, wenn sich diese im Rahmen des Betriebssportes ereignet haben. Studierende, die an ihrer Hochschule Sport treiben, werden demnach nicht mehr vom Versicherungsschutz der Landesunfallkassen erfasst, da es sich bei ihnen nicht um Beschäftigte der Hochschule handelt. Ein Versicherungsschutz für die Teilnahme unter anderem an Wettkämpfen wäre damit nicht mehr gegeben.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zum dargestellten Sachverhalt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Studierende gehören während ihrer Aus- und Fortbildung an Hochschulen kraft Gesetzes zum versicherten Personenkreis in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Dieser Versicherungsschutz umfasst nicht nur alle unmittelbar studienbezogenen Tätigkeiten, sondern auch die fakultative Teilnahme Studierender am allgemeinen Hochschulsport.

Für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz muss das Sportangebot den Charakter offizieller Hochschulveranstaltungen haben, von der Hochschule selbst oder einer hochschulbezogenen Institution durchgeführt werden und regelmäßig innerhalb eines organisierten Übungsbetriebs, das heißt während der festgesetzten Zeiten und unter der Leitung eines bestellten Übungsleiters, stattfinden.

Der allgemeine Hochschulsport muss körperlicher Ausgleich zum Studium sein, um als „Betriebssport“ gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zu bieten.

Die freie sportliche Betätigung außerhalb des organisierten Übungsbetriebs auf den Hochschulsportanlagen - zum Beispiel: freie Spielgruppen, freies Tennisspielen, individuelles Training in Fitnessstudios - und das Betreiben von Leistungssport in Universitäts- und anderen Sportvereinen sind nicht gesetzlich unfallversichert. Ebenso besteht im Regelfall bei Wettkämpfen und Turnieren kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

An dieser bestehenden Rechtslage hat sich nichts geändert.

Frage 820

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Preis für Hochschulkommunikation -

Die Hochschulrektorenkonferenz vergibt einmal im Jahr zusammen mit dem ZEIT-Verlag und der Robert-Bosch-Stiftung den „Preis für Hochschulkommunikation“. Mit dem Wettbewerb sollen Hochschulen angeregt werden, ihre Leistungen auch im außeruniversitären Umfeld mit Hilfe einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit sichtbar zu machen. Insgesamt werden dabei 25 000 Euro vergeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben in diesem Jahr die Hochschulen aus Brandenburg bei diesem Wettbewerb abgeschnitten?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Der „Preis für Hochschulkommunikation“ wird durch die Hochschulrektorenkonferenz und den ZEIT-Verlag gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung vergeben. Die Preissumme in Höhe von 25 000 Euro wird durch die Stiftung zur Verfügung gestellt. Mit der Auslobung sollen die Hochschulen angeregt werden, ihr Profil, ihr Leistungsangebot und ihre Standortvorteile attraktiv zu vermarkten.

Im Fokus des Wettbewerbs stehen jeweils wechselnde Felder der Hochschulkommunikation. 2011 war es die internationale Hochschulkommunikation.

Ich freue mich sehr, dass der Preis für Hochschulkommunikation 2011 an die Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU), gemeinsam mit dem Konsortium „TU9-German Institutes of Technology“, gegangen ist. Dieser Erfolg ist Resultat der erfolgreichen Bemühungen der BTU um eine Verbesserung ihrer Internationalisierungsstrategie und auch Ausweis für die internationale Konkurrenzfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen.

Frage 821

CDU-Fraktion

**Abgeordneter Dieter Dombrowski
- Polizeiwache Rathenow -**

Im Zuge der Polizeistrukturereform werden nicht mehr alle Polizeiwachen rund um die Uhr besetzt sein. Presseveröffentlichungen der letzten Tage konnte entnommen werden, dass die Polizeiwache Rathenow vorerst rund um die Uhr besetzt bleiben soll.

Ich frage die Landesregierung: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Polizeiwache in Rathenow 24 Stunden besetzt zu lassen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Wie Sie bereits richtig festgestellt haben, werden im Zuge der Polizeistrukturereform nicht mehr alle Polizeiwachen rund um die Uhr besetzt bleiben. Daher ist grundsätzlich für alle Polizeireviere - sofern die baulichen und technischen Voraussetzungen dafür vorliegen - eine bedarfsorientierte Besetzung im Rahmen von Öffnungszeiten vorgesehen.

Um den Bedarf festzustellen, wird gegenwärtig eine Erhebung des Besuchsaufkommens im Polizeirevier Rathenow durchgeführt. Auf Grundlage der dann durchzuführenden Bewertung wird über die Öffnungszeiten entschieden.

Eine weitere Voraussetzung ist die technische Sicherung des Objektes sowie die Herstellung technischer Lösungen zur Gewährleistung von Video- und Sprechverbindungen.

Bis zur Sicherstellung der baulich-technischen Voraussetzungen sowie der Anpassung der Öffnungszeiten wird das Polizeirevier rund um die Uhr besetzt bleiben.

Frage 822

Fraktion DIE LINKE

**Abgeordneter Marco Büchel
- Bürgerbeteiligung L 33 Hönow -**

Bürgerinnen und Bürger aus Hönow engagieren sich seit der Beauftragung zur Planung des 2. Bauabschnittes zum vierstufigen Ausbau der L 33 zwischen Hönow und Berliner Stadtgrenze für ihr Informations- und Mitspracherecht. Sie interessiert die Trassenführung, der Sicht- und Lärmschutz sowie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei der Straßenquerung. Als Betroffene legen sie Wert auf ein transparentes Vorgehen. Deshalb halten sie es für wichtig, vor der endgültigen Planung in die Diskussion und Vorbereitung einbezogen zu werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Möglichkeiten sieht sie, über den Landesbetrieb für Straßenwesen bei diesem Projekt L 33 Hönow eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu praktizieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg im Anhörungsverfahren vorgesehen. Im Rahmen dieses Verfahrens haben die Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit, sich über das Vorhaben zu informieren und mit ihren Einwendungen oder Hinweisen an der Planung des Straßenbauvorhabens mitzuwirken.

Für den 2,4 km langen vierbahnigen Ausbau zwischen Hönow und der Landesgrenze Berlin/Brandenburg (2. Bauabschnitt) wurde die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Anhörungsbehörde (AHB) im August 2011 beantragt. Es ist vorgesehen, 2012 die Auslegung der Planunterlagen zu veranlassen.

Frage 823

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Abgeordneter Michael Jungclauss
- B 87 Ortsdurchfahrt Lübben -**

Schon vor mehreren Jahren wurde mit dem Planfeststellungsverfahren der Ortsdurchfahrt Lübben begonnen. Das Verfahren wurde nun durch das Infrastrukturministerium gestoppt, um einzelne Projekte aus der Gesamtplanung herauszunehmen und vorzeitig zu realisieren.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Gründe haben dazu geführt, dass das Planfeststellungsverfahren zur Ortsdurchfahrt Lübben nach mehreren Jahren ergebnislos eingestellt wurde?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Für die Stadt Lübben ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, Anlage 1, nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Fernstraßenaus-

baugesetzes eine Ortsumgehung im Zuge der B 87 im vor- dringlichen Bedarf enthalten. Da eine gleichzeitige Planung von Ortsumgehung (OU) und Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, hat sich die Stadt dahin gehend positioniert, auf den Ausbau der OD zu verzichten, um die Planung der OU zu forcieren.

Vor diesem Hintergrund werden in der Ortsdurchfahrt nur noch Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung sowie ein Umbau des Knotenpunktes B 87/B 115 zum Kreis- verkehr weiter verfolgt. Die Straßenbauverwaltung hat sich deshalb dazu entschlossen, das laufende Verfahren einzustellen.

Frage 824

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Modellversuch zu flexiblen Stellenplänen -

Im Wintersemester 2009/10 startete an der Universität Potsdam und an der Technischen Fachhochschule Wildau ein Modellver- such zur Aufhebung der Stellenplanverbindlichkeit. Der Mo- dellversuch erlaubt es den beiden beteiligten Hochschulen, ihre Stellenpläne sowohl in qualitativer Hinsicht als auch unter quantitativen Gesichtspunkten flexibel zu gestalten. Sie kön- nen nun, im Rahmen ihres Globalhaushaltes, abweichend von den Stellenplänen weitere Beschäftigungsverhältnisse im wis- senschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereich ein- gehen.

Obwohl dieser Modellversuch auf vier Jahre angelegt ist, frage ich die Landesregierung: Gibt es erste Ergebnisse aus diesem Modellversuch?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz und die Lan- desregierung haben sich im Hochschulpakt Brandenburg II vom 04.06.2007 darauf verständigt, die Einführung eines Mo- dellversuchs „Aufhebung der Stellenplanverbindlichkeit an ausgewählten Hochschulen“ zu prüfen.

Das MWFK erarbeitete dazu in der Folge eine Konzeption zur Umsetzung dieses Pilotvorhabens. Als Modellhochschulen wurden die Universität Potsdam (UNIP) und die Technische Hochschule Wildau (THWi) ausgewählt; mit ihnen wurden im Oktober 2009 entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Diese Vereinbarungen sehen für den Modellversuch eine Laufzeit von vier Jahren, beginnend ab dem Wintersemester 2009/10 vor, wobei nach der Hälfte der Laufzeit, mit Auslaufen des Sommersemesters 2011, eine Zwischenevaluierung vorgenom- men werden sollte. Das Modell ist bis zum Ende des Sommer- semesters 2013 befristet.

Im Zuge der aktuell laufenden Zwischenevaluierung haben beide Hochschulen dezidiert zum Modellversuch insge- samt, dessen Handhabbarkeit, den Einsatzgebieten sowie den Wirkungen Stellung genommen. Einsatzgebiete sind folgen- de:

UNIP	THWi
- ca. 35 Personen aktuell über Modell beschäftigt - dient der Überbrückung von Stellenbesetzungssper- ren, der Absicherung von Einheiten ohne Stellenplan (sondermittelfinanziert), der Projektanbahnung und -absicherung (dezentraler Ansatz - werden in den Fakultäten zur Lösung aktueller Problemlagen genutzt sowie zur Vorbe- reitung und Anbahnung weiterer Maßnahmen, - soll befristet angestellten Personen die Option auf unbefristete Verlängerung nach Auslaufen der Befristung bieten und damit eine Bindungswirkung entfalten, die von Wegbewerbungen abhalten soll	- ca. 15 Personen aktuell über Modell beschäftigt - strategische Ausrichtung auf 5 Handlungsfelder: Lehre/Qualität der Lehre, Forschung, Internationali- sierung, Wissens- und Technologietransfer, Leis- tungsanreize/Erfolgshono- rierung, - soll mittel- bis langfristig Aufgabenbereiche sichern, welche sich nicht hinrei- chend in den Ausstattungs- parametern für Folgeperso- nal abbilden lassen - diese Aufgaben kristallisier- ten sich erst in der jüngeren Vergangenheit als Dauer- aufgabe heraus und sollen nunmehr strukturell abge- sichert werden

Beide Hochschulen setzen zur Finanzierung nicht nur originäre Landesmittel, sondern auch Mittel aus Sonderprogrammen ein, zum Beispiel HSP 2020.

Während die UNIP den Modellversuch auch nutzt, um zum Beispiel Stellen-/resp. Personalzusagen im Rahmen von Beru- fungsverhandlungen absichern zu können, und nur in geringem Umfang „neue“ Aufgabenbereiche thematisiert, orientiert die THWi auf die Absicherung von strukturell originären Aufga- ben an Hochschulen, welche sich aus dem geringen Umfang an Stellen für den Mittelbau sonst nicht verstetigen ließen.

Die unterschiedlichen Einsatzgebiete sind, gemessen an der grundsätzlichen Verschiedenheit der beiden Hochschulen, in sich schlüssig und nachvollziehbar. An beiden Einrichtungen schafft der Modellversuch Lösungen für unterschiedliche Pro- blemlagen, die verschiedene Zeitaspekte haben - UNIP: will eher kurzfristig reagieren können; THWi: will langfristig si- chern können.

Frage 825

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Regelungen zum Einsatz von Jagdmunition -

Anfang November fand eine Fachtagung des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) zum Thema Jagdmunition statt. Der Deutsche Jagdschutzverband (DJV) forderte in diesem Zu- sammenhang eine sachgerechte Diskussion um den Einsatz bleihaltiger bzw. bleifreier Jagdmunition und präsentierte ein Fünf-Punkte-Papier. Zu den wesentlichen Kernforderungen des DJV-Papiers gehören die Sicherstellung der tierschutzgerech- ten Tötungswirkung der Geschosse, die toxikologische Unbe- denklichkeit der Jagdmunition für Mensch, Tier und Umwelt und die Garantie der maximalen Sicherheit beim Einsatz von Jagdmunition.

Ich frage die Landesregierung: Welche Regelung hinsichtlich des Einsatzes von Jagdmunition in Abhängigkeit des Geschossmaterials beabsichtigt sie im Rahmen der Verwaltungsjagd im Landeswald mittelfristig zu treffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Zulassung und den Einsatz von Munition regeln allein Bundesgesetze. Deren Maßgaben gelten selbstverständlich auch in der Verwaltungsjagd.

Unter Sicherheitsaspekten bestanden bis in den Sommer dieses Jahres Bedenken zum Einsatz bleifreier Jagdmunition wegen eines möglichen unkontrollierten Abprallverhaltens der Geschosse. Durch die am 17. Mai 2011 im BMELV vorgestellten Ergebnisse einer Studie der Deutschen Versuchs- und Prüf-Anstalt für Jagd- und Sportwaffen e. V. konnten die Bedenken weitgehend ausgeräumt werden.

Daraufhin wurde das seit dem Herbst 2008 bestehende Verbot des Einsatzes bleifreier Munition in der Verwaltungsjagd zum 01.06.2011 aufgehoben. Heute kann jede amtlich zugelassene Munition in der Verwaltungsjagd geschossen werden.

Über vorstehende Sicherheitsaspekte hinaus werden hier auch Verbraucherschutzaspekte und Tierschutzbelange berührt. So sieht das Bundesamt für Risikobewertung mit dem Verzehr von mit bleihaltiger Munition erlegtem Wildbret eine latente Gefährdung für einzelne Risikogruppen. Dies sind Schwangere, Kinder und sogenannte Vielverzehrer.

Weiterhin führt die Aufnahme von Wildresten mit darin verhafteten Bleimunitionsteilen bei Großgreifvögeln wie dem Seeadler zu einer Gefährdung durch eine Beeinträchtigung des Nervensystems.

Vor dem Hintergrund der bereits heute vorliegenden Erkenntnisse wurde entschieden, mit Beginn des Jagdjahres 2013, am 1. April 2012, in der Verwaltungsjagd ausschließlich bleifreie Jagdmunition zu verwenden.

Diese Regelung gilt für die Verwaltungsangehörigen sowie alle Jagdgäste.

Frage 826

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Staubbelastung durch Getreidetrocknungsanlagen -

Laut Presseberichten sind Anwohner der Getreidetrocknungsanlage der Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH (FGL) in Fürstenwalde Ende November massiv von Staub belastigt worden. Da nach Auskunft des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz solche Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht genehmigungsbedürftig sind, wurden jetzt detaillierte Unterlagen seitens des Amtes angefordert.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern hat die Prüfung ergeben, dass es für die Anwohner Schutzmaßnahmen gegen Staub- und Lärmbelastung geben muss?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Beschwerden der Anwohner der Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH (FGL) über im November 2011 aufgetretene Staubbelastigungen aus der Getreidetrocknungsanlage des Betriebes sind bekannt.

Es ist richtig, dass Getreidetrocknungsanlagen keiner Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bedürfen. Allerdings sieht das BImSchG auch für die Betreiber dieser Anlagen die Pflicht vor, entsprechend dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern und unvermeidbare auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) hat aus Anlass der Beschwerden vom Anlagenbetreiber entsprechende Unterlagen und technische Dokumente abgefordert. Diese sowie die Baugenehmigung aus dem Jahr 2006 liegen inzwischen vor und wurden geprüft. Im Ergebnis hat das LUGV festgestellt, dass die Anlage über eine Abluftreinigungsanlage verfügt, die nach den Angaben des Anlagenherstellers dem Stand der Technik entspricht.

Verstöße gegen den bestimmungsgemäßen Betrieb wurden bei der durch das LUGV aus Anlass der Beschwerde durchgeführten unangemeldeten Vor-Ort-Besichtigung der Anlage nicht festgestellt.

Es zeigte sich jedoch, dass das eingesetzte Trockengut Mais in besonderer Weise zu Staubemissionen neigt, die einen erhöhten Wartungsaufwand für die Anlage erfordern.

Da die Kampagne der Maistrocknung in der ersten Dezemberwoche beendet wurde, sind weitere Überprüfungen wie die Einhaltung der vom Hersteller garantierten Reingasstaubgehalte durch eine Emissionsmessung derzeit nicht möglich. Die abschließende Prüfung, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen an der Anlage zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich sind, kann deshalb erst mit Beginn der Kampagne 2012 fortgesetzt werden.

Zu dem angesprochenen Lärmproblem ist zu sagen, dass sich die im LUGV vorliegenden Beschwerden auf das Gewerbegebiet insgesamt beziehen, in dem sich neben anderen Gewerbebetrieben auch die Anlagen der FGL befinden. Hauptquelle der Lärmbelastigungen sind nicht die Anlagen selbst, sondern der Transportverkehr von und zum Gewerbegebiet. Hier kann nur eine grundsätzliche Lösung in Zusammenarbeit mit der Stadt Fürstenwalde zu einer Verbesserung der Situation für die Anwohner führen.

Frage 827

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Neubau von Biogas-Anlagen bei Beeskow -

Laut Presseberichten plant der Betreiber New Energy in Oegeln, die Biogas-Anlage von sechs Modulen um zwei weitere zu erweitern. Die Stadt Beeskow hat den Bauantrag abgelehnt, das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat jedoch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die

die Baugenehmigung einschließt, erteilt. Die Anwohner fühlen sich vor allem durch den Lärm der Anlage belästigt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen könnte die Lärmbelastung für die Anwohner vermieden bzw. reduziert werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, im Rahmen der Klimaschutzstrategie den Ausbau der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg voranzubringen. Dabei ist auch die Erzeugung und Nutzung von Biogas ein wichtiger Baustein. In meiner Wahrnehmung unterstützt auch eine große Mehrheit der Bevölkerung die sogenannte Energiewende hin zu einer nachhaltigen Energiegewinnung. Geht es jedoch um konkrete Anlagen in der eigenen Nachbarschaft, wird es oft schwierig.

So liegt auch der von Ihnen angesprochene Fall. Seit Jahren beschweren sich Anwohner über Lärm, immer wieder führt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Kontrollen und Lärmmessungen durch, in denen festgestellt wird, dass die Anlage genehmigungskonform betrieben wird und die zulässigen Lärmschutzrichtwerte nicht überschritten werden. Der Lärm bewegt sich also stets im Rahmen der nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm zulässigen Werte und ist daher im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme von den Anwohnern hinzunehmen.

Ein weitergehender Schutz der Anwohner könnte nur durch eine Änderung der TA-Lärm erreicht werden, die wiederum nur im Wege einer Bundratsinitiative erreicht werden könnte. Da sich an den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Lärmschutz, auf denen die TA-Lärm beruht, nichts geändert hat, sehe ich wenig Chancen, eine Mehrheit für eine Verschärfung der Lärmschutzrichtwerte im Bund zu finden.

Zu den konkreten Genehmigungsverfahren kann ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Beeskow Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen der Genehmigungsbehörde erhoben hat. Auf diesem Wege wird die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen des LUGV nochmals überprüft werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich an das Prinzip der Gewaltenteilung halten muss und der Entscheidung im Widerspruchsverfahren oder vor dem Verwaltungsgericht nicht durch Äußerungen in diesem Hause vorgreifen möchte.

Frage 828

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Offizierscasino in Rathenow nunmehr in Landesbesitz -

Der bisherige Eigentümer der Immobilie Offizierscasino Rathenow (Ecke Berliner Straße/Bahnhofstraße) hat seinen Besitz dieser Liegenschaft aufgegeben. Damit fällt sie dem Land Brandenburg zu. Das ehemalige Offizierscasino steht unter Denkmalschutz und wurde im Jahr 2008 bei einem Brand stark beschädigt. Zwischenzeitliche Überlegungen der Stadt Rathenow, die Immobilie zu erwerben, zu sanieren und für eigene Zwecke zu nutzen, scheiterten an den Kosten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Pläne verfolgt sie, die ihr zugefallene Immobilie zu nutzen bzw. zu verwerten?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Bei dem Grundstück in Rathenow, auf dem sich das ehemalige Offizierscasino befindet, handelt es sich um eine ehemalige WGT-Liegenschaft. Aufgrund des von dem bisherigen Eigentümer erklärten Eigentumsverzicht ist es gegenwärtig herrrenlos, das Land Brandenburg ist nicht Eigentümer geworden.

Das Land Brandenburg verfolgt nicht die Absicht, sich das Grundstück anzueignen. Es bestehen folglich keine Pläne für eine Verwertung und Nutzung des Grundstücks durch das Land Brandenburg.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Ludwig (DIE LINKE)

Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Genilke (CDU)

Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kirchweis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

